

NACHRICHTEN

18. AUG. 1977
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., August 1977

Einzelpreis 3,- DM

XVII. Jahrgang

D 3476 EX

8/77

Zu Marksteinen gewerkschaftlicher Arbeit zählen die für September und Oktober einberufenen sechs Gewerkschaftstage. Die dort vertretenen Delegierten repräsentieren fast die Hälfte der 7,4 Millionen Mitglieder der DGB-Gewerkschaften (siehe Terminkalender der letzten Seite). Ferner stehen in Vorbereitung des 11. ordentlichen DGB-Kongresses im Mai 1978 der DGB-Bundesangestelltentag und die DGB-Bundesjugendkonferenz bevor. Gegenüber der Zeit vor drei Jahren, wo die kapitalistische Wirtschaftskrise begann, müssen sich die Gewerkschaften heute mit einer völlig veränderten Situation auseinandersetzen. Schon das dritte Jahr registrieren die Arbeitsämter mehr als eine Million Arbeitslose, hunderttausend Jugendliche sind ohne Ausbildungsplatz und weitere Millionen Arbeitsplätze werden von der profitorientierten Rationalisierung bedroht. Die Reallöhne stagnieren und sinken, hart erkämpfte soziale Leistungen sowie politische Rechte und Freiheiten werden abgebaut.

Angesichts dieser Lage erwarten die Millionen Gewerkschafter klare Entscheidungen der Gewerkschaftstage, die bereits in Hunderten von Anträgen vorformuliert sind: Abbau der Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Arbeitszeit als aktuelle Kampfaufgabe – von der 35-Stunden-Woche über sechs Wochen Urlaub, Rentenalter ab 60 Jahre bis zum 10. Schuljahr –, Rückorientierung auf die aktive Lohn- und Gehaltspolitik mit dem Ziel, die Reallöhne zu erhöhen, den Abbau sozialer Leistungen und Rechte zu stoppen und rückgängig zu machen sowie allen Bestrebungen, demokratische Grundrechte und Freiheiten weiter einzuschränken, aktiv entgegenzutreten. Diese Aufgaben können die Gewerkschaften nur verwirklichen, wenn sie auf den Gewerkschaftstagen die Weichen für eine von Unternehmern, Regierungen und Parteien unabhängige Gewerkschaftspolitik stellen. Bei immer mehr Funktionären wächst die Erkenntnis: Eine falsch verstandene Rücksichtnahme gegenüber der unternehmerfreundlichen Politik der SPD/FDP-Koalition hat sich nicht ausgezahlt. Die Einheitsgewerkschaften dürfen sich nicht zum Erfüllungsgehilfen der Regierung degradieren lassen.

Richtiger Kurs für sechs Gewerkschaften

Nach der Verfassungsklage der Unternehmerverbände gegen das Gesetz, das den Namen Mitbestimmung nicht verdient, hat der DGB-Bundesvorstand mit der erstmaligen Nichtteilnahme an der konzertierten Aktion einen Schritt in die richtige Richtung getan. Ein Austritt aus diesem Konzert der Sozialpartnerschaft wäre jetzt dringend geboten. Eng damit verbunden steht: Es reicht nicht mehr aus – wie vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter mehrfach festgestellt –, das System der kapitalistischen Marktwirtschaft in Frage zu stellen, sondern die entsprechenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Nach dem gültigen DGB-Grundsatzprogramm kann diese nur lauten, die kapitalistischen Macht- und Besitzverhältnisse grundlegend umzugestalten. Der Weg dahin führt über die paritätische Mitbestimmung auf allen Ebenen, die Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum sowie einer demokratischen Planung und Kontrolle. Letztlich wird nur mit der Zurückdrängung der Macht des großen Kapitals das Recht auf Arbeit und auf ein menschenwürdiges Leben verwirklicht werden können.

pet.

Aus dem Inhalt:

Reaktionär wie eh und je: Unternehmer gegen Mitbestimmung	2
NACHRICHTEN schrieben an Bundeskanzler Schmidt	3
Gemeinsame Tarifpolitik für Arbeiter und Angestellte	4
Erhöhung der Unternehmergevinne rechtfertigt hohe Forderungen	7
Planspiele des DB-Vorstandes gleichen Schildbürgerstreich Interview mit Heinz Frieser, stell- vertretender GdED-Vorsitzender	12
Recht auf Arbeit – Verkürzung der Arbeitszeit	
Beschlüsse der Afa-Konferenz Vorschlag der DKP: Solidaritäts- aktion Recht auf Arbeit	
Heinz Oskar Vetter zum Verhältnis Hochschule–Gewerkschaft	
Wichtiger Beitrag zur DGB-Bildungsarbeit	13–20
Nach fünf Jahren: Zeit ist reif für Novellierung des BetrVG	25
Die Praxis beweist wieder einmal: Auf Ministergarantien kein Verlaß	28
Griechische Gewerkschaften – Hauptproblem: Zersplitterung	29
Gewerkschaften Nordeuropas für Entspannung und Abrüstung	30

Reaktionär wie eh und je: Unternehmer gegen Mitbestimmung

Die von der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) beim Bundesverfassungsgericht eingelagte Verfassungsbeschwerde gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 hat die unverändert reaktionäre Denk- und Verhaltensweise bündesdeutscher Aktionäre und Konzernmanager wieder einmal bloßgelegt. Der DGB und seine Gewerkschaften haben den Fehdehandschuh der BDA und ihres Präsidenten, Schleyer, aufgehoben und die Teilnahme an der Sitzung der konzentrierten Aktion am 5. Juli abgelehnt.

Wie es in der BDA-Mitteilung zur Verfassungsbeschwerde gegen das Mitbestimmungsgesetz heißt, kann ebenfalls nicht die Rede sein. Ebenso ist es eine politische Anmaßung und gewollte Rechtsverdrehung, wenn die Unternehmerfunktionäre behaupten, die

GLOSSE

Kolumbus-Eick

Darauf muß erst einer kommen: Wir haben eine Million Arbeitslose, weil es zuwenig Unternehmer gibt. Das jedenfalls ist die These des Mitherausgebers der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), Jürgen Eick, im Leitartikel vom 25. Juli.

Das „Naheliegende und Einfache wird oft übersehen“, meint Eick. Man starre bei den Überlegungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit „nur auf die bereits existierenden Unternehmen... Aber man sieht gar nicht, was unserer Volkswirtschaft an möglichem Arbeitsplatzpotential dadurch verloren geht, daß die Welle der Neugründungen verebbt ist und nur noch matt dahinplätschert.“

Das liegt natürlich nicht an der kapitalistischen Krisenanfälligkeit, sondern: „Die ständige Unternehmerschimpfung zeigt Wirkung.“ Und FAZ-Kolumnist Eick folgert: „Wenn man unternehmerische Aktivitäten dauernd entmutigt, darf man sich nicht wundern, wenn sie ausbleiben, wenn auf diese Weise also weniger neue Arbeitsplätze geschaffen werden, als es möglich wäre.“

Es ist also pure Heuchelei, so zu tun, als sei die unternehmerische Entscheidungsgewalt gefährdet. Ebenso verhält es sich mit dem Arbeitsdirektor im Unternehmensvorstand. Dieser trägt nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 zwar einen solchen Namen, muß aber nicht – wie nach dem Montanmitbestimmungsgesetz in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Steinkohlenbergbau – das Vertrauen der Gewerkschaften genießen. Er kann vielmehr gegen den Willen der Belegschafts- und Gewerkschaftsvertreter bestellt werden.

Von einer Gefährdung der „Gegnerabhängigkeit der Tarifpartner“, wie es

Verfassung verlange sowohl das Letzentscheidungsrecht der Kapitalsseite als auch die sogenannte „Gegnerabhängigkeit“. Der DGB-Vorsitzende Vetter wies diese Interpretation mit den Worten zurück: „Das Grundgesetz ist offen für andere als die reine kapitalistische Unternehmensauffassung und Wirtschaftsordnung. Das Grundgesetz ist kein Unternehmerstatut.“

Tatsächlich verfolgen die Vertreter der großen Konzerne mit der Verfassungsbeschwerde ein ganzes Bündel politischer Absichten. Es geht ihnen um die Uminterpretation des Grundgesetzes für die kapitalistische Systemsicherung. Der juristische Rundschlag richtet sich auch nicht gegen diese oder jene Regelung des Mitbestimmungsgesetzes, sondern gegen das Prinzip der Arbeitsteilbestimmung überhaupt.

In Wirklichkeit zielt die Attacke auch nicht gegen das neue Gesetz, sondern gegen das Montanmitbestimmungsgesetz von 1952, das sowohl in den Regelungen für die Besetzung des Aufsichtsrats als auch für die Statusdefinition des Arbeitsdirektors – im Sinne einer Mitbestimmung – „weiter“ geht. Schleyer und seine Männer glauben, in jedem Falle mit ihrer „Roll-back-Strategie“ zum Zuge zu kommen, ob die Beschwerde nun bestätigt oder abgewiesen wird. Selbst bei einer Zurückweisung der Klage durch das Verfassungsgericht muß man erwarten, daß es in der Begründung einschränkende, die Unternehmerpositionen begünstigende Aussagen macht. Etwa mit dem Tenor: Die BDA-Beschwerde ist unbegründet, da das Mitbestimmungsgesetz 1976 in seiner geltenden Fassung verfassungskonform ist. (In einer solchen „Niederlage“ der BDA würde die verklausulierte Formel stecken: Paritätische Mitbestimmung, wie der DGB sie weiterhin fordert, wäre verfassungswidrig!)

Die heftige Reaktion des DGB-Bundesvorstandes, der IG Metall, IG Chemie-Papier-Keramik, IG Druck und Papier und anderer Gewerkschaften gilt darum der Verteidigung erkämpfter Rechte und des demokratischen Anspruchs auf wirksame Mitbestimmung. „Der Kampf um eine echte Mitbestimmung muß daher weitergeführt werden“, heißt es in einer Erklärung des DGB-Bundesvorstandes von Anfang Juli.

Das Fernbleiben von der konzentrierten Aktion, diesem Instrument zur Disziplinierung der Gewerkschaften, war eine erste angemessene Antwort an die reaktionäre Unternehmerschaft und ihre politischen Repräsentanten. Aber auch für die Zukunft besteht kein Grund für den DGB, sich in der konzentrierten Aktion von den Feinden der Mitbestimmung öffentlich ins Gebet nehmen zu lassen. Vielmehr muß wieder der Gedanke stärker entwickelt werden, daß Mitbestimmung nur durch gewerkschaftlichen Kampf erweitert und durchgesetzt werden kann. G. Siebert

Nachrichten schrieben nach Bonn: Rechte für ausländische Mitbürger

Von jener traten NACHRICHTEN dafür ein, daß unseren ausländischen Mitbürgern die vollen Menschenrechte gewährt werden. Und so gab es für uns auch kein Zögern, den „offenen Brief“ des im Februar 1977 stattgefundenen Türkischen Arbeiterkongresses an die Bundesregierung zu unterstützen und unsere Leser ebenfalls dazu aufzurufen. Groß war das Echo, besonders aus Gewerkschaftskreisen, auf unseren Appell. Nachfolgenden Brief richtete nun im Namen der NACHRICHTEN-Redaktion unser verantwortlicher Redakteur Werner Petschick an Bundeskanzler Helmut Schmidt. Ziel dieses Briefes ist es, von ihm zu erfahren, was unternommen wurde, um dem Anliegen unserer ausländischen Kollegen zu entsprechen. Nachfolgend das Schreiben im Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

am 25. und 26. Februar 1977 fand in Düsseldorf der Türkische Arbeiterkongress statt, zu dem 107 regionale türkische Arbeitervereine ihre Delegierten entsandt hatten. Einstimmig hatte diese Konferenz einen „offenen Brief“ an Sie, Herr Bundeskanzler, gerichtet. In diesem Schreiben wird gegen die unwürdigen Bedingungen protestiert, unter denen in unserem Lande Millionen ausländische Arbeiter und ihre Familien leben müssen.

Die Redaktion NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik hatte sich, da sie dieses Anliegen für vollauf berechtigt sieht, dem Verlangen des Türkischen Arbeiterkongresses angeschlossen und ihre Leser aufgerufen, die in dem „offenen Brief“ enthaltenen Forderungen zu unterstützen. Aufgrund dieses Aufrufs sind unserer Redaktion neben den Zustimmungserklärungen unserer ausländischen Mitbürger auch 543 Unterschriften aus allen Bevölkerungskreisen der Bundesrepublik zugegangen. Darunter befinden sich – wie den Angaben zu entnehmen ist – auch zahlreiche Zustimmungen von Betriebsräten, Vertrauensleuten und Gewerkschaftsfunktionären aller Ebenen, bis hin zu Hauptvorstandsmitgliedern der Einzelgewerkschaften sowie Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die wesentlichsten Forderungen des an Sie gerichteten „offenen Briefes“ lauten: Einräumung des Menschenrechts auf Freizügigkeit innerhalb der Bundesrepublik; Aufhebung der Zuzugsbeschränkung für ausländische Arbeitnehmer in Ballungsbereiche; Gewährung des Menschenrechts auf Familienzusammenführung. „Unter dem Vorwand des Anwerbestopps“, so heißt es weiter, „wird Angehörigen ausländischer Arbeiter, die seit Jahren in der Bundesrepublik leben, die Ausbildung und Arbeitsaufnahme verweigert. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile bedeuten eine drastische Einschränkung des Grundrechts auf Zusammenleben der Familien.“

Weitere Forderungen des „offenen Briefes“ an Sie, Herr Bundeskanzler, waren die „Gewährung des Menschenrechts auf Gleichheit vor dem Gesetz und Chancengleichheit in Arbeit und Ausbildung“. Es wird in dem „offenen Brief“ weiter darauf verwiesen, daß auf Anweisung der Bundesregierung, für die Sie als Bundeskanzler die Verantwortung tragen, ausländische Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung benachteiligt werden. Diese Arbeiter, die in Zeiten der Hochkonjunktur oft mit großen Versprechungen in die Bundesrepublik geholt wurden, stehen nun angesichts der Krise unter der ständigen Drohung, daß ihnen die Arbeitserlaubnis entzogen oder nicht verlängert wird. „Diese Praxis“, so wird in dem „offenen Brief“ betont, „bedeutet eine erhebliche Einschränkung wesentlicher Grundrechte“.

Zum Schluß des „offenen Briefes“, den wir Ihnen ins Gedächtnis rufen möchten, wird die „Gewährung des Menschenrechts auf soziale Sicherung und Gleichbehandlung im Alter und bei Notfällen“ verlangt und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, daß dieses Grundrecht durch das Ausländergesetz und eine reaktionäre Rechtsprechung erheblich eingeschränkt würde. Es wird an die von Ihnen, Herr Bundeskanzler, geführte Bundesregierung, die sich feierlich zu den Prinzipien der UN-Charta der Menschenrechte und der Schlußakte von Helsinki bekannt hat, appelliert, diesen wichtigen Bürgerrechten in der Bundesrepublik Deutschland auch für die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien volle Geltung zu verschaffen.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, wir möchten gern erfahren, was die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bereits unternommen hat und was sie weiter zu tun gedenkt, um unseren ausländischen Mitbürgern ihre vollen Menschenrechte uneingeschränkt zu gewähren, denn auch Ihnen muß Gerechtigkeit widerfahren.

Neutronenbombe

Der amerikanische Präsident Jimmy Carter liebt die Rolle eines Vorkämpfers für die Menschenrechte. Dabei interessiert er sich weniger für das Schicksal etwa der Millionen arbeitslosen Jugendlichen in Amerika, die – ohne Perspektive für ihre Leben – in die Kriminalität gedrängt werden. Nein, der Präsident blickt über sie hinweg in die sozialistischen Länder, um dort nach dem zu sehen, was er für Recht hält. Sein Gewissen – so heißt es – läßt ihm keine Ruhe.

Viele fragen sich, wo sein Gewissen blieb, als er die Produktion der Neutronenbombe beschloß. Diese Waffe wurde von Egon Bahr als „ein Symbol der Perversion des Denkens“ bezeichnet. Sie zeigt aber auch die Perversion einer Politik, die unter der Flagge von Friedensliebe mit der brutalsten Vernichtungswaffe seit Menschengedenken die Abrüstungsgespräche torpediert.

Denn die Neutronenbombe ist eine Angriffswaffe mit verheerender Wirkung. Sie ist speziell dazu entwickelt, massenhaft Leben zu zerstören. Dagegen schont sie Sachwerte wie industrielle Anlagen, Häuser und Straßen. Somit entfaltet diese Waffe offenbar für die NATO-Militärs dann ihre volle Wirksamkeit, wenn sie in anderen Ländern eingesetzt wird.

Einflußreiche Kreise in der Bundesrepublik scheinen schon Schlachtpläne zu entwickeln. So schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, daß die Bombe „eine hochwirksame, die Operationen im gegnerischen Gebiet erleichternde Waffe“ darstellt. Und die „Welt“ aus dem Springerkonzern überlegt: „Die kurzebige Neutronenstrahlung, die im Umkreis von einigen hundert Metern jedes Leben zerstört, ermöglicht es den eigenen Truppen, in kürzester Zeit ohne Gefahr von Strahlungsschäden in das bekämpfte Gebiet einzudringen.“ Der CSU-Abgeordnete Richard Jaeger kann das nicht unmoralisch finden. Er, der angeblich Lebenschützen wollte, als es um die Reform des Paragraphen 218 ging, macht sich nun für derartige Vernichtungssysteme stark.

Der Protest, der sich sowohl in Amerika als auch in der Bundesrepublik gegen die Produktion der Neutronenbombe erhebt, ist offenbar nicht ganz ein-kalkuliert worden. Er ist aber mehr als gerechtfertigt. Er muß weiter verstärkt werden und sich vor allem gegen die geplante Stationierung in unserem Land richten. Sicherlich werden die Gewerkschaften auf den bevorstehenden Gewerkschaftstagungen ihre ablehnende Haltung zur Neutronenbombe äußern. R. Sch.

Gemeinsame Tarifpolitik für Arbeiter und Angestellte

Von Peter Raane, Sachbearbeiter für Tarifpolitik beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff

Auf dem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) Anfang Oktober 1977 in Leverkusen wird die Bilanz der aktiven Tarifpolitik der letzten vier Jahre eine wichtige Rolle spielen. Diese Jahre waren gekennzeichnet durch gesteigerte Anstrengungen aller Tarifkommissionen und der gewerkschaftlichen Vertrauensleute zur Durchsetzung des tarifpolitischen Aktionsprogramms des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages. Obwohl ab Jahresende 1973 Kurzarbeit, wachsende Arbeitslosenzahlen und Betriebschließungen sowohl die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik als auch zeitweise die Situation im Bereich der GHK prägten, gelang es, erhebliche tarifpolitische Verbesserungen durchzusetzen.

Einen wesentlichen Anteil bei der Durchsetzung von tariflichen Verbesserungen haben die gemeinsamen Manteltarifverträge für die Arbeiter und Angestellten, die beispielsweise in Nordwestdeutschland durch einen Stufenplan zur Einführung von 6 Wochen Urlaub (bei einem Mindesturlaub von 26 Arbeitstagen ab 1981) führten.

Gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte hat die Unternehmerseite jahrelang abgelehnt. Erst 1969 konnten Rationalisierungsschutzabkommen für größere Tarifgebiete in Nordwestdeutschland und Baden-Württemberg abgeschlossen werden, die gleichzeitig für Arbeiter und Angestellte galten. 1970 folgte der Bundestarifvertrag für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und des Tischlerhandwerks über vermögenswirksame Leistungen. Für die nächsten Etappen – materiell wesentlich bedeutsamer – reichten die Bemühungen auf dem Verhandlungsweg nicht aus. Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff mußte in einem Arbeitskampf beweisen, daß ihre tariflichen Forderungen von den Mitgliedern in den Betrieben und Büros getragen werden.

1974 rief die GHK erstmals seit 18 Jahren die Beschäftigten der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie und des Tischlerhandwerks in den fünf westdeutschen Bundesländern zu einem Schwerpunktstreik auf. Ziel dieses Arbeitskampfes war eine neue gemeinsame Urlaubsregelung, die Einführung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Prozent des Urlaubsentgelts anstelle der bisherigen festen DM-Beträge und die Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einführung von Kurzarbeit. Neu an diesem Arbeitskampf war neben der erfolgreichen Taktik des Schwerpunktstreiks mit 7 150 Teilnehmern in 108 Betrieben zwischen Flensburg und Bonn die aktive Beteiligung der Angestellten.

Trotz dieser eindeutigen Tendenz zu gemeinsamen Manteltarifverträgen für Arbeiter und Angestellte weigerte sich die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Ende 1975 in Hessen jedoch, die Verhandlungen aufzunehmen, so lange die Gewerkschaftsvorlage einen gemeinsamen Manteltarifvertrag für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende vorsah. Dieser Widerstand konnte in Hessen ebenso erfolgreich durch be-

triebliche Aktionen überwunden werden wie Mitte 1976 in Nordwestdeutschland, als die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie und das Tischlerhandwerk keine Bereitschaft zu einem gemeinsamen Manteltarifvertrag zeigten. In Nordwestdeutschland gelang es unter dem Eindruck dieser gesteigerten Aktivitäten, u. a. einen Stufenplan abzuschließen, der ab 1980 sechs Wochen Urlaub vorsieht und ab 1981 einen Mindesturlaub von 26 Arbeitstagen.

Trotz des materiellen Gewichts der Ausdehnung der Urlaubsdauer und der Erhöhung des prozentualen zusätzlichen Urlaubsgeldes auf 50 Prozent des Urlaubsentgelts ist der entscheidende materielle Grund für den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer vermutlich auf eine andere tarifliche Bestimmung zurückzuführen. Während im Arbeiterbereich seit langem ein tariflicher Anspruch auf Mehrarbeitszuschläge und die entsprechende Bezahlung von der ersten täglichen Mehrarbeitsstunde an besteht, war die Bezahlung von Mehrarbeit bei Angestellten früher die große Ausnahme. Mit dem „freiwilligen“ Weihnachtsgeld sollte eben alles abgegolten sein. Die neuen, gemeinsamen Manteltarifverträge garantieren jedoch jedem Angestellten von der ersten täglichen Mehrarbeitsstunde an die Bezahlung von 1/173 seines tatsächlichen Monatsgehalts zuzüglich 25 Prozent Mehrarbeitszuschlag. Von der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde an beträgt der tarifliche Zuschlag meist 50 Prozent. Diese tarifliche Verbesserung ist materiell so schwerwiegend, daß die Anwendung dieser tariflichen Bestimmungen in einer Reihe von Betrieben nach wie vor Schwierigkeiten bereitet. Manche Angestellten haben nicht den Mut, diese zum Teil erheblichen tariflichen Ansprüche auf Mehrarbeitsbezahlung anzumelden!

Die Streikziele wurden nach kurzer Zeit voll erreicht. Gleichzeitig war mit diesem erfolgreichen Arbeitskampf der Widerstand der Arbeitgeberseite gegen gemeinsame Manteltarifverträge für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende grundsätzlich überwunden. Für die holzverarbeitende Industrie Bayerns und in mehreren kleinen Branchen folgten 1974 die ersten gemeinsamen Manteltarifverträge. 1975 konnte der Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden in der Sägewirtschaft und übrigen Holzbearbeitung abgeschlossen werden.

Besonders deutlich wird dieser Effekt bei den Tarifgehältern: Während die GHK in allen Tarifgebieten gemeinsame Manteltarifverträge für Arbeiter und Angestellte anstrebt, beschränkt sie sich auf gleichzeitige Tarifverhandlungen über die Löhne, Gehälter und je nach Tarifgebiet auch über die Ausbildungsvergütungen. Da in den letzten

Für Bekleidungsarbeiter Verhandlung gescheitert

In der vierten Runde sind die Tarifverhandlungen für die Bekleidungsindustrie des Bezirks Osnabrück erfolglos geblieben und von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) für gescheitert erklärt worden. Die Unternehmer weigerten sich, den geforderten 26. Urlaubstag bereits für 1977 zu gewähren. Einigkeit bestand in der Lohn- und Gehaltsanhebung von 6,4 Prozent sowie in der Verbesserung der Jahressonderzahlung um 5 auf 40 Prozent.

NGG wies Provokation der Unternehmer zurück

Gescheitert sind auch Mitte Juli die Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten der Spirituosenindustrie und des Weinhandels in Bayern. Die Verhandlungen hatten bereits unter dem Eindruck der provokatorischen Forderung der Unternehmer begonnen, die Löhne und Gehälter um 2 Prozent zu senken. Dann schlugen sie vor, den bisherigen Tarifvertrag um ein Jahr zu verlängern, und schließlich „für acht Monate alles beim alten zu belassen“. Dieses Ansinnen war für die Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG) unannehmbar. Sie fordert eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 8,5 Prozent.

Bayerns Minister wollen 20 bis 30 Prozent mehr

Offensichtlich wegen des verheerenden Eindrucks, den die im Elverfahren durchgepeitschte mehr als 300prozentige Diätenerhöhung der bayerischen Landtagsabgeordneten in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, ist eine für den 14. Juli bereits angesetzte Verabschiedung der Novelle zum Ministergesetz in Bayern bis nach der Sommerpause verschoben worden. Diese Novelle sieht eine Erhöhung der Minister- und Staatssekretärgehälter zwischen 20 und 30 Prozent vor. Damit soll, so lautet die Begründung, der Abstand zu den Diäten der Landtagsabgeordneten wiederhergestellt werden.

Jahren ein besonderes Schwergewicht der gewerkschaftlichen Tarifpolitik auf der zusätzlichen Anhebung der unteren Lohngruppen und der Beseitigung der ungerechten Altersstaffelung (Ziel: voller Lohn ab 18 Jahre) lag und dabei bedeutsame Erfolge erzielt werden konnten, kamen auf diesem Wege auch den Angestellten erhebliche Verbesserungen in Form von zusätzlichen Anhebungen der unteren Gehaltsguppen und der Einschränkung der Alters- und Beschäftigungsklassen zugute.

Im „Tarifpolitischen Aktionsprogramm 1977“, das als Antrag des Hauptvor-

Buchhändler führen Warnstreik durch

Nach einem Aufruf der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) sind Mitte Juli die 500 Beschäftigten der Verlage und Buchhandlungen Kiepert, Gruyter und des Springer-Wissenschaftsverlags in einen Warnstreik getreten. Damit wollten sie ihren Forderungen nach 170 DM monatliche Gehaltserhöhung, Anhebung der Ausbildungsvergütungen auf einheitlich monatlich 700 DM und Wegfall der untersten Gehaltsgruppe Nachdruck verleihen. Der Tarifvertrag war zum 30. Juni gekündigt worden.

Gewerkschaft Holz setzte Lohnerhöhungen durch

Für das Wagner- und Karosseriebauhandwerk in Bayern vereinbarte die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) eine Erhöhung der Ecklöhne um 52 Pfennig auf 8,75 DM pro Stunde. Die Angestelltengehälter in diesem Bereich wurden um 6,3 Prozent angehoben. Darüber hinaus werden die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen ab 1. Januar des nächsten Jahres auf 39 DM monatlich erhöht. Auch für die Raumausstatter in Hessen und Rheinland-Pfalz wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Rückwirkend ab 1. April stiegen die Löhne um 6 Prozent. Um das gleiche Volumen wurden auch die Tarifgehälter angehoben.

Lehrlinge bekommen keinen Pfennig mehr

Rückwirkend ab 1. Juni wurden die Tariflöhne für die bayerischen Kachelofen- und Luftheizungsbauhandwerker um 6,8 Prozent heraufgesetzt. Die IG Bau, Steine, Erden gab sich damit zufrieden, daß die Ausbildungsvergütungen für das Tarifjahr 1977/78 nicht erhöht werden. Nach langen Verhandlungen konnte auch für die Facharbeiter der gleichen Branchen in Schleswig-Holstein eine Lohnerhöhung von 6,5 Prozent, das sind in der Stunde 71 Pfennig, vereinbart werden.

standes den Delegierten des Leverkusener Gewerkschaftstages zur Entscheidung vorliegt, wird die gemeinsame Tarifpolitik für Arbeiter und Angestellte an zweiter Stelle nach der Zielvorstellung „Erhöhung und Sicherung der Realeinkommen“ und vor der „Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit“ genannt. Diese Reihenfolge ist nicht zufällig. Sie entspricht den Erfahrungen der aktiven Tarifpolitik der letzten Jahre, die sich u. a. in fünf Streiks und erheblich mehr Streiksituierungen bewährt hat: Gemeinsames Handeln schafft die Erfolge!

Tarifkommission doch gefragt

In Nr. 6 der NACHRICHTEN brachten wir eine längere Meldung über den Tarifabschluß in der hessischen Kautschukindustrie, die uns kurz vor Redaktionsschluß aus einem Kautschukbetrieb zugesandt wurde. Einem Hinweis der Bezirksleitung Hessen der IG Chemie-Papier-Keramik zu dieser Meldung folgend, kommen wir noch einmal auf den Abschluß zurück.

Wir meldeten damals: „Neben einer Lohn- und Gehaltserhöhung von 6 Prozent – in den Lohnstufen 1 und 2 gibt es dazu ein unwesentliches Plus – sind für 1977 ein Tag mehr Urlaub und für 1978 ein weiterer Tag ausgehandelt worden. Die Mitglieder der großen Tarifkommission wurden ebenso wie gefragt wie die Betriebsräte und Vertrauensleute in den hessischen Gummiwerken.“

Die Erklärungsfrist lief bis zum 8. Juni 1977. Die Bezirksleitung verweist darauf, daß in den meisten Betrieben doch noch Vertrauensleuteversammlungen stattgefunden hätten und auch die Große Tarifkommission am 7. Juni, kurz vor Ablauf der Erklärungsfrist, gefragt worden sei, also zu einem sehr späten Zeitpunkt. Es ist allerdings in den meisten Gewerkschaften üblich, so auch in der hessischen Chemieindustrie, daß die Kleine Tarifkommission in der Endphase von Tarifverhandlungen in ständigem Kontakt mit der Großen Tarifkommission bleibt. In der Kautschukindustrie erfolgte dies anscheinend nicht.

Die Vertrauensleute von Dunlop hatten wenige Tage zuvor 9,5 Prozent, mindestens 125 DM einschließlich – und nicht, wie wir irrtümlich meldeten, „und“ – mehr Urlaub gefordert. Die Bezirksleitung Hessen nahm die geringfügige Ungenauigkeit in unserer Meldung zum Anlaß, um uns zu unterstellen, daß wir „Unwahrheiten in die Welt setzen“ und unser „persönliches politisches Süppchen kochen“ wollten.

Jeder, der die NACHRICHTEN kennt, weiß, daß wir uns einer exakten Berichterstattung befleißigen. Wir sind daher auch der Bezirksleitung der IG Chemie-Papier-Keramik dankbar, daß sie uns die Gelegenheit gibt, eine Ungenauigkeit zu korrigieren.

Aber all dies kann den Sachverhalt nicht aus der Welt schaffen, daß das materielle Ergebnis des Tarifabschlusses in der Kautschukindustrie nicht nur erheblich hinter dem der chemischen Industrie und sogar der metallverarbeitenden Industrie zurückbleibt – die beide unbefriedigend waren –, sondern noch nicht einmal die seit dem Tarifabschluß 1976 infolge Preissteigerung, höherer Sozialabgaben und Steuern eingetretenen Reallohnverluste ausgleichen konnte.

H. Sch.

In manchen Bereichen: Arbeitszeit schon unter 40 Stunden

Die Gewerkschaften stehen vor einer neuen Etappe im Kampf um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit: Forderungen nach einer Wochenarbeitszeit unter 40 Stunden und einer Verlängerung des Urlaubs auf sechs Wochen werden zunehmend in der aktuellen gewerkschaftlichen Diskussion gestellt. Doch wie ist der gegenwärtige Stand der tarifvertraglich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit?

Nach übereinstimmender Aussage in Übersichten des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB und des Bundesarbeitsministeriums hatten Ende 1976 rund 92 Prozent aller Arbeiter und Angestellten eine tarifliche 40-Stunden-Woche. Im Jahre 1973 waren es erst 69 Prozent. Allerdings existieren auch heute noch in Bereichen wie der Landwirtschaft, dem Hotel- und Gaststättengewerbe und dem Nahrungsmittel- und Verkehrsgewerbe Tarifverträge mit 41 bis 45 und mehr Wochenstunden. Die effektive Wochenarbeitszeit liegt in fast allen Bereichen natürlich noch über den tariflichen Regelungen.

In den letzten Jahren hat sich der Trend zu Arbeitszeitverkürzungen nur schwach fortgesetzt. 1976 wurden nur für rund 1,4 Prozent aller Arbeiter und Angestellten Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt. In der letzten Tarifrunde 1976/77 vereinbarten einige Gewerkschaften lediglich geringfügige Urlaubsbesserungen. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit und zunehmende Arbeitsnetze in den Betrieben haben jedoch der gewerkschaftlichen Diskussion um Verkürzung der Arbeitszeit neue Impulse gegeben; in tarifpolitischen Initiativen wurden diese allerdings bislang noch unzureichend umgesetzt.

Häufig wird allerdings nicht beachtet, daß in einigen Industriebereichen schon Arbeitszeitregelungen unter 40 Wochenstunden abgeschlossen wurden. Die offiziellen Statistiken sehen zumeist die Rubrik „unter 40 Stunden“ überhaupt noch nicht vor. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) hat z.B. aber bereits 1970 in der Zigarettenindustrie für die in Schichtarbeit Beschäftigten die 38½-Stundenwoche vereinbart. Es folgten in den nächsten Jahren ähnliche Abschlüsse für die Margarine- und Ölmühlenindustrie, Spirituosen-, Fleischwaren-, Milch- und Brotindustrie, Brauwirtschaft usw. Inzwischen hat die NGG für 170 000 Schichtarbeiter besondere Freizeitregelungen in Form von kürzeren Wochenarbeitszeiten (38½ oder 37½ Stunden) oder auch von Sonderurlaub und Schichtfreizeiten durchgesetzt.

In diesem Sinne entwickeln auch andere Gewerkschaften konkrete Initiativen. So fordert die IG Druck und Papier zu den Ende 1976 gekündigten Anhängen zum Manteltarif eine Stunde bezahlte Erholzeit für Schichtarbeiter und fünf Minuten bezahlte Pause pro Stunde für Beschäftigte an ununterbrochen laufenden Maschinen. Martin Heiß, verantwortlich für die Tarifpolitik beim DGB, faßt einige dieser Forderungen in der „Welt der Arbeit“ (13. Juli 1977) zusammen: „Freizeitgewährung für geleistete Überstunden, eine bezahlte Freizeit für schwere gesundheitsschädigende Arbeit, bezahlte Sonderurlaube für Nacht-, Schicht- und Wechselschichtarbeiter und, wie auch schon tarifvertraglich vereinbart, besonders bezahlte Erholungspausen.“

Von zahlreichen Gewerkschaftskonferenzen und -organen wurde inzwischen die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden gefordert. Der Weg zur 35-Stunden-Woche wird sicherlich auch über die Ausweitung solcher Freizeit- und Pausenregelungen führen, wie sie vor allem die NGG schon seit mehreren Jahren vereinbart hat.

Klaus Pickhaus

Chemie-Manteltarif gekündigt

Die Manteltarifkommission der IG Chemie-Papier-Keramik für den Bereich der chemischen Industrie hat am 20. Juli 1977 beschlossen, den Manteltarifvertrag für die mehr als 600 000 beschäftigten Arbeiter und Angestellten zum 31. Dezember 1977 zu kündigen. Die IG Chemie will unter Verzicht auf weitere materielle Forderungen u.a. über Verkürzung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter, Verlängerung des Urlaubs auf sechs Wochen, Kündigungsschutz für ältere Arbeiter und Angestellte, Absicherung des Effektiv-Verdienstes bei Umsetzung und Versetzung älterer Arbeiter und Angestellter sowie über die Einführung eines Zuschlages für zweischichtige Arbeitsweise verhandeln. Des weiteren will die Gewerkschaft mit dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie darüber verhandeln, in welcher Form und in welchem Umfang Mittel aus dem im Jahre 1975 gegründeten Unterstützungsfonds für die chemische Industrie zur Entlastung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden können.

Die Verkürzung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter ist längst überfällig, denn ihre regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt im Gegensatz zu den übrigen Beschäftigten, die bereits die 40-Stunden-Woche haben, noch 42 Stunden. Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik hatte im vorigen Jahr beschlossen

(Antrag 216), daß die Verkürzung der Schichtarbeitszeiten durch Einführung einer zusätzlichen Schicht unter Erhaltung des Besitzstandes erfolgen sollte. Darüber hinaus wurde eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gefordert, wobei auf Sicht gesehen die 35-Stunden-Woche anzustreben sei. Obwohl der IG-Chemie-Hauptvorstand noch Mitte Juli erklärte, daß der gewerkschaftlichen Tarifpolitik aktuell die Aufgabe gestellt sei, Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzungen zu treffen, die mittelfristig zu einer effektiv wirksamen Verkürzung der Wochenarbeitszeit führen und mit Nachdruck zurückwies, daß die IG Chemie Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich anstrebe, ist die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie in dem Forderungskatalog nicht enthalten.

Die Unternehmer versuchen ihrerseits unter Hinweis auf die Verabschiedung der Arbeitsstätten- und der Arbeitsstoffverordnung, die drei Tage Zusatzurlaub zu streichen, die Arbeiter und Angestellte erhalten, die dauernd unter besonders gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen beschäftigt sind. Sicherlich müßte der Paragraph 12 II/5 des MTV so geändert werden, daß Zusatzurlaub für alle gewährt wird, die unter besonders erschwerten Arbeitsbedingungen tätig sind. Sch.

Erhöhung der Unternehmergevinne rechtfertigt hohe Forderungen

Die Unternehmerverbände und auch die Bundesregierung bereiten die nächste Tarifrunde intensiv vor. Es gibt kaum eine Verlautbarung, in der nicht direkt oder indirekt darauf verwiesen wird, daß bei den künftigen Tarifabschlüssen kurzgetreten werden müsse. Für die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften ist es daher wichtig zu wissen, wie hoch die Löhne und Gehälter tatsächlich sind und wie sich die Unternehmergevinne entwickeln.

Die monatsdurchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter lagen in der Bundesrepublik 1976 bei 2 003 DM und waren damit um 7,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Es sei darauf verwiesen, daß es sich bei diesen Daten, die wir dem Bericht der Arbeitskammer des Saarlandes an die Landesregierung entnehmen, um Durchschnittswerte handelt. Bei den Angestellten sind beispielweise die hohen Managergehälter enthalten – hier handelt es sich eindeutig um Unternehmergevinne. Die wirklichen Verdienste für die Masse der Arbeiter und Angestellten sind daher niedriger.

Aber für einen Arbeiter und Angestellten zählt in erster Linie nur das, was unter dem Strich für ihn wirklich herauskommt. Und da sieht die Sache völlig anders aus. Von diesen 2 003 DM mußten durchschnittlich 325 DM Lohnsteuer und 264 DM Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, so daß netto 1 414 DM übrigbleiben, und das waren nur noch 4,4 Prozent mehr als 1975. Da die Lebenshaltung eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalts mit mittlerem Einkommen im letzten Jahr um 4,6 Prozent stieg, sind die realen Löhne und Gehälter um 0,2 Prozent gesunken. Aber auch schon in den drei vorhergegangenen Jahren erhöhten sich die realen Löhne, und nur sie sind für die Massenkaufkraft maßgebend, nur noch durchschnittlich um ganze 1,6 Prozent. Man kann deshalb mit Fug und Recht davon ausgehen, daß die Reallohn nunmehr seit vier Jahren faktisch stagniert.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Westberlin hat in seinem Wochenbericht 27/77 vom 7. Juli 1976 erneut das Einkommen sozialer Gruppen in der Bundesrepublik untersucht. Wir wiesen bereits im Vorjahr darauf hin, daß hier, da die Einkommensschichtung gruppiert wird, ein weitaus realistischeres Bild der Einkommensverteilung gezeichnet wird, als man es normalerweise findet.

Die entnommenen Gewinne stiegen 1976 um 14,6 Prozent, während sich die Nettolöhne und -gehälter nur um 3,7 Prozent erhöhten. Auch der Hinweis der Unternehmer auf die gestiegenen

Prozent des Gehalts und bei den Arbeitern 4,7 Prozent des Lohns, und zum anderen haben sie sich gegenüber dem Vorjahr nur um 3,8 bzw. 4,3 Prozent erhöht.

Die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen der Selbständigen stiegen 1976 um 14,4 Prozent oder 826 DM auf 6 663 DM, die der Angestellten um 3,8 Prozent oder 98 DM auf 2 695 DM und die der Arbeiter um 4,2 Prozent oder 92 DM auf 2 298 DM. In den Haushaltsnettoeinkommen geht im Durchschnitt jeweils der Verdienst von mehr als einem Beschäftigten ein. Aber auch hier täuschen die Durchschnittswerte. Die größte Besetzungsichte der Angestellteneinkommen (der sogenannte Modalwert) liegt bei 1 745 DM und bei den Arbeitern bei 1 680 DM und bleibt somit weit hinter dem arithmetischen Durchschnitt zurück.

Betrug 1974 noch das Durchschnittseinkommen eines Angestellten 46 Prozent und eines Arbeiters 39 Prozent des Selbständigeninkommens, so minderte sich dieser Anteil 1975 auf 45 bzw. 38 Prozent, um dann 1976 auf 41 bzw. 35 Prozent regelrecht abzusacken. In absoluten Zahlen bedeutet dies, daß das durchschnittliche Selbständigeninkommen um 3868 DM über dem der Angestelltenhaushalte und sogar um 4265 DM über dem der Arbeiterhaushalte lag. Dabei darf nicht aus dem Auge verloren werden, daß 18,6 Prozent der Angestellten- und 24,8 Prozent der Arbeiterhaushalte weniger als 1500 DM Haushaltseinkommen besaßen.

Bei den Selbständigeninkommen handelt es sich um ein statistisches Sammelsurium. Da wird der Tante-Emma-Laden, der Landwirt, der Handwerker, der kleine und mittlere Unternehmer mit dem Konzernchef zusammengefaßt. 7,7 Prozent der Selbständigenhaushalte, das sind immerhin 173 000, verfügen über ein monatliches Nettoeinkommen von durchschnittlich 21 632 DM, das sind 25,4 Prozent aller Selbständigeninkommen. Bei den Angestellten, und hier dürfte es sich um mittlere und Spitzenmanager sowie um Ministerialbürokraten handeln, haben 138 000 Haushalte mehr als 7 000 DM netto im Monat und sogar 25 000 mehr als 10 000 DM (durchschnittlich 14 137 DM).

Diese Zahlen sollte jeder Gewerkschafter im Kopf haben, wenn er mitwirkt, die Forderungen der Gewerkschaften zu entwickeln. Unter Berücksichtigung der steigenden Preise, erhöhter Sozialversicherungsabgaben, zunehmender Steuerprogression und gestiegener Arbeitsproduktivität sowie der enormen Unternehmergevinne sind zweistellige Lohnforderungen, rechnerisch ergeben sich 12 Prozent, durchaus angemessen, wobei ein stärkeres Steigen der unteren Einkommen dringend notwendig ist.

Heinz Schäfer

Nach fünf Verhandlungen: Einigung im Einzelhandel

Für die Beschäftigten des rheinland-pfälzischen Einzelhandels waren die Tarifverträge fristgerecht zum 30. April gekündigt worden. Die Forderungen lagen zwischen 8,5 und 10,5 Prozent. Darüber hinaus wurde von der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Reduzierung bzw. die Beseitigung von Ortsklassenabschlägen sowie die Reduzierung der Abschläge für Ungelernte und für jugendliche Beschäftigte verlangt. Weitere Forderungen waren neben der Erhöhung der Ausbildungsvergütungen mehr Urlaub und höheres Urlaubsgeld.

In insgesamt fünf Verhandlungsrunden einigten sich die Große HBV-Tarifkommission und Vertreter der Einzelhandelsverbände am 6. Juli auf folgenden Kompromiß: Erhöhung der Löhne und Gehälter zwischen 6,5 und 6,9 Prozent; Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zwischen 30 und 50 DM monatlich, einen Tag mehr Urlaub und eine gestaffelte Erhöhung des Urlaubsgeldes bis 1979 für Jugendliche auf 275 DM und für Erwachsene auf 650 DM. Kurz vor Ablauf der Erklärungsfrist am 15. Juli teilten die Unternehmer mit, daß sie das Verhandlungsergebnis in wesentlichen Punkten ablehnen und auch zu keinem Gespräch mehr bereit seien. Die Tarifkommission der Gewerkschaft HBV beschloß daraufhin in einer Sondersitzung am 18. Juli, beim Hauptvorstand eine Urabstimmung zu beantragen.

In den darauffolgenden Tagen kam es in einigen Warenhäusern, so bei Karstadt, Hertie, im Kaufhof und in der Kaufhalle, zu spontanen Arbeitsniederlegungen und zu außerordentlichen Belegschaftsversammlungen während der Arbeitszeit. Damit hatten die Einzelhandelsunternehmer offensichtlich nicht gerechnet. Angesichts des bevorstehenden Sommerschlüsseverkaufs sahen sie sich am 21. Juli gezwungen, erneut in Verhandlungen mit der HBV einzutreten. Schließlich wurde auch von ihnen das alte Verhandlungsergebnis im wesentlichen akzeptiert.
G. M.

Der ÖTV geht es vor allem um die Verkürzung der überlangen Arbeitszeiten in diesem Bereich. Bisher betrug sie für den Einmannfahrer 60 Stunden in der Woche, bei der Zweifahrerbesatzung bei einer Fahrzeugausrüstung mit Schlafkabine bis zu 85 Wochenstunden. Die tägliche Schichtzeit belief sich bei einem Fahrer auf 12 und bei zwei Fahrrern auf 22 Stunden. Unternehmer besaßen sogar die Unverantwortlichkeit, nicht nur Arbeitszeitverkürzungen abzulehnen, sondern sogar die Verlängerung der Schichtzeit auf 13 bis 15 Stunden zu verlangen.

Es ist zu begrüßen, daß die ÖTV angesichts dieser Sachlage die Verhandlungen abbrach, da besonders aus Arbeitsschutz-, Verkehrssicherheits- und Gesundheitsgründen eine Verkürzung der Arbeitszeit unumgänglich ist. Dafür spricht auch, daß infolge der hohen Belastungen zahlreiche Fernfahrer bereits mit 55 Jahren fahruntauglich sind. Nach Mitteilung der ÖTV kommen die Fernfahrer schon mit 55 Jahren auf eine Gesamtarbeitsdauer, die die Beschäftigten anderer Bereiche erst mit 63. bzw. 65. Lebensjahr erreichen.

Für die 70 000 Fahrer und Beifahrer verlangt die ÖTV u. a.: eine wöchentliche Arbeitszeit von 44 Stunden und die Begrenzung der höchstzulässigen Arbeitszeit auf 55 Stunden, eine zusammenhängende wöchentliche Ruhezeit von mindestens 40 Stunden, die Verlängerung des Zusatzurlaubs um einen Tag sowie einen Nachtarbeitszuschlag von 20 Prozent.

Bis zum Abschluß eines neuen Bundesmanteltarifvertrages will die ÖTV über ihre Betriebsräte dafür sorgen, daß die Arbeitszeitordnung (AZO) nunmehr eingehalten wird. Insbesondere erwartet sie von den Gewerbeaufsichtsämtern, daß sie die Einhaltung der AZO-Bestimmungen kontrollieren.

G. M.

Bayerische Granitarbeiter streikten

Seit dem 4. Juli streikten die Granitarbeiter im Bayerischen Wald. In einer entsprechenden Urabstimmung hatten sich über 90 Prozent für den Arbeitskampf zur Durchsetzung ihrer Forderungen ausgesprochen, nachdem die Unternehmer in zweimaliger Schlichung die Empfehlung abgelehnt hatten. An den dreiwöchigen Schwerpunktstreiks beteiligten sich 700 Arbeiter in 20 Betrieben. Das Verhandlungsergebnis sieht eine Erhöhung des Stundlohns von 55 und 58 Pfennig vor. Die Akkordsätze werden um rund 6 Prozent angehoben. Außerdem ist eine Jahresabschlußzahlung von 150 DM vereinbart. Dieser Abschluß, der die Forderungen der IG Bau, Steine, Erden nicht voll abdeckt, wurde in der Urabstimmung angenommen.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahlen hinter dem Datum enthalten auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. September – 0,24 Mill.
Holzverarbeitende Industrie (außer Bayern und Hessen).

31. Oktober – 0,36 Mill.
Eisen- und Stahlindustrie außer Saarland (311 000), Schuhindustrie (45 000).

31. Dezember – 3,8 Mill.
Metallindustrie ohne Bayern und VW (3 200 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (147 000), papier-, papp- und kunststoffverarbeitende Industrie (117 000), Einzelhandel Nordrhein-Westfalen (380 000).

31. Januar 1978 – 0,79 Mill.
Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1978 – 3,18 Mill.
Öffentlicher Dienst (1 400 000), Post und Bundesbahn (420 000), Beschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften (120 000), Banken (300 000), Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000), Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000), Elektrohandwerk in Bayern (38 000), holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000), Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000), Zuckerindustrie (20 000).

31. März – 0,9 Mill.
Teilbereiche des Handels (100 000), chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000), Druckindustrie (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportindustrie in den Bezirken Niedersachsen und Bremen.

30. April – 2,8 Mill.
Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000), Groß- und Außenhandel-Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (20 000), Stein-kohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000), chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

Düstere Aussichten

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Industrie¹⁾

	April 1977	Veränderung in v. H. gegenüber März 1977	April 1976
Index der Industrieproduktion (1970 = 100)	122,4	+ 6,7	+ 5,3
Index der Auftragseingänge (1970 = 100) ²⁾	111,9	- 13,1	- 0,5

¹⁾ Produzierendes Gewerbe²⁾ Verarbeitendes Gewerbe, Volumenindex (preisbereinigt)

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 6/77; Monatsbericht des BMWI, 6/77)

2. Preise

	Juni 1977	Veränderung in v. H. gegenüber Mai 1977	Juni 1976
Lebenshaltungskosten (1970 = 100)	147,2	+ 0,5	+ 4,0
Industriepreise ¹⁾	144,8	+ 0,1	+ 3,0

¹⁾ Mai 1977

(Quelle: Wirtschaft und Statistik, Nr. 3/77, S. 12)

3. Überstundenarbeit¹⁾

	Beschäftigtenabbau	Überstunden	Juli 1975	Juli 1976
Industrie der Steine und Erden	- 8 000	4,5	5,1	
Eisenschaffende Industrie	- 8 000	1,7	2,4	
Elektrotechnik	- 29 000	1,5	2,0	
Chemie	- 8 000	1,3	2,0	
Maschinenbau	- 3 700	2,3	2,6	
Textilindustrie	- 14 000	2,4	2,6	

¹⁾ Überstunden je männlichem Industriearbeiter in der Woche

(Quelle: Statistisches Bundesamt, abgedruckt in: IPW-Berichte 6/77, S. 48)

4. Verfügbare Haushaltseinkommen¹⁾

Selbständigenhaushalte In v. H. geg.	Arbeiter-Angestelltenhaushalte Vorjahr in Mrd. DM	Arbeiter-Angestelltenhaushalte In v. H. geg. Vorjahr	
		In Mrd. DM	In v. H. geg. Vorjahr
1974	144,2	—	331,8
1975	158,0	+ 9,6	359,3
1976	176,8	+ 11,2	372,0

¹⁾ Alle Einkunftsarten, bei den Selbständigen nur Gewinnentnahmen, keine eingesparten Gewinne der Unternehmen

(Quelle: DIW-Wochenbericht, 27/77, S. 233)

5. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber Mai 1977	Juni 1977
Arbeitslose	- 15	931
Kurzarbeiter	+ 39	257
Offene Stellen	+ 19	262

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 6/77)

terhalten werden. Jede Entlassung verursacht also der Gesellschaft zusätzliche Kosten. Wäre es da nicht angemessen, dem „rationalisierenden“ Be-

trieb diese durch ihn verursachten Kosten anzuladen — entsprechend dem viel beschworenen „Verursacherprinzip“?
J. G.

Haushalt '77 der Bundesrepublik – eine Provokation für Gewerkschaften

Forderungen oder Beschlüsse der Gewerkschaften, wie sie im vergangenen und gegenwärtigen Jahr präsentiert wurden, stehen im unversöhnlichen Gegensatz zur Finanz- und Haushaltspolitik der Bundesregierung. Entsprechend dem Wählerauftrag, der grundgesetzlich festgelegten Sozialstaatlichkeit und Pflicht zum Frieden sowie den Vorschlägen des DGB wäre die SPD-geführte Regierung gehalten, durch entsprechende Etatgestaltung den sozialen Besitzstand zu wahren, soziale Sicherheit zu gewährleisten, die Rüstungsausgaben einzufrieren oder zu senken und eine gerechte Verteilung des Sozialprodukts zu bewirken.

Die politische Praxis zeigt jedoch, daß vorwiegend die Sonderinteressen der Konzerne befriedigt werden. Dagegen wälzt man die Krisenlasten einseitig auf die Bevölkerungsmehrheit ab. Der Staatshaushalt als zentrale Umverteilungspumpe wird so gehandhabt, als sei der geschaffene gesellschaftliche Reichtum nur für die Großwirtschaft da, während für die in abhängiger Arbeit Tätigen das Los des Gürtel-enger-Schnallens übrigbleibt.

Die zehn Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl 1976 und die Wahlversprechungen der im Bundestag vertretenen Parteien waren längst vergessen – falls sie von den „Machern“ in den legislativen und exekutiven Führungsgremien je ernst genommen wurden – als vom 21. bis 24. Juni 1977 der Staatshaushalt für 1977 und die mittelfristige Finanzplanung bis 1980 beraten und beschlossen wurden. Wie viele der etwa 250 gewerkschaftlich organisierten Parlamentarier (immerhin etwa 50 Prozent aller MdB) hatten den Mut, öffentlich daran zu erinnern und Konsequenzen aus Forderungen und Versprechungen zu ziehen?

Im Grundsatzprogramm des DGB und im Wahlprüfstein 1 wird das Recht auf Arbeit als „eines der Grundrechte des Menschen“ bezeichnet. Gefordert werden zusätzliche Arbeitsbeschaffungsprogramme, „öffentliche Auflagen für die Inanspruchnahme staatlicher Mittel durch die Privatwirtschaft, vor allem die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen“, ferner „Vorrang für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur“. Die Finanzierung öffentlicher Konjunkturprogramme kostete den Steuerzahler allein 1976 über 17 Mrd. DM. Jedoch wurden dafür Hundertausende Arbeitsplätze wegrationalisiert, während das Sachkapital der Konzerne dementsprechend wuchs. Das jetzt versprochene „Programm für die Zukunftsinvestitionen“ wird ein ähnliches Ergebnis erbringen, weil man staatliche Investitionshilfen nicht mit sozialen Bedingungen verknüpft und statt dessen den Empfängern die Entscheidung überläßt. Statt der dringlichen Verbesserung der

sozialen Infrastruktur – auch als Mittel staatlicher Auftragsvergabe – wird weniger Geld für Schulausstattung, Einrichtung von Krankenhäusern und Sozialstätten bzw. Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ausgegeben. Damit wären nicht nur gesamtgesellschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen, sondern auch Arbeitsplätze zu schaffen. So aber orientiert man die Konjunkturpolitik allein an den Profiterwartungen der Konzerne und programmiert damit die Dauerarbeitslosigkeit in die Zukunft. Wie hoch steht der Kurs des Menschenrechts auf Arbeit in der BRD?

Prüfstein 2 des DGB, „Bildungsreform“, zielt auf „eine Voraussetzung für die persönliche Entfaltung und Chancengleichheit der Arbeitnehmer“ und gegen die wachsende Jugendberufsnot. Aber die Regierung senkte die Bildungsausgaben 1977 um 4,2 Prozent, nachdem sie diese bereits 1976 um 11,4 Prozent reduziert hatte. Die vom DGB geforderte Ausbildungsabgabe aller Unternehmen, mit der neue Ausbildungssätze zu schaffen wären, wird nicht erhoben. Während die Überproportionale Arbeitslosigkeit der Lehrer anhält, weil angeblich das Geld für ihre Anstellung fehlt, leidet das Schulwesen u. a. an zu großen Klassenstärken und an fehlenden Lehrkräften. Bildung, einst Spitzenerreiter in der Planung der SPD/FDP-Regierung, ist heute zum Stiefkind degradiert. Wie hoch steht der Kurs des Menschenrechts auf Bildung in der BRD?

Prüfstein 3 „Soziale Sicherung“ zielt auf „Ausbau des Netzes der sozialen Sicherheit“. Aber die gesellschaftliche Praxis als Folge finanzpolitischer Entscheidungen in Bonn entwickelt sich in entgegengesetzter Richtung. Der Etat des Ministers für Arbeit und Sozialordnung wurde 1977 um 1 Mrd. DM gekürzt. Mit den Renten- und Krankenversicherungsgesetzen betreibt man Sozialdemontage. Die beschlossene Erhöhung der Mehrwertsteuer um 8 Mrd. DM wird über die Preise auf die Endverbraucher abgewälzt. Für die Parlamentarier dagegen, die das alles ab-

segnen, wurden die Diäten kräftig erhöht. 12,3 Prozent beträgt die Ausgabensteigerung des Bundestages 1977. Wie hoch steht der Kurs des Menschenrechts auf soziale Sicherheit in der BRD?

Mit dem Prüfstein 10 „Friedenssicherung“ fordert der DGB – unterstützt vom Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes und den Entschließungen vieler Einzelgewerkschaften in der Bundesrepublik – „Rüstungsbegrenzung und Truppenreduzierung, um die militärischen Spannungen in Europa und in der Welt abzubauen“. Koalitionssprecher brüsteten sich jedoch, daß man die Militärausgaben von 1968 bis 1977 verdoppelt habe. Dies in einer Zeit, in der der Übergang vom kalten Krieg zur Entspannung erfolgte. Nach NATO-Kriterien sind es 50 Mrd. DM, die 1977 für „Verteidigung“ ausgegeben werden. Berücksichtigt man die Kosten für Bundesgrenzschutz, Waffen der Polizei, strategischen Straßenbau, Konjunkturhilfen für Rüstungskonzerne, Stationierung von US-Truppen u. a., so sind es – ohne Kriegsopferferrenten und Kriegsfolgelasten – bereits über 55 Mrd. DM. Es ist kennzeichnend, daß von dieser Gesamtsumme „nur“ 32,4 Mrd. DM im „Verteidigungsetat“ untergebracht sind, während der Rest sach fremd in anderen Haushaltstiteln versteckt ist. Wie hoch steht der Kurs des menschenrechtsfeindlichen Rüstungsprofits und der unsocialen militärischen Stärke in der BRD?

Das ist eine, noch unvollständige, die Gewerkschaften provozierende Bilanz. Sie wirft weitere Fragen auf: Wie lange noch will die SPD-geführte Regierung an der praktisch widerlegten Mär festhalten, daß hohe Gewinne auch hohe Investitionen und damit die Arbeitsplätze sichern oder daß ein durch Opfer der Bevölkerung erreichter größerer Anteil am Weltmarkt mehr zukünftige Arbeitsplätze schafft? Wie ist die Entschuldigung zu bewerten, daß man auf den kleinen Koalitionspartner Rücksicht nehmen müßte, wenn der SPD-Vorsitzende Brandt erklärt, daß man auch ohne die FDP keine wesentlich andere Politik betreiben würde? In welchem objektiven Verhältnis steht die SPD-geführte Regierung zu den Gewerkschaften und den Interessen der Bevölkerungsmehrheit, wenn nur die Konzerne die Nutznießer staatlicher Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik sind? Welche Ziele werden anvisiert, wenn produktive Sozial- und Bildungsinvestitionen reduziert, die parasitären Rüstungslasten aber weiter erhöht werden? Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit zukünftiger sozialer Versprechungen?

Die Gewerkschaften werden sich zu überlegen haben, wie der Einfluß der Konzerne auf die staatliche Haushaltspolitik zurückgedrängt werden kann.

Lorenz Knorr

Kernenergie ja oder nein?

Zahlreiche Leser meldeten sich zum Leitartikel der Mai-Ausgabe der NACHRICHTEN, in dem wir uns unter der Überschrift „Kernkraftwerke gehören in Gemeineigentum“ kritisch mit der Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes „Kernenergie und Umweltschutz“ auseinandersetzen. Von den Lesern, die mit unserer Auffassung nicht einverstanden waren, geben wir stellvertretend die Meinung des Gewerkschafters B. aus Mönchengladbach in Auszügen wieder:

DAS ARGUMENT

„Kernkraftwerke in Gemeineigentum erzeugen die gleichen Gefahren als wären sie es nicht. Gemeineigentumsradioaktivität ist wie jede andere. Als Gewerkschafter und Betriebsrat kann ich die unverantwortliche Haltung des DGB nicht verstehen, wenn er eine in jede Richtung offene und auslegbare Meinung zur Kernenergie veröffentlicht, die alles ein bißchen einschränkt – aber doch alles zuläßt. Wie kann sich dieser Meinung die kritische NACHRICHTEN-Redaktion anschließen?“

Zunächst einmal muß festgestellt werden, wir haben uns keineswegs der Meinung des DGB-Bundesvorstands angeschlossen, sondern ganz im Gegenteil deutlich gemacht, daß diese Stellungnahme das gültige DGB-Grundsatzprogramm nicht ausschöpft. Aber das ist offenbar auch nicht der Streitpunkt. Unser Leser B. vertritt mehr oder weniger offen die Meinung, die Gewerkschaften müßten Kernkraftwerke als eine Form der Energiegewinnung gleich unter weichen gesellschaftlichen Verhältnissen prinzipiell ablehnen. Diesem Verlangen kann die NACHRICHTEN-Redaktion nicht folgen. Bei allen noch zu erläuternden Einwänden gegen diese Form der Energiegewinnung betrachten wir die friedliche Nutzung der Kernfusion als einen Ausdruck der Entwicklung der Produktivkräfte. Jedes generelle Nein käme einer Haltung gleich, die schon Karl Marx mit dem Begriff „Maschinensturmerei“ charakterisierte.

Allerdings muß unterschieden werden, unter welchen gesellschaftlichen Verhältnissen Kernkraftwerke gebaut und Kernenergie produziert wird. In einem Wirtschaftssystem, wie dem der Bundesrepublik, wo kapitalistisches Eigentum an den Produktionsmitteln besteht, und das Profitstreben des Großkapitals Haupttriebkraft ist sowie die Arbeiterklasse und ihre Organisationen von der Verfügungsgewalt über die Wirtschaft ausgeschlossen sind und keinerlei

Machtpositionen im Staat besitzen, ist auch bei günstigen Standortmöglichkeiten und einer weitgehenden technischen Sicherheit ein Nein zum Bau von Kernkraftwerken gerechtfertigt.

Von dieser Grundposition aus unterstützt die Redaktion der NACHRICHTEN die vorhandene breite Bewegung zum Stopps des weiteren Kernkraftwerkebaus sowie zur Stilllegung solcher bereits im Betrieb befindlichen Anlagen wie Biblis. Gerade Biblis ist ein Beispiel dafür, wie mit einer profitorientierten Nutzung von Kernenergie primitivste Sicherheitsanforderungen mißachtet werden.

Bei gesellschaftlichem Eigentum an den entscheidenden Produktionsmitteln, wozu Kernkraftwerke und Kernbrennstoffe vorrangig gehören, und entsprechenden Machtpositionen der Arbeiterklasse, der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung im Staat verändert sich zwangsläufig auch die Risiken für die Sicherheit und für die Gefährdung der Umwelt.

Zugestehen möchten wir der Kritik unseres Lesers B. insofern, daß eine ledigliche Überführung von Kernkraftwerken in Gemeineigentum bzw. ihr Bau in dieser Eigentumsform losgelöst von anderen grundlegenden Veränderungen allein noch kein Problem löst. Wenn wir jedoch mit unserer Kritik an der Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes auf das Abweichen vom DGB-Grundsatzprogramm hinwiesen, ist damit eingeschlossen, daß ein Ja zur Kernenergie eine grundlegende Veränderung oder Umgestaltung der vorhandenen kapitalistischen Veränderung oder Umgestaltung der vorhandenen kapitalistischen Macht- und Besitzverhältnisse erfordert. Neben dem Gemein- oder gesellschaftlichen Eigentum gehört dazu u. a. die umfassende Mitbestimmung und Kontrolle der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen und vor allem entsprechender Einfluß auf den Staat.

Das sind nur einige Grundprinzipien, die in den wenigen Zeilen angesprochen werden könnten. Natürlich spielen davon abgeleitet auch noch andere entscheidende Fragen eine Rolle, beispielsweise die mißbräuchliche Verwendung des Atommülls für die Entwicklung von Atomwaffen, der mit Kernkraftwerken verbundene Komplex des Umweltschutzes, die Sicherheit der in Atomkraftwerken Beschäftigten und das Rohstoffproblem. Wir können im Rahmen dieses Arguments zu diesen und weiteren Problemen aus Platzgründen nicht im einzelnen eingehen, sind aber gern bereit, die Diskussion zu der DGB-Stellungnahme fortzusetzen und freuen uns über weitere Zuschriften.

Werner Petschick

Entlassungen bei Klöckner

In der Klöckner-Hütte Bremen herrscht Unruhe, seitdem bekannt wurde, daß 500 Belegschaftsangehörige, darunter der größte Teil Angestellte, entlassen werden sollen. „Freisetzung“ im gleichen Ausmaß sind auch auf der zum Klöckner-Konzern gehörenden Georgsmarienhütte in Osnabrück und in der erst Anfang 1977 von Klöckner einverlebten Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg im Gespräch. Insgesamt stehen in diesen drei Klöckner-Betrieben 1500 Entlassungen auf der Tagesordnung.

Vor allem in Bremen hatten die Klöckner-Manager ein optimistisches Bild gezeichnet. So sollten durch eine 16monatige Kurzarbeitsperiode Entlassungen umgangen werden. Dann wurde bekannt, daß zum Jahreswechsel die Produktion wieder verstärkt angekurbelt würde. Dafür sprach auch der Einzug in ein neues Verwaltungsgebäude im Mai. Die Hiobsbotschaft kam danach wie ein Blitz aus heiterem Himmel: Ende Juni beschloß der Konzern-Vorstand in Duisburg die Massenentlassungen. Kommentar der IG Metall: Der Konzern sei nicht in der Lage, „eine vernünftige Personalpolitik zu betreiben“. Und der Betriebsratsvorsitzende Heinz Röpke schlußfolgerte aus der verdächtigen Eile, mit der Sozialverhandlungen angeboten wurden: „Die wollen so schnell wie möglich entlassen.“

Ebenso wie der Betriebsrat und die Gewerkschaft – so fand eine vorherige Anhörung der gewählten Belegschaftsvertreter nicht statt – fühlt sich der Senat übergangen. „Dies ist eine eklatante Verletzung der Mitbestimmung, die wir nicht hinnehmen werden“, erklärte dazu der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Bremen, Arno Weintraub. Und der Betriebsrat verlangt konkrete Unterlagen über langfristige Produktions- und Personalplanung. Auch die Drohung aus der Vorstandsetage, Entlassungen seien notwendig, um die insgesamt weiteren 7 000 Arbeitsplätze zu erhalten, fruchtet nichts.

Im Kampf um die Erhaltung aller Arbeitsplätze gibt es eine einhellige Meinung. Sie kommt zum Ausdruck in einer großen Demonstration am 12. Juli durch die Bremer Innenstadt mit Tausenden Klöckner-Beschäftigten. Von Betriebsratssprechern und Rednern der IG Metall wird schärfster Widerstand gegen die geplante Arbeitsplatzvernichtung angekündigt. „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz“, ist die Hauptlösung. An der Demonstration beteiligen sich auch rund 200 Beschäftigte des „Werder-Kurier“ und der „Bremer Nachrichten“; denn schließlich wurden sie in ihrem dreiwöchigen Arbeitskampf gegen den Großverleger Meyer von der Hüttenbelegschaft aktiv unterstützt. G. M.

Planspiele des DB-Vorstandes gleichen „Schildbürgerstreich“

Interview mit Heinz Frieser, stellvertr. GdED-Vorsitzender

Reduzierung von Eisenbahnstrecken, Stilllegung von Bahnhöfen, Ausleihe von Eisenbahnhern an die Automobilindustrie, das sind Schlagzeilen, die in keiner Zeitung fehlen. Besonders in den letzten zwei Jahren sind Probleme der Bundesbahn und der bei ihr Beschäftigten in den Vordergrund gerückt. Und wie sieht die zuständige Gewerkschaft, die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) diese Probleme? Dazu stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem stellvertretenden GdED-Vorsitzenden Heinz Frieser einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) hat sich zum zweiten Mal mit einer Aktion „Rettet die Bahn“ an die Öffentlichkeit gewandt. Was war der Anlaß dazu? Wie hat die Bevölkerung – besonders der Teil, der auf die Bundesbahn angewiesen ist – auf diese Aktion reagiert, und was verspricht sich Ihre Gewerkschaft von solchen Aktionen?

Heinz Frieser: Auch die zweite Aktion der GdED „Rettet die Bahn“ hat wiederum in der Öffentlichkeit eine breite Resonanz gefunden. Das zeigen nicht nur Hunderte von Zuschriften, die uns aus allen Kreisen der Bevölkerung erreicht haben. Diese Aktion, die überaus erfolgreich war und sicherlich auch bei den Politikern ihren Eindruck nicht verfehlt hat, ist vor dem Hintergrund der neuerlichen Bonner Pläne für massierte Streckenstilllegungen zu sehen. Unsere Position als GdED ist klar: Drastische Streckenstilllegungen sind nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht, sondern vor allem auch aus volkswirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Gründen kurzfristig und unsinnig. Im Kern ist damit die Bahn auch nicht zu sanieren. Wir hoffen, daß diese Einsicht auch bei den verantwortlichen Politikern aller Parteien zunimmt, ehe irreparable Schäden entstehen, für die letztlich alle Steuerzahler aufkommen müßten.

NACHRICHTEN: Kürzlich wurde bekannt, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn Eisenbahner an die Automobilindustrie ausleihen oder sogar ganz abgeben will. Wie steht Ihre Gewerkschaft zu solch einem Plan?

Heinz Frieser: Die Planspiele des DB-Vorstandes, Eisenbahner an die Automobilindustrie auszuleihen, gleichen einem einzigen Schildbürgerstreich. Zudem wäre nach unserer Überzeugung ein derartiges Vorgehen, über das man nur den Kopf schütteln kann, rechtlich unzulässig und politisch instinktlos. Die GdED wird sich mit allen geeigneten Mitteln gegen diese unsinnigen Pläne zur Wehr setzen. Statt immer neue Pläne zu erfinden, stünde es der DB-

Spitze besser an, sich in vermehrtem Maße Gedanken darüber zu machen, wie das Unternehmen mehr Verkehr gewinnen kann.

NACHRICHTEN: Eine Frage, die alle Gewerkschaften im öffentlichen Bereich bewegt, ist die von Reprivatisierungen. Welche Haltung nimmt die GdED ein?

Heinz Frieser: Die GdED hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran aufkommen lassen, daß sie die Privatisierung oder Teileprivatisierung von öffentlichen Dienstleistungen für eine verhängnisvolle gesellschaftspolitische Fehlentwicklung halten würde. Es kann schließlich nicht im Interesse von Staat und Gesellschaft liegen, wenn aus reinem Profitdenken heraus lukrative Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert würden.

NACHRICHTEN: Die GdED hat sich Anfang Juni mit einem Appell an die Bundesregierung gewandt, die Stilllegung von 1000 Ausbildungsplätzen zu verhindern. Hat die Bundesregierung bisher schon auf diesen Appell reagiert?

Heinz Frieser: Die Bundesregierung hat in vollem Umfange unserer Forderung entsprochen, auf Kosten des Bundes 1000 zusätzliche Ausbildungsplätze bei der Bahn zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung war bildungspolitisch vernünftig und arbeitsmarktpolitisch notwendig.

NACHRICHTEN: Auf Ihrem letzten Gewerkschaftstag Ende August/Aufgang September des vergangenen Jahres wurde eine Einladung zu einem weiteren Internationalen Eisenbahnerseminar in Berlin (DDR) überbracht. Hat Ihre Gewerkschaft diese Einladung angenommen und welche Probleme werden im Mittelpunkt des Seminars stehen?

Heinz Frieser: Die GdED hat diese Einladung angenommen. Bei diesen Seminaren geht es um die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner, Fragen der Rationalisierung und des Rationalisierungsschutzes und natürlich auch um

Gewerkschaftstag der GGLF

Nach einer Serie von Bezirkskonferenzen, die im Frühjahr stattfanden, steht die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) unmittelbar vor ihrem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag. Der Hauptvorstand dieser DGB-Gewerkschaft hat den Gewerkschaftstag für die Zeit vom 11. bis 14. September 1977 nach Malente in Schleswig-Holstein einberufen. Über die gewerkschaftspolitische Marschroute der nächsten drei Jahre werden 95 stimmberechtigte Delegierte beraten und entscheiden.

Die GGLF ist eine der kleinsten Gewerkschaften im DGB; sie zählt 40 000 Mitglieder. Nach mehreren Jahren Mitgliederrückgang hatte sie 1976 erstmals wieder einen leichten Zuwachs. Die enormen Konzentrationsvorgänge in der Landwirtschaft, Technisierung und Strukturveränderungen haben die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter stark schrumpfen lassen, ebenso den Mitgliederbestand dieser auf dem Lande tätigen Gewerkschaft.

In den Bezirkskonferenzen zur Vorbereitung des Gewerkschaftstages dominierte eine Frage: die Lohn- und Tarifpolitik. Die von der GGLF betreuten Land- und Forstarbeiter hinken in der Einkommensentwicklung weit hinter den Beschäftigten in der Industrie her. Auch ist die Arbeitszeit in der Regel länger. Diese Fragen und das Problem der Arbeitsplatzsicherung werden gewiß auch auf dem Malenter Gewerkschaftstag Diskussionsthemen sein. Sb.

12. DPG-Kongress einberufen

Für die Zeit vom 9. bis 15. Oktober 1977 hat der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) den 12. Kongress nach Mainz einberufen. Er steht unter dem Motto: „Reformen für Bürger und Beschäftigte. Drei Arbeitsgruppen werden sich mit folgenden Themen beschäftigen: „Gemeinwirtschaft und gemeinwirtschaftliche Aufgabenstellung der Bundespost“, „Anforderungen der Bürger und der Beschäftigten an einen leistungs- und funktionsfähigen öffentlichen Dienst“ und „Schwerpunkte gewerkschaftlicher Forderungen und ihre Durchsetzung“. Darüber hinaus wird die Beratung der Anträge, die zu allen wichtigen Problemen vorliegen, sicherlich einen breiten Raum einnehmen.

die Stellung der Eisenbahn innerhalb des gesamten Transportwesens. Ferner steht die Frage der Berufsausbildung und der Umschulung auf der Tagesordnung.

NACHRICHTEN-Dokumentation: Recht auf Arbeit – Verkürzung der Arbeitszeit

Seit rund drei Jahren beträgt die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen – im Jahresdurchschnitt gerechnet – über eine Million. Sämtliche Prognosen von einem bevorstehenden Aufschwung sind wie Seifenblasen geplatzt, und alle bisher von der Bundesregierung initiierten Investitionsprogramme haben die Arbeitslosenzahlen nicht gesenkt. Im Gegenteil: Zur Steigerung ihres Profits nutzten die Unternehmer die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel, um durch technische Neuerungen weitere Arbeitsplätze wegzu rationalisieren.

Auf einer am 29. Juni in Marburg stattgefundenen Veranstaltung anlässlich der 450-Jahr-Feier der dortigen Universität erklärte DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter, „daß allein der sogenannte wissenschaftlich-technische Fortschritt im Bereich der elektronischen Technologien drei Millionen Arbeitsplätze gefährdet“. Und Manfred Rieken, Leiter der Abteilung Angestellte beim DGB-Landesbezirk Hessen, wies unlängst auf die Rationalisierungswelle hin, die besonders die Arbeitsplätze der Angestellten bedroht. Durch Veränderungen auf dem Gebiet der Textverarbeitung sind rund fünf Millionen Angestellte betroffen.

Angesichts dieser Entwicklung suchen die Gewerkschaften nach Mitteln und Wegen, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Forderungen in zahlreichen Gewerkschaftsorganisationen – angefangen von Gewerkschaftskongressen auf höchster Ebene bis hin zu Tagungen im Bereich der Kreis- und Ortsverwaltungen – werden erhoben und Maßnahmen vorgeschlagen. Ihre Skala reicht von der Verankerung des Rechts auf Arbeit im Grundgesetz, der Verkürzung der Arbeitszeit, der Verlängerung des Urlaubs bis zu der Herabsetzung des Rentenalters, um nur einige zu nennen (siehe auch Beschlüsse der AfA und Vorschläge der DKP). Es wird jetzt für die Gewerkschaften darauf ankommen, einerseits durch Druck auf den Gesetzgeber und andererseits durch tarifvertragliche Vereinbarungen diese Forderungen in die Tat umzusetzen. Nachfolgend bringen NACHRICHTEN in der Dokumentation ihren Lesern eine Auswahl von gewerkschaftlichen Beschlüssen zur Kenntnis, in denen Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit vorgeschlagen werden. G. M.

Erklärung des DGB-Bundesvorstandes zur Beschäftigungspolitik

Anlässlich der Bundesvorstandssitzung des DGB vom 5. Juli 1977 wurde folgende Erklärung zur Beschäftigungspolitik verabschiedet: Der DGB geht davon aus, daß ohne eine wirksame Beschäftigungspolitik ein weiterer Anstieg der Arbeitslosen nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Zur Wiederherstellung und Erhaltung der Vollbeschäftigung fordert der DGB eine Neuorientierung und den integrierten Einsatz aller beschäftigungswirksamen Maßnahmen:

– Humanisierung und Verstetigung des Wirtschaftswachstums durch die Schaffung hochwertiger qualifizierter Arbeitsplätze sowie eine beschäftigungssichere Finanzpolitik zur Ausweitung von Investitionen und Beschäftigung in Bereichen mit gesellschaftspolitischem Nachholbedarf. Dringend erforderlich ist die umgehende beschäftigungswirksame Umsetzung und Aufstockung des mittelfristigen öffentlichen Investitionsprogramms;

– Entwicklung einer vorausschauenden Strukturpolitik mit der Kontrolle öffentlicher Subventionen in bezug auf ihre Beschäftigungswirkung;

– Einführung und Umsetzung einer beschäftigungswirksamen Politik bei der Auftragsvergabe durch die öffentlichen Hände;

– Senkung des Zinsniveaus und wettbewerbs- und marktpolitische Ergänzungen der Stabilitätspolitik;

– Stützung der Nachfrage durch eine ausreichende Erhöhung der realen Masseneinkommen;

– Verstärkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Verbindung mit einer qualitativen Verbesserung, wodurch ausreichend qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen der sozialen Infrastruktur mit gesellschaftspolitischem Nachholbedarf zu schaffen sind;

– Einbeziehung der Bundesanstalt für Arbeit, vor allem ihrer Selbstverwaltung, in alle beschäftigungspolitisch bedeutsamen Entscheidungen;

– Einführung und Umsetzung einer beschäftigungswirksamen Technologiepolitik mit dem Schwergewicht auf arbeitsplatzschaffende sowie rohstoff- und energiesparende Technologien, auch in kleineren und mittleren Unternehmen, und einer arbeitnehmerorientierten betrieblichen Personalpolitik. Dazu gehört die Bekämpfung des Leistungsdrucks im Gefolge von Produktivitätsfortschritten; das gesetzliche Verbot des gewerblichen Arbeitskräfteverleihs; der Ausbau des gesetzlichen und tariflichen Kündigungsschutzes und die Humanisierung der Arbeitsbedingungen;

– gesetzliche und tarifliche Maßnahmen zur Nutzung eines Teils des Produktivitätsfortschritts zu einer Ausdehnung der arbeitsfreien Zeit für Bildungs- und Erholungszwecke sowie die Humanisierung der Arbeit – insbesondere:

● Verlängerung der Schulzeit durch Einführung eines 10. Hauptschuljahres;

● Einführung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres als 11. Schuljahr, das als erstes Jahr der Berufsausbildung voll auf die Ausbildungszeit anzurechnen ist;

● Ausweitung und Verbesserung der finanziellen Förderung der beruflichen Umschulung und Fortbildung;

● Verlängerung des Jahresurlaubs u. a. auch zur Nutzung von Bildungsmöglichkeiten;

● Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre für Männer und Frauen;

● Ermöglichung des vorzeitigen Bezugs der Altersrente für Arbeitslose über 59 Jahre;

● Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzungen je nach Situation und Zielvorstellung durch Veränderung der Jahres-, Wochen-, Tages-, Schicht- und Stundenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich bei gleichzeitig definierten Arbeitsbedingungen;

Novellierung der gesetzlichen Arbeitszeitordnung durch Verkürzung der gesetzlichen regelmäßigen Höchstarbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden, Zulassung von Überstunden nur in besonderen Notfällen und Zwangssituationen;

Ausweitung des Angebots an Teilzeitarbeitsplätzen für Männer und Frauen insbesondere in höher qualifizierten Tätigkeiten, wobei verhindert werden muß, daß eine Einschränkung der sozialen Sicherheit erfolgt und Vollzeitarbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätzen umgewandelt werden (Veröffentlicht am 5. Juli 1977).

DGB-Grundsatzprogramm von 1963: Recht auf Arbeit und Vollbeschäftigung

Eines der Grundrechte des Menschen ist das Recht auf Arbeit. Es kann nur durch Vollbeschäftigung verwirklicht werden ... Der soziale Rechtsstaat hat die Verpflichtung, die Grundlagen für die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit zu schaffen. Die Vollbeschäftigung und ihre Erhaltung sind hierzu wesentliche Voraussetzungen. Die freie Wahl des Arbeitsplatzes, des Berufes und der Ausbildungsstätte ist uneingeschränkt zu gewährleisten.

IG Bergbau und Energie: Vier-Tage-Woche

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß im deutschen Steinkohlenbergbau die 4-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich eingeführt wird (Antrag 128 des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der IGBE, 23. bis 27. November 1976 in Dortmund).

IG Papier-Chemie-Keramik: 35-Stunden-Woche

Alle für die Tarifarbeits zuständigen Gremien haben bei der Vorbereitung künftiger Tarifverhandlungen rechtzeitig in ihren Bereichen Sorge zu tragen, daß vordringlich nachfolgende Grundsätze zur Humanisierung des Arbeitslebens in Tarifverträgen verankert werden: Verkürzung der Jahresarbeitszeit durch Verlängerung des Urlaubs für alle Arbeitnehmer auf 6 Wochen ... Verkürzung der Schichtarbeitszeiten durch Einführung einer zusätzlichen Schicht unter Erhaltung des Besitzstandes. Eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, wobei auf Sicht gesehen die 35-Stunden-Woche anzustreben ist. Zusatzurlaub für alle Schichtarbeiter, gestaffelt nach der Höhe der Beanspruchung (Schichtbetrieb). Zusätzliche bezahlte Pausen für Spät- und Nacharbeit ... (Aus Antrag 216 des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik, 19. bis 24. September 1976 in Hamburg).

Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Durchsetzung von mehr Erholungsurlaub — Erhöhung des Bildungsurlaubs — Herabsetzung des Pensionsalters — Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei Sicherung des Reallohns (Aus der Entschließung E P 4 des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der GdED, 29. August bis 3. September 1976 in Hamburg).

Deutsche Postgewerkschaft: 35-Stunden-Woche, längerer Urlaub

Die Wochenarbeitszeit wird bei vollem Lohnausgleich auf 35 Stunden herabgesetzt ... Der Mindesturlaub für alle beträgt 6 Wochen ... Darüber hinaus richtet sich die Dauer des Urlaubs nach dem Lebensalter (aus dem „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm der Deutschen Postgewerkschaft“, beschlossen auf dem 11. Kongreß, 20. bis 26. Oktober 1974 in Hamburg).

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen: Arbeitsplatzsicherung

Angesichts der weiter drohenden Gefahr für viele Arbeitsplätze werden alle Gremien der Gewerkschaft HBV aufgerufen, Arbeitsplätze unter allen Umständen zu verteidigen. Das bedeutet, daß sie in ihren Arbeitsbereichen gegen Entlassungen und Betriebsstilllegungen praktisch und propagandistisch auftreten und die Arbeit der Betriebsräte in diesem Sinne anleiten und unterstützen (aus Antrag 297 des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV, 26. September bis 2. Oktober 1976 in Saarbrücken).

Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen: Recht auf Arbeit ins Grundgesetz

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in das Grundgesetz das Recht jedes Menschen auf Ausbildung und Arbeit aufgenommen wird (aus Initiativantrag 5 des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages der Gewerkschaft HBV, 26. September bis 2. Oktober 1976 in Saarbrücken).

IG-Metall-Angestelltenkonferenz: 32-Stunden-Woche

Einführung der 32-Stunden-Woche nach einem Stufenplan; die Herabsetzung der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung; Verlängerung des Jahresurlaubs; Ausdehnung der schulischen Ausbildungszeit (aus Antrag 70 der 9. IG-Metall-Angestelltenkonferenz, 11./12. März 1977 in Böblingen).

IG Druck und Papier: Längere Erholzeiten — Verkürzung der Arbeitszeit

Verlängerung der Erholzeiten mit vollem Lohnausgleich für Schichtarbeiter; — Reduzierung der täglichen Effektivarbeitszeit an besonders belastenden Arbeitsplätzen durch die Einführung bezahlter Erholpausen; — Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich; — Einführung eines 10. Schuljahres; — Herabsetzung der Altersgrenze bei voller sozialer Sicherung; — Bildungsurlaubsgesetze für alle Arbeitnehmer (aus dem Aktionsprogramm der IG Druck und Papier vom 14. März 1977).

Bundesjugendkonferenz der IG Metall: Forderungen an den DGB

Der eingeschlagene Weg mit der Aufnahme von Forderungen — Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden, — Erhöhung des Jahresurlaubs auf 6 Wochen, — Kampf gegen Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen, die sich gegen Arbeitnehmer richten, — Verbesserung der Rationalisierungsschutz- und Kündigungsschutzvereinbarungen, — Schaffung humanerer Arbeitsbedingungen bei vollem Lohnausgleich — wird von den Delegierten nachdrücklich begrüßt und unterstützt. Dieser Weg als Mittel zur Überwindung von Arbeitslosigkeit ist konsequent fortzusetzen (aus Antrag zur Jugendarbeitslosigkeit, angenommen von der 11. ordentlichen Jugendkonferenz der IG Metall, 12. bis 14. Mai 1977 in Augsburg).

Bundesjugendkonferenz der DPG: Intensiver Kampf gegen Arbeitslosigkeit

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften werden aufgefordert, zur Intensivierung des Kampfes gegen die herrschende Arbeitslosigkeit (Jugendarbeitslosigkeit) und zur Durchsetzung des allgemeinen Rechts auf Arbeit unverzüglich aufeinander abgestimmte Aktionsprogramme aufzustellen.

Neben dem Katalog von Forderungen, die sich an den Gesetzgeber richten, sind alle gewerkschaftlichen Einflußmöglichkeiten im Betrieb und in der Tarifpolitik extensiv zu nutzen: — Durchsetzung von allgemeinen arbeitszeitverkürzenden Maßnahmen bei vollem Lohnausgleich — bei gleichzeitigem Kampf gegen eine weitere Intensivierung der Arbeit, z.B. die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden — die generelle Einführung der 5-Tage-Woche — die Verlängerung des Erholungsurlaubs — die Verlängerung bzw. generelle Einführung von Mindestarbeitszeiten (aus Antrag B 127 der 12. Bundeskonferenz der Deutschen Postgewerkschaft, 19. bis 21. Mai 1977 in Böblingen).

DGB-Landesbezirksjugendkonferenz Hessen: Gewerkschaftliche Tarifpolitik einsetzen

Die vorhandene Arbeit muß auf mehr Menschen verteilt werden. Dies könnte kurzfristig durch die Verwirklichung folgender Forderungen realisiert werden: Generelle Beseitigung von Überstunden und Sonderschichten — 6 Wochen Jahresurlaub für alle — Einführung von bezahlten Erholungspausen bei Akkord-, Band- und Schichtarbeit — Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich — 2 Wochen bezahlten Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer — Herabsetzung des Rentenalters bei Männern auf 60, bei Frauen auf 55 Jahre — Einführung des 10. Pflichtschuljahrs.

Um unsere Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung und zur Reform der beruflichen Bildung durchzusetzen, müssen insbesondere die Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Tarifpolitik eingesetzt werden. Darüber hinaus müssen wir unsere ganze gewerkschaftliche Kraft einsetzen, um diese gesellschaftlichen Verhältnisse grundsätzlich zu verändern und unsere Forderungen durchzusetzen. Das heißt z.B., daß verstärkt auf die Umsetzung bzw. Realisierung des DGB-Grundsatzprogrammes, in dem es heißt „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“, gedrungen wird (aus Antrag Nr. 1.1 der 10. ordentlichen Landesjugendkonferenz des DGB Hessen, 21. Mai 1977 in Marburg).

Einführung der 32-Stunden-Woche nach einem Stufenplan; die Herabsetzung der Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung; Verlängerung des Jahresurlaubs; Ausdehnung der schulischen Ausbildungszeit (aus Antrag 70 der 9. IG-Metall-Angestelltenkonferenz, 11./12. März 1977 in Böblingen).

Beschlüsse der AfA-Konferenz

Vom 17. bis 19. Juni 1977 fand in Saarbrücken die dritte Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD statt (siehe NACHRICHTEN 7/77). Einer der Hauptdiskussionspunkte war die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Fragen. Dazu nahmen die Delegierten zwei Anträge an. Die darin enthaltenen Forderungen bleiben weit hinter solchen im gewerkschaftlichen Raum zurück und bewegen sich lediglich im Rahmen des Kapitalismus. Dennoch bieten sie eine Diskussionsgrundlage. Nachfolgend veröffentlichen wir den Antrag 1 im Wortlaut und den Initiativantrag 1 gekürzt.

Recht auf Arbeit ins GG (A 1)

Die Bundeskonferenz tritt entschieden für die Aufnahme des Rechts auf Arbeit in den Katalog der Grundrechte ein. Ohne eine rechtliche Verankerung des Vollbeschäftigungszwecks besteht die Gefahr, daß konkurrierende politische Zielsetzungen wie Geldwertstabilität, Wirtschaftswachstum und Außenwirtschaftliches Gleichgewicht häufig vorrangig verfolgt werden, während die Beschäftigungsrate dagegen als veränderliche Größe und somit als persönliches Schicksal der Arbeitslosigkeit angesehen wird. Aus der verfassungsmäßigen Verankerung des Rechts auf Arbeit muß sich für alle politisch Verantwortlichen die Verpflichtung ableiten, dem Ziel der Vollbeschäftigung absolute Priorität einzuräumen. Die Bundeskonferenz sieht in einer verfassungsmäßigen Garantie des Rechts auf Arbeit die materielle Voraussetzung für die Verwirklichung aller übrigen Grundrechte.

Aktive Beschäftigungspolitik (IA 1)

Gesellschaftspolitische Aufgabe

Das Recht auf Arbeit gehört zu den sozialen Grundrechten des Menschen. Die Wiederherstellung und die mittel- und langfristige Sicherung der Vollbeschäftigung ist die gesellschaftspolitische Aufgabe Nr. 1. Für Arbeitnehmer ist das Ziel der Vollbeschäftigung absolut unverzichtbar. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein gesellschaftliches Unrecht an den Arbeitnehmern, sondern schwächt ihre Position in den Betrieben, bei Tarifverhandlungen und bringt Beschäftigungsgefahren und Beschäftigungsängste auch für beschäftigte Arbeitnehmer ...

Angesichts der unausgelasteten Kapazitäten würde eine konsequente Politik der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageausweitung, zu der auch die Lohnpolitik der Gewerkschaften maßgeblich beiträgt, kaum zu einer Beschleunigung der Preisentwicklung führen, wohl aber zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Inflationsängste sind unangebracht.

Die öffentlichen Haushalte müssen einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, das gesamtwirtschaftliche Nachfragedefizit zu verringern. Die für Beschaffungen von Investitionen in den nächsten Jahren ohnehin vorgesehenen Mittel müssen vorgenommen werden. Damit werden der Industrie konjunkturelle Impulse gegeben. Wesentlich ist die grundsätzliche Bereitschaft der öffentlichen Hand zu einer eindeutig antizyklischen (gegensteuernden) Haushaltspolitik. Auch die Länder und Gemeinden, in deren Aufgabenbereich der überwiegende Teil der öffentlichen Investitionen fällt, müssen eine expansivere Haushaltspolitik betreiben. Investitionsförderungsprogramme ist künftig nur noch zuzustimmen, wenn durch die begünstigten Investitionsmaßnahmen die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen langfristig nachgewiesen wird.

Die AfA fordert ein Sofortprogramm zur Förderung der Beschäftigung mit einem ausreichenden Finanzvolumen als notwendige kurzfristige Ergänzung zum mehrjährigen Investitionsprogramm zur Wachstumsversorgung.

Die AfA erwartet von der Geldpolitik der Deutschen Bundesbank, daß sie sich entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen,

künftig neben dem Stabilitätsziel auch dem Vollbeschäftigungsziel mindestens gleichrangig verpflichtet fühlt.

Die Strukturpolitik muß stärker als bisher Arbeitsplätze in wirtschaftsschwachen Regionen schaffen. Das unterstützt die Modernisierung unserer Volkswirtschaft im Zuge des wirtschaftlichen Wandels. Strukturpolitik muß stärker an gesellschaftlichen Schwerpunkten (nicht Gleßkannenprinzip) und stärker auf die Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen ausgerichtet werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen darf nicht mehr Nebenbedingung, sondern muß Hauptbedingung der Strukturförderung werden.

Die AfA weiß, daß das heutige Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik begrenzt ist. Es muß voll ausgeschöpft und erweitert werden. Die Haushaltmittel der Bundesanstalt für Arbeit sind durch zusätzliche Mittel und durch gezielte Programme des Bundes aufzustocken. Die mißbräuchliche Inanspruchnahme von Arbeitsmarktmitteln durch Unternehmen und Betriebe ist zu verhindern.

Das Defizit an Arbeitsplätzen kann durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorübergehend gemindert werden. Die dafür benötigten Mittel müssen deshalb wesentlich erhöht werden. Mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollte ein breites Beschäftigungsangebot geschaffen werden, um möglichst alle Gruppen von Arbeitslosen zu erreichen. Es muß außerdem der Bezugsrahmen für Kurzarbeitergeld über die 2-Jahres-Frist hinaus verlängert werden, um bestehende Arbeitsplätze zu erhalten.

Berufliche Ausbildung und Weiterbildung ist für den einzelnen Arbeitnehmer die beste Vorsorge gegen Risiken des Arbeitsmarktes. Deshalb fordert die AfA:

- für alle Jugendlichen muß ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen geschaffen werden;
- die Einschränkungen im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) müssen zurückgenommen werden;
- das Weiterbildungsangebot für Arbeitnehmer muß insgesamt ausgebaut werden;
- das Berufsgrundbildungsjahr soll für alle eingeführt werden.

Die AfA weist alle Versuche, anhand von Einzelbeispielen die arbeitslosen Arbeitnehmer insgesamt als arbeitsscheu hinzustellen, zurück. Der Zumutbarkeitsbegriff bei der Vermittlung auf einen neuen Arbeitsplatz muß einen sozialen Abstieg weitgehend ausschließen. Die Arbeitsvermittlung von benachteiligten Gruppen sollte durch Lohnkostenzuschüsse, die vorübergehend wesentlich aufgestockt werden, kräftig unterstützt werden ...

Alle am Erwerbsleben Beteiligten müssen einen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (Arbeitsmarktabgabe) leisten.

Die Einstellungs- und Beschäftigungspolitik der öffentlichen Hand muß in Zukunft mehr als bisher auf die allgemeine Beschäftigungslage Rücksicht nehmen. Das heißt, die Beschäftigung im öffentlichen Dienst muß in Zeiten von Arbeitslosigkeit eher zunehmen als abnehmen. Dies verstärkt auch die Notwendigkeit, endlich die Reform des öffentlichen Dienstes durchzusetzen ...

Arbeitsmarktpolitik

Arbeitszeitverkürzungen, vor allem im Lebens- und Jahresrhythmus, müssen dazu beitragen, einen höheren Beschäftigungsstand zu erreichen. Bundes- und Landespolitik werden aufgefordert, folgende Punkte durchzusetzen, die sich für eine bessere Gestaltung der Arbeitszeit, vor allem im Jahres- und Lebensrhythmus anbieten:

- die generelle Einführung eines 10. Pflichtschuljahrs,
- die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze,
- eine Neuregelung der überkommenen Arbeitszeitordnung,
- die Genehmigung von Überstunden nicht nur an verschärften Arbeitsschutzkriterien, sondern künftig auch an der konkreten Arbeitsmarktlage zu orientieren.

Die AfA fordert die Tarifparteien auf, Produktivitätsfortschritte für eine Verkürzung der Arbeitszeit zu nutzen.

Vorschlag der DKP: Solidaritätsaktion Recht auf Arbeit

Auf der am 18./19. Juni 1977 in Düsseldorf stattgefundenen Tagung des DKP-Parteivorstandes sprach sich Herbert Mies, Vorsitzender der DKP, für eine breite Solidaritätsaktion zur Durchsetzung des Rechtes auf Arbeit aus. Die Arbeiter, Angestellten, die Gewerkschaften sowie alle demokratischen Kräfte werden aufgerufen, eine breite Bewegung dafür zu entwickeln. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir nachfolgend die Teile aus dem Referat von Herbert Mies, in denen die Notwendigkeit einer solchen Bewegung begründet wird.

Angesichts der fast einen Million registrierte Arbeitslose, der über 300 000 Jugendlichen ohne Arbeitsplatz oder Lehrstelle, der wachsenden Zahl stellungsloser Lehrer und Jungakademiker, angesichts zahlreicher Aktionen in den Betrieben und in den Reihen der Arbeiterjugend für das Recht auf Arbeit, angesichts der sich hier anbahnenden sozialen Konflikte erklären nunmehr die Herrschenden und Regierenden, alle Bundestagsparteien, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zum vorrangigen Problem. Damit ist es aber nicht getan. Wir fragen: Was für konkrete Wege zur Lösung dieses Problems zeigen sie auf? Was tun sie praktisch?

Dem Großkapital geht es nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, um die Erhaltung und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Ihm geht es ausschließlich um seinen Profit und gegebenenfalls um solche Maßnahmen, die verhindern sollen, daß die Arbeitsplatzfrage zum auslösenden Moment sozialer Kämpfe, einer Bewegung zur grundlegenden Änderung der bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse wird. Die Unternehmerverbände und mit ihnen alle im Bundestag vertretenen Parteien haben erklärt, die Gewinne von heute seien die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. Das Großkapital hat unter Berufung auf diese These Subventionen und Steuergeschenke erhalten und hiermit Hunderttausende von Arbeitsplätzen wegrealisiert.

Angesichts der immer offensichtlicher werdenden Unhaltbarkeit dieser These kommen das Großkapital und seine Parteien jetzt mit der Behauptung, die Unternehmer müßten Gewinne machen, um rationalisieren zu können, damit sie im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt bestehen und so auch im Inland Arbeitsplätze erhalten könnten. Sie wollen damit die weitere Konzentration zugunsten der Konzerne rechtfertigen, die arbeitsplatzvernichtende Rationalisierung und auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland begründen. Das ist eine ebenso unhaltbare wie trügerische These. Sie soll ablenken von der notwendigen Stärkung der Binnennachfrage, von der Notwendigkeit der Hebung der Massenkaufkraft, sie fördert eine weitere Verstärkung der Abhängigkeit der Bundesrepublik von den Zufälligkeiten der Konjunktur des kapitalistischen Weltmarktes. Gleichzeitig wird eine Steuerpolitik betrieben, die dem Großkapital zu weiteren Erleichterungen verhilft und den anderen nichtmonopolistischen Teilen unseres Volkes noch größere Steuerlasten aufbürdet. Das in dieser Woche im Bundestag beschlossene Steuerpaket liegt genau auf dieser Linie. Und das ist keine Linie der Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern vielmehr die Linie der Sicherung und der weiteren Steigerung der Profite des Großkapitals.

Wenn die Regierung wirklich ernsthafte Anstrengungen machen sollte, durch Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme und andere gesetzliche Maßnahmen die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, zu mindern, dann würde sie dabei die Unterstützung unserer Partei finden. Wir unterstützen alle zu Lasten des Großkapitals und zugunsten der arbeitenden Menschen gehenden Vorschläge und Maßnahmen – unabhängig davon, von welchen politischen und gesellschaftlichen Organisationen sie auch kommen mögen. Wir werden aber alles bekämpfen und kritisieren, was nur dazu dient, den

arbeitenden Menschen Scheinlösungen vorzutäuschen oder sie weiter zu belasten ...

Von Parteien, die dem großen Kapital nichts nehmen wollen, ist keine ernsthafte Politik zur Beschaffung von Arbeitsplätzen zu erwarten. Wege zur Verteidigung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze werden gegenwärtig allein von den mit der Arbeiterklasse verbundenen politischen und gewerkschaftlichen Kräften gewiesen. Allen voran von der Deutschen Kommunistischen Partei, die ein umfassendes, realistisches Programm zur Sicherung der Arbeitsplätze entwickelt hat. Aber nicht nur von der DKP – und wir wären vermessnen, wenn wir einen solchen Anspruch erheben würden. Wir haben mit Aufmerksamkeit die Vorstellungen des DGB zur Kenntnis genommen und unterstützen diese Vorschläge. Wir teilen die gewerkschaftliche Auffassung, daß die Überwindung von Dauerarbeitslosigkeit mit den bisherigen Mitteln der sogenannten freien Marktwirtschaft nicht mehr möglich ist, daß Investitionskontrolle, stabilisierende Maßnahmen und eine gewisse Planung unumgänglich sind ...

Wir vertreten die Auffassung, daß alle jene Kräfte, die mit Forderungen zur Sicherung von Arbeitsplätzen hervortreten, in Aktionseinheit und im Bündnis gemeinsam handeln sollten. Wir wiederholen, was wir des öfters gesagt haben: Vor dem drohenden Verlust von Arbeitsplätzen, vor wachsender Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, vor Arbeitslosigkeit von Lehrern und Akademikern ist niemand geschützt, kein Kommunist oder Sozialdemokrat, kein Christ oder Parteilos, wenn er nicht in der notwendigen Solidarität aller Betroffenen handelt.

Gewiß: Eine wahrhafte Sicherheit für Arbeitsplätze kann es in einem kapitalistischen Profitsystem nicht geben. Es gibt sie nur im Sozialismus. Wenn es dafür noch eines weiteren Beweisbedarf hätte, dann wurde er dieser Tage mit dem neuen Arbeitsgesetzbuch in der DDR erbracht. Das Wissen, daß es eine Gesellschaftsordnung gibt, die frei ist von Arbeitslosigkeit und Ausbeutung, in der das arbeitende Volk herrscht, das kapitalistische Eigentum an Produktionsmitteln beseitigt ist und die Wirtschaft planvoll entwickelt wird, gibt uns Kommunisten zusätzlich die Kraft, für das Recht auf Arbeit zu kämpfen und uns dabei nicht entmutigen zu lassen.

Auch unter kapitalistischen Bedingungen können Erfolge im Kampf um mehr Sicherheit der Arbeitsplätze und für das Recht auf Arbeit errungen werden. Allen, die am Erfolg ihres Kampfes für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsstellen zweifeln, möchten wir sagen: Ist es nicht ein Erfolg eures Kampfes, wenn heute alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte gezwungen sind, die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Problem Nr. 1 zu erklären? Das ist ein erster Erfolg. Ist es nicht ein Erfolg, wenn nunmehr die Regierung und alle Parteien gezwungen sind, Vorschläge für Arbeitsbeschaffungsprogramme zu unterbreiten? Das ist ebenfalls ein Erfolg. Ist es nicht ein Erfolg, wenn Unternehmensleitungen gezwungen werden, Massenentlassungen zurückzunehmen, und Vorschläge für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Diskussion stellen müssen? Auch das ist ein Erfolg. Es zeigt sich: Die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze erfordern Kampf, Aktionen, Solidarität.

Wenn wir feststellen können, daß sich programmatische Forderungen der verschiedenen politischen und gewerkschaftlichen Kräfte, der Jugend-, Frauen- und Studentenorganisationen annähern, ja daß sie zum Teil übereinstimmen, dann sollte es nicht ausgeschlossen sein, daß sich in naher Zukunft auch eine gemeinsame Plattform aller Kräfte zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit entwickelt. Es gibt bereits übereinstimmende Einzelforderungen – Verbot von Massenentlassungen, Hebung der Massenkaufkraft, Schaffung von Lehrstellen, Verkürzung der Arbeitszeit, Herabsetzung des Rentenalters, Verankerung des Rechts auf Arbeit in der Verfassung – um nur einige zu nennen. In parallelen und gemeinsamen Aktionen für die Durchsetzung solcher einzelner Forderungen kann und sollte die Erkenntnis reifen, daß sich alle diese Kräfte in einer gemeinsamen Bewegung mit einem gemeinsamen Aktionsprogramm zur Durchsetzung des Rechts auf Arbeit zusammenfinden.

Heinz Oskar Vetter zum Verhältnis Hochschule - Gewerkschaft

Am 29. Juni 1977 fand in der Marburger Philipps-Universität anlässlich der 450-Jahr-Feier eine gemeinsam vom DGB Marburg-Biedenkopf und dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften durchgeführte Veranstaltung zu dem Thema: „Was erwarten die Gewerkschaften von den Hochschulen?“ statt (siehe S. 21). Es sprachen neben dem DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter die DGB-Kreisvorsitzende Käte Dinnebier. Sie erläuterte Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen DGB und Hochschule und würdigte die Tätigkeit des Arbeitskreises Hochschule des DGB-Kreises. Jochen Richert, DGB-Landesbezirksvorsitzender, setzte sich mit den Bestrebungen reaktionärer Kreise auseinander, die die Freiheit im Namen der Freiheit abschaffen wollten. Da die Bedeutung dieser Veranstaltung weit über den Marburger Rahmen hinausreicht, veröffentlichten wir wesentliche Auszüge aus dem Referat des DGB-Vorsitzenden Heinz O. Vetter.

Ich darf mich zunächst für die Einladung bedanken. Ich bin gern gekommen und darf gleich zu Anfang sagen, daß ich damit mehrere Absichten verbinde. Zum ersten scheint es mir notwendig, das traditionell gestörte Verhältnis zwischen Hochschulen und Gewerkschaften aufzuarbeiten... Zum zweiten meine ich, daß es nichts schaden kann, wenn bei der Jubiläumsfeier einer ehrwürdigen Universität auch ein Arbeitnehmervertreter zu Wort kommt –, und zwar gerade, weil in dieser Universitätsgeschichte die Probleme der arbeitenden Bevölkerung kaum berücksichtigt und eher die geistigen Waffen gegen die Arbeiterbewegung geschmiedet wurden... Zum dritten verkenne ich nicht, daß sich an den Universitäten etwas geändert hat. Auch wenn die begonnene Hochschulreform steckengeblieben ist, ist im Zuge sozialer Reformbewegungen und sicher auch als eine positive Folge der Studentenbewegung eine soziale und auch eine geistige Öffnung der Universitäten erfolgt. (Das kann so richtig nur der ermessen, dem die völlige Fremdheit noch bewußt ist, mit der sich Arbeiterschaft und Universität früher gegenüberstanden.)

Es gibt heute ein sich vergrößerndes Potential von Wissenschaftlern und Studenten, die in sozialer Verpflichtung einen Beitrag für eine arbeitnehmerorientierte Wissenschaft leisten wollen und dabei zunehmend die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften suchen. Hier geht es mir um Ermutigung; denn ich bin mir wohl bewußt, welch schweren Stand die Hochschullehrer, Assistenten und Studenten haben, die sich der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung verbunden fühlen und sich gegen den Strom antigewerkschaftlichen und konservativen Einflusses stemmen müssen... Zum vierten bin ich gekommen, weil hier an dieser Universität – wenn auch wohl noch auf diesen Fachbereich beschränkt – ein konkretes Modell der Zusammenarbeit praktiziert wird, das der Unterstützung bedarf. Wo gibt es das denn heute schon, daß man in einer Universität Kollegen aus den Betrieben und Verwaltungen in dieser Anzahl trifft, wie heute hier...

Die neue Bildungspolitik und der damit verbundene Ausbau der Hochschulen hat die Zahl der Studenten, das Personal der Hochschulen und die Zahl der wissenschaftlich qualifizierten Arbeitskräfte in der Wirtschaft sprunghaft erhöht. Das wirft eine Reihe von Fragen auf: Ist die Hochschule ihrer Aufgabe, Stätte der beruflichen Ausbildung für über 20 Prozent eines Jahrganges zu sein, gewachsen? Ist angesichts der erfolgten Öffnung der Hochschulen für eine ausreichende soziale Sicherung der Studenten aus den unteren sozialen Schichten gesorgt, damit formelle Chancengleichheit auch eine materielle Grundlage hat? Ist mit der quantitativen Öffnung eine inhaltlich-soziale Öffnung einhergegangen? Werden praxisbezogene Sachkennisse und umfassende gesellschaftliche Kritikfähigkeit vermittelt, um die Hochschulabsolventen zu befähigen, sich als Arbeitskräfte zu behaupten und die gesellschaftliche

und berufliche Umwelt beurteilen zu können? Wie steht es denn mit der Studienreform?

Und weiter: Was wird getan, um die Interessenvertretung, die Mitbestimmungsmöglichkeiten der an der Hochschule Beschäftigten sicherzustellen? Auch des wissenschaftlichen Personals, das ja wachsender sozialer Unsicherheit, z. B. durch Zeitverträge, ausgesetzt ist? Inwieweit wird dabei eigentlich deutlich, daß auch wissenschaftlich Qualifizierte in Hochschule und Wirtschaft abhängig Beschäftigte sind, die ihre speziellen Interessen als akademisch ausgebildete Fachkräfte auf Dauer nur mit der Interessenvertretung alter Arbeitnehmer wahrnehmen können?

Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung sind Gewerkschaften nicht gleichgültig

Ein zweites Beispiel für unser gestiegenes Interesse: Die Umwälzung der Produktionstechnik in vielen Betrieben wirft unter den gegebenen Bedingungen Probleme auf, die sich unmittelbar auf Einkommen sowie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten beziehen. Die unveränderte und eher steigende Arbeitslosigkeit von durchschnittlich einer Million Arbeitnehmer ist mit bedingt durch eine Rationalisierungswelle, bei der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung ohne Rücksicht auf die gesellschaftlichen Konsequenzen angewandt wurden. Wir können als Gewerkschaften gegenüber diesen Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung nicht gleichgültig sein, wenn wir sehen, daß allein der sogenannte wissenschaftlich-technische Fortschritt im Bereich der elektronischen Technologie drei Millionen Arbeitsplätze gefährdet: eine Million in der Elektroindustrie, eine weitere Million im Maschinenbau und eine dritte Million in den diesen Branchen angeschlossenen Industrien.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Wir sind weder gegen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt noch glauben wir, daß die Auswirkungen der wirtschaftlichen Anwendung dieser Ergebnisse direkt der Wissenschaft geschuldet sind. Aber die Anforderungen, die von „der Wirtschaft“, genauer: aus der Interessenlage der Unternehmer heraus formuliert werden, haben derart auf die Problemwahrnehmung und die Auswahl der zu erforschenden Probleme durchgeschlagen, daß in der Regel weder die sozialen Folgen noch die Bedingungen humaner Gestaltungsmöglichkeiten neuer Technologien auch Gegenstand der Forschung gewesen wären. Wie soll man sich denn sonst erklären, daß Arbeitswissenschaften und Arbeitsmedizin, Arbeitsrecht und Erforschung der Qualifizierungsanforderungen bei der Arbeit völlig unterbelichtete Disziplinen an den Universitäten sind, wenn es sie überhaupt gibt. Kurz: Die Erkenntnisse der Wissenschaft sind für die humanere Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer verfügbar zu machen und nicht vorrangig den Gewinninteressen einer kleinen Minderheit! Darum geht es uns!

Ein weiteres Beispiel zum Beleg, daß uns Hochschule und Wissenschaft in Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer etwas angehen müssen: Wissenschaft spielt eine immer wichtige Rolle in den politischen und sozialen Auseinandersetzungen. Mit der Autorität von Wissenschaft und ihrer scheinbaren Objektivität wird massiv und einseitig in die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen eingegriffen, wird Technologie vor allem gegen die Gewerkschaften produziert. Da schrecken Vertreter der sogenannten herrschenden Lehre der Rechtswissenschaft vor keiner noch so gewagten Konstruktion zurück, wenn es nur gelingt, den staunenden Zeitgenossen die „Verfassungswidrigkeit“ jener Mitbestimmung aufzuschwätzen, die es bereits zwei Jahre vor der Verabschiedung unseres Grundgesetzes gab und die von den Verfassungsvätern jedenfalls gebilligt wurde. Und da gibt es nur wenige Wirtschaftswissenschaftler, die nicht vorgebliche wissenschaftliche „Sachgesetzlichkeiten“ gegen die Politik der Gewerkschaften auszu spielen versuchen oder deren Modelle nicht objektiv darauf hinauslaufen. Das hat politische Wirkung. Auch dann, wenn da nur ständig Modelle von vorgestern geputzt werden und dabei übersehen wird, daß das Museum längst brennt.

Wir haben deshalb begrüßt, daß eine große Zahl von Wissenschaftlern verschiedener Hochschulen sich mit der Frage der Massenarbeitslosigkeit vom Interessenstandpunkt der Arbeitnehmer her auseinandersetzt hat. Wir fühlen uns durch dieses Gegengutachten im wesentlichen bestätigt. Das heißt noch lange nicht, daß wir Analyse und Lösungsvorschläge voll teilen, aber es heißt: Wir unterstützen alle, die noch nicht auf ausgetrampelten Pfaden gehen, sondern alternative Lösungen suchen...

Hochschulen der arbeitenden Bevölkerung öffnen

Ich hoffe, an diesen wenigen Beispielen ist deutlich geworden, weshalb die Gewerkschaften aus ihrem Auftrag heraus von dieser gesellschaftlichen Veranstaltung Hochschule gefordert sind. Es gilt, eine Stätte traditioneller Eliteausbildung und kapitalorientierter Forschung der arbeitenden Bevölkerung zu öffnen und so dem allgemeinen Demokratiegebot des sozialen Rechtsstaats auch in diesem Bereich Genüge zu tun. Unsere Forderungen liegen auf dem Tisch. Ich glaube, vor diesem Kreis brauche ich die 23 Forderungen des DGB zur Hochschulreform nicht im einzelnen zu referieren. Sie gelten noch Satz für Satz! Das sind unsere Antworten auf die aufgeworfenen Fragen, auf die Fragen des Verhältnisses der Hochschule zu Staat und Gesellschaft, zur Reform von Studium, Lehre und Forschung, zur Demokratisierung der inneren Struktur der Hochschulen. Und das bleibt die Grundlage für jede Zusammenarbeit zwischen uns und den Hochschulen.

Um die eigenen wirtschaftlichen Positionen und sozialen Privilegien nicht zu verlieren, warnen heute Unternehmer und reaktionäre Elternvereine vor Akademikerschwemme und Überqualifikation. Folge dieser Absicherungspolitik ist, daß der Anteil der jungen Frauen, der Kinder aus dem ländlichen Bereich und derjenigen aus Arbeiterfamilien an der Zahl der Studienanfänger wieder sinkt. Mit der von den Gewerkschaften unterstützten Politik der Öffnung und Durchlässigkeit im Bildungswesen sollten soziale Benachteiligungen abgebaut werden. Mit der „Öffnungspolitik“, wie sie gegenwärtig betrieben wird, wird das Gegen teil erreicht. Im Kampf um Notenzenkel, durch die gleichzeitige Kürzung der Ausbildungsförderung, durch das weitgehende Kappen des zweiten Bildungsweges wird die Unterwerfung der Ausbildungsinteressen vieler Jugendlichen unter die nicht in Frage gestellten Anforderungen eines kapitalistischen Arbeitsmarktes vollzogen, dessen marktwirtschaftliche Instrumente angesichts der Krise auf dem Arbeitsmarkt und im Ausbildungsbereich offensichtlich versagt haben.

Die Gewerkschaften halten an ihrer Forderung nach Öffnung der Hochschulen fest. Von den Regierungen verlangen sie jedoch flankierende Maßnahmen, um die sich bereits abzeichnende verschärzte soziale Auslese abzuschwächen: Die Studienplätze müssen ausgebaut, die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, vor allem auch der jungen Wissenschaftler, abgesichert werden. An den Interessen der Arbeitnehmer orientierte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen dafür die Grundlage schaffen. Das heißt auch, daß die öffentlichen Arbeitgeber zusätzliche Arbeitsplätze schaffen müssen, statt durch Stelleneinsparungen bei Lehrern und Hochschullehrern die Probleme der Arbeitslosigkeit noch zu verschärfen.

Nicht viel besser sieht es nach meiner Auffassung in bezug auf die innere Demokratisierung der Hochschulen aus. Wir können nicht hinnehmen, daß die Mitbestimmungsmöglichkeiten der nicht-akademischen Arbeitnehmer an den Hochschulen wieder zurückgedrängt werden sollen, wie das Hochschulrahmengesetz es fordert. Und wir können nicht hinnehmen, daß die alte Ordinarienuniversität wieder fröhliche Urtständ feiert, obgleich ihr Versagen vor den neuen gesellschaftlichen Aufgaben doch offensichtlich war. Gleichwohl scheint es, daß Rechtsprechung – die sich hier immer mehr in die Rolle der rechtsetzenden Gewalt hineinspielt – und konservative politische Kräfte ein gesteigertes Interesse an der Restauration dieses wackigen Altbau haben. Nunmehr hat nach einem ähnlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1973 auch der Staatsgerichtshof des Landes Bremen die Drittelparität an der Bremer Universität für verfassungswidrig erklärt. Damit ist

mehr angegriffen als nur ein von den Gewerkschaften nachdrücklich unterstütztes Mitbestimmungsmodell. Dieses Urteil ist das Dokument eines historisch überholten und illusionistischen Wissenschaftsverständnisses, weil es die Mitbestimmung einer Gruppe vereilt, ohne deren tägliche Mitarbeit jede Wissenschaftsorganisation und -institution zusammenbrechen würde. Hier ist, wie wir es ja in vielen anderen Bereichen auch erlebt haben, bewußt oder unbewußt knallharte Interessenpolitik im juristischen Gewand gemacht worden.

Dazu passen so recht die Thesen der hessischen CDU, die kürzlich ja hier am gleichen Ort präsentiert wurden. Was hier von Herrn Dregger angeboten wird – nach dem Motto: „Die Professoren forschen und lehren, den Rest erledigt der Staat im direkten Zugriff“ –, zielt nicht nur auf die Rücknahme von Demokratisierungsansätzen und Ansätzen einer sozialen Öffnung und ist deshalb zutiefst reaktionär. Er versucht auch – und da werden wir als Gewerkschaften erst recht hellhörig – alle aufgebrochenen Widersprüche zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, die sich aus den wirtschaftlichen Krisenscheinungen ergeben, einseitig und autoritär vor allem den Studenten aufzubürden. Das läuft allemal auf Duckmäuserei und Duckmäuserstaat hinaus. Davon haben wir genug!

Wer – und darauf laufen diese Thesen hinaus – den Druck auf dem Beschäftigungs- ins Bildungssystem oder genauer: den Druck wirtschaftlicher Verwertungs- und Machtinteressen gegen die Bildungsinteressen der Arbeitnehmer und ihrer Kinder durchzusetzen sucht, der verschärft den rücksichtslosen Verdrängungswettbewerb auf allen Ebenen unseres Bildungssystems zu Lasten der jeweils sozial Schwächeren! Deshalb wollen wir mit dazu beitragen, daß sich die wölfischen Seiten unserer Wirtschaft nicht auch im Bildungssystem voll durchsetzen. Deshalb müssen wir gemeinsam verhindern, daß Standesdünkel und einzelwirtschaftliches Rentabilitätsdenken bestimmt bleiben! Denn der Einfluß dessen, was sich selbst „die Wirtschaft“ nennt, ist an den Hochschulen nicht nur ungebrochen, im Zuge der Verwissenschaftlichung der Produktion wächst er noch. Dieser Einfluß bedarf keiner Kooperationsverträge. Die Indienstnahme der Hochschulen für die Interessen der Wirtschaft vollzieht sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit – über Privatverträge und Drittmittelforschung, über Gutachtertätigkeit und Burschenschaften und stets unter dem Deckmantel der Freiheit von Forschung und Lehre...

Abwehr konservativ-reaktionärer Bestrebungen vordringlich

Welche Schlußfolgerungen sind nun aus dieser Analyse für die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Hochschule zu ziehen? Die entscheidende Schlußfolgerung muß sein: Allen – Gewerkschaften und Wissenschaftlern –, die eine Politik sozialer Reformen verfolgen, muß es heute um die Abwehr jener konservativ-reaktionären Bestrebungen gehen. Diese Abwehr kann auch für den Bereich der Hochschulen nur im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften gelingen! Das hat zur Voraussetzung die Stärkung der Gewerkschaften als der großen gesellschaftlichen Reformkraft und die Aktivierung der gewerkschaftlichen Arbeit in den Hochschulen. Anders können die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, die sich in der Hochschule auswirken, nicht wirkungsvoll beeinflußt werden. Wer die Entwicklung nicht weiter zugunsten der vereinigten Reformgegner treiben lassen will, der muß die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wollen. Denn dieser Abwehrkampf muß in allen gesellschaftlichen Belangen zugleich geführt werden, und er wird nicht zuletzt im Bildungssystem entschieden werden. Deshalb müssen die Reformer, wo auch immer sie arbeiten, enger zusammenrücken!

Die zweite Schlußfolgerung ist: Beide – Hochschulen und Gewerkschaften – müssen ein Interesse an einer engen Kooperation haben, um die unterschiedlichen sozialen Interessen ausgewogener in der Hochschule zur Geltung zu bringen. Konkret heißt das: Es muß ein Gegengewicht gegen den direkten und indirekten Einfluß der Wirtschaft gebildet werden. Anders kann weder weitestgehende Transparenz noch weitestmögliche demokratische Öffnung und Nutzung der Hochschulen für die arbeitende Bevölkerung erreicht werden...

Wichtiger Beitrag zur DGB-Bildungsarbeit

Udo Achten: Gemeinsam lernen, solidarisch handeln. Mit einem Vorwort von Hans Preiss, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M. 1976, 200 Seiten, 14,80 DM.

Der Erfolg gewerkschaftlicher Bildungsarbeit – im Hinblick auf gewerkschaftliche Zielsetzungen – hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, sich praktisch und theoretisch aus dem Schlepptau bürgerlicher Bildungsinhalte und -methoden zu lösen. Dies setzt bewußte Abgrenzung und Kritik gegenüber den herrschenden Erziehungsmodellen voraus, die ja zunächst einmal die gesellschaftlich bestimmenden sind und daher auch immer in die Organisationen der Arbeiterbewegung – je nach dem Stand der Klassenauseinandersetzungen – mehr oder weniger stark hineinwirken (vgl. dazu: Norbert Trautwein, Überblick über Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit, in: Brammers, Gerlach, Trautwein, „Lernen in der Gewerkschaft“, Frankfurt/Köln 1976). Hier wird die teilweise Übernahme von Formen und Inhalten bürgerlicher Bildung in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit dokumentiert.

Auch in der politischen Arbeiterbewegung werden pädagogische Konzeptionen angewandt, die nicht geeignet sind, den bürgerlichen Einfluß in kritischer Auseinandersetzung aufzuheben. Starres Pauken von Zahlen und Gesetzestexten oder ungeplant ablaufende „Lern“-prozesse verhelfen nicht zu einer gesellschaftlichen Orientierung. Die Arbeit von Udo Achten grenzt sich von solchen pädagogischen Methoden ab. Sie will laut Untertitel „ein Beitrag zum Selbstverständnis gewerkschaftlicher Jugendbildung“ sein und gleichzeitig „Hilfen für den pädagogischen Planungsprozeß“ (S. 11) in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit geben.

Der Autor geht davon aus, daß gewerkschaftliche Bildungsarbeit in ihren Zielen, Inhalten und Methoden abhängig ist von bestimmten objektiven und subjektiven sowie historischen Voraussetzungen. Dabei kommt ihr jedoch ein Eigengewicht bei der politischen Bewußtseinsentwicklung der organisierten Arbeiterschaft zu: „Bildungsarbeit... ist nicht nur das Produkt der jeweiligen Verhältnisse, sondern auch gleichzeitig ein Mittel der Veränderung.“ (S. 11)

Aus dieser sehr allgemeinen Bestimmung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit sowie aus dem genannten Anspruch der Arbeit ergibt sich ihr Aufbau: Die Zielsatzung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit hat Vorrang gegenüber ihren Inhalten und Methoden. Daher ist zunächst nach den Faktoren zu fragen, die das pädagogisch-politische Ziel bestimmen. Sie können keine anderen sein als die objektiven Verhältnisse, unter denen gewerkschaftliche Jugendbildungsarbeit stattfindet, d.h. die gesellschaftliche Lage und das Bewußtsein der jugendlichen Lohnabhängigen. Diese gesellschaftliche Lage schließt die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation ein, deren subjektives Wollen in Form von Beschlüssen, Programmen usw. zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig sind Form und Politik der Organisation auch immer Resultat bestimmter historischer Prozesse und Erfahrungen.

Aus allen diesen Bedingungen ergibt sich ein bestimmtes gesellschaftliches Kräfteverhältnis in den Auseinandersetzungen zwischen Lohnarbeit und Kapital, das den Handlungsspielraum gewerkschaftlicher Bildungsarbeit von außen, insbesondere durch Gesetze (z.B. § 37,6 und 7 BetrVG) und Arbeitsgerichtsurteile, mehr oder weniger einengt. Diese Faktoren müssen untersucht werden, bevor man die Ziele gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit bestimmen und den pädagogischen Prozeß planen kann.

Nach einer Einführung untersucht der Autor Lage und Bewußtsein der jugendlichen Lohnabhängigen. In der bürgerlichen Soziologie wird die Jugend nur als eine bestimmte Altersgruppe angesehen, und soziale Unterschiede erscheinen als naturgegeben. Die Einsicht in Klassenlage und -interessen der Arbeiterjugend wird dadurch verstellt. Soziale Konflikte werden als Generationsprobleme gedeutet. (Dieselbe Verkehrung der

biologischen und gesellschaftlichen Faktoren in der herrschenden Ideologie ist auch feststellbar bei der Einschätzung anderer gesellschaftlicher Gruppen, z.B. bei Frauen, Ausländern, Arbeitslosen usw.)

Reihe von Besonderheiten

Udo Achten faßt „Arbeiterjugend als eigenständige Kategorie“ (S. 24), deren Lage in erster Linie durch Lohnabhängigkeit bestimmt ist. Daneben gibt es jedoch eine Reihe von Besonderheiten, die sich auch unmittelbar in Einstellungen und Verhaltensweisen jugendlicher Arbeiter und Angestellter niederschlagen. Hier muß gewerkschaftliche Jugend- und Jugendbildung anknüpfen. Zu diesen Besonderheiten zählen vorrangig:

- die Situation der noch nicht abgeschlossenen Anpassung an den kapitalistischen Produktionsprozeß (Schule, Ausbildung);
- die besondere Schutzbedürftigkeit der jugendlichen Arbeitskraft;
- die relativ große Mobilität der jugendlichen Arbeitskraft;
- die Konkurrenzsituation jugendlicher Lohnabhängiger gegenüber ihren älteren Kollegen, die primär durch den Mißbrauch Jugendlicher als Lohndrücker und Streikbrecher durch die Unternehmer hervorgerufen wird;
- der Mangel an Arbeits- und Kampferfahrungen.

Die vorliegenden Daten zum Bewußtsein jugendlicher Lohnabhängiger können nur dann sinnvoll zum Ausgangspunkt pädagogischer Planung gemacht werden, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer „realen Entstehungsgeschichte“ (S. 45) interpretiert werden. Udo Achten kommt zu dem Ergebnis, daß das Bewußtsein die objektive Lage gebrochen und sogar verkehrt widerspiegelt. Falsche Vorstellungen und Illusionen über ihre gesellschaftliche Lage beherrschen das Bewußtsein der Arbeiterjugend insbesondere dann, wenn keine Alternativen zu der eigenen unterprivilegierten Situation deutlich sind, wenn die Erfahrung der Veränderbarkeit der eigenen Situation durch gemeinsames Handeln fehlt.

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit muß daher wirkungslos bleiben oder schlimmer noch Lernbarrieren verstärken, wenn sie – einerseits autoritär bzw. im bloßen Referatstil die Seminarteilnehmer mit Informationen – und seien diese noch so richtig – „füttert“, sie also passiv hält;

- andererseits – scheinbar antiautoritär – die geäußerten Erfahrungen, Einstellungen und Meinungen der Teilnehmer in ihrem Zustand beläßt, „fürbare Münze“ (S. 45) nimmt, d.h. darauf verzichtet, die Bewußtseinshaltungen der Teilnehmer von ihrem objektiven sozialen Entstehungshintergrund zu erklären.

Neben der Analyse von Lage und Bewußtsein der jugendlichen Lohnabhängigen als besonders benachteiligtem Teil der Arbeiterklasse mit einigen besonderen Interessen sprechen historische Erfahrungen im Verhältnis von Jugend- und Erwachsenenorganisation für die heutige Form einer eigenständigen gewerkschaftlichen Jugend- und Jugendbildungsarbeit „für und mit den Jugendlichen in der Organisation“ (S. 47).

Im 3. Kapitel seines Buches arbeitet Udo Achten unter Bezugnahme auf historisches Material heraus, daß diese Form der Jugendarbeit den „Interessen sowohl der jugendlichen wie der älteren Kollegen“ (S. 71) entspricht. Er bezieht sich dabei auf zwei für die Herausbildung und das Verständnis der heutigen gewerkschaftlichen Jugendarbeit grundlegende Abschnitte der Geschichte der Gewerkschaften: auf die Gründung der ersten gewerkschaftlichen Jugendorganisationen um die Jahrhundertwende und auf ihre Neugründung nach 1945. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß zeitweise „äußerer Druck (z.B. gesetzliches Organisationsverbot für Jugendliche, T. H.) und Unverständnis der eigenen Organisation“ gegenüber der Jugendproblematik „die Möglichkeit einer aktiven Jugendarbeit erheblich einschränkte“. Der Versuch, die Jugend aus der Politik herauszuhalten, verstärkte diese Schwierigkeiten und schuf die Voraussetzung dafür, die Gewerkschaftsjugend zu einer auf Jugendsozialpolitik ausgerichteten Bewegung zu machen“ (S. 61).

Bildungsfragen sind Machtfragen

Ein weiterer Gesichtspunkt bei der Zielsetzung und Planung gewerkschaftlicher Jugendbildungsarbeit ist die Auseinandersetzung zwischen Unternehmern und Gewerkschaften über Umfang, Inhalte und Methoden von gewerkschaftlichen Bildungsmaßnahmen (Kapitel 4). Die enorme Ausweitung der unternehmerischen Bildungsmaßnahmen insbesondere seit 1972 bei gleichzeitiger Behinderung gewerkschaftlicher Bildungsveranstaltungen auf allen Ebenen bestätigen die Aussage von Hans Preiss im Vorwort, daß Bildungsfragen Machtfragen sind (S. 9).

Die Auseinandersetzungen, die der Teilnahme von Kollegen an Gewerkschaftslehrgängen sehr häufig in den Betrieben vor ausgehen, wirken in vielfacher Hinsicht auf die Durchführung ein (Unterbesetzung von Lehrgängen, Heterogenität der Teilnehmervoraussetzungen u. a.). Mindestens genauso ernst zu nehmen sind die bewußtseinsmäßigen Auswirkungen, die das konkurrierende Bildungsangebot der Unternehmer hat. Anknüpfend an die auch von großen Teilen der Arbeiter und Angestellten vertretenen sozialpartnerschaftlichen Ideologie werden unter dem Deckmantel von Objektivität, Neutralität und Sachautorität soziale Gegensätze und Auseinandersetzungen verschleiert; sie werden zu Fragen des guten Willens verfälscht oder in den Bereich des „über den Interessen stehenden Rechts“ abgedrängt. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit muß diese ideologische Auseinandersetzung bewußt aufgreifen und führen, um dem falschen Schein der Neutralität entgegenzuwirken. Dies setzt „eine positive Identifizierung mit den gewerkschaftlichen Bildungsveranstaltungen und deren Inhalten durch die Teilnehmer“ voraus, die somit „ein Mittel im Bildungskampf“ darstellt, „der mit in den pädagogischen Planungsprozeß einbezogen werden muß“ (S. 85).

Bevor der Autor im 6. und 7. Kapitel die bisher dargestellten Grundsätze von gewerkschaftlicher Bildungsarbeit zu einem Modell der Lehrgangsplanung weiterentwickelt, behandelt er im 5. Kapitel die Problematik der „Lernschranken“ im Lehrgang. Lernschranken entstehen aus dem Widerspruch zwischen der Forderung nach Mitarbeit und Eigeninitiative der Teilnehmer und einer Vorgehensweise, die einen aktiven Lernprozeß der Teilnehmer verhindert. Es hat sich gezeigt, daß eine solche Situation begünstigt wird durch die Methode des Referatstils, bei der wechselnde Einzelreferenten vorgefertigtes Wissen vortragen, wobei es nicht mehr möglich ist, die Erwartungshaltungen der Teilnehmer produktiv aufzugreifen.

Als ebenfalls problematisch muß jedoch das scheinbare Gegenstück zu dieser Methode, eine antiautoritäre Pädagogik eingeschätzt werden. Sie verzichtet darauf, den Lernprozeß zielorientiert zu planen und setzt bei den Teilnehmern eine Eigenständigkeit voraus, die sie noch gar nicht haben. Beide Vorgehensweisen belassen die Teilnehmer orientierungslos in ihrer gewohnten Objektorie, fordern sie aber dabei zu einer Mitarbeit auf, die sie zugleich verhindern. Die zunächst vorhandene Lernbereitschaft wird allmählich abgebaut und „Unbehagen“ entsteht. Dieser Unmut kann sich in verschiedenen Formen äußern: in Resignation und Passivität oder in Protest.

Am Beispiel des Antikommunismus zeigt Udo Achten auf, daß die Kritik der Teilnehmer am Seminar bzw. am Referententeam in solchen Situationen sich notwendigerweise in Aufassungen äußern muß, die durch herrschende Ideologien gesellschaftlich vorgegeben sind. Der Antikommunismus als gegen Veränderungen gerichtete Abwehrideologie wird – z. B. als „Kommunistenverdacht“ gegenüber den Referenten – zu einer Form der Teilnehmerkritik. Auch die verschiedenen Gewerkschaftsstabs- oder Bürokratieideologien – bzw. ihr „linkes“ Gegenstück können das Mittel sein, dessen sich die Teilnehmer bedienen, um ihr berechtigtes Unbehagen auszudrücken.

Die Nichtbeachtung gesellschaftlich bedingter Lernschranken durch das Referententeam kann zur Folge haben, daß die Vorurteile, die gewerkschaftliche Bildungsarbeit abbauen will, verstärkt werden. Nachdem die Voraussetzungen und Probleme pädagogischer Planung in der gewerkschaftlichen Jugendbildungsarbeit benannt sind, entwickelt der Autor am Beispiel des Lehrgangstyps Jugendfunktionäre II der IG Metall die Um-

risse eines Planungsschemas. Grundlage und Mittel der Planung sind die Unterscheidung von Ziel, Inhalt und Methode. Diese drei wesentlichen Elemente des pädagogischen Prozesses stehen nicht willkürlich nebeneinander: Inhalte und Methoden bestimmen sich von der Zielsetzung her. „Das Ziel ist das vorrangige im politisch-pädagogischen Prozeß. Es wird bestimmt durch die Organisation und jene politischen, gesellschaftlichen Tatbestände, die sowohl in der tatsächlichen Lage als im Bewußtsein der arbeitenden Menschen begründet liegen.“ (S. 114)

In die Zielsetzung fließen außerdem politische Positionen der Referenten mit ein. „Die Effizienz der Bildungsarbeit hängt entscheidend mit davon ab, inwieweit die Teilnehmer den Lehrenden selbst für glaubhaft halten und in ihm nicht ein willenloses Neutrum sehen müssen, das sich aus Angst vor tatsächlichem oder eingebildetem Druck von oben nur zu einer Durchschnittsmeinung aufraffen kann, die sich aus allen Widersprüchen ergibt. Da eine solche Haltung selbst keine Dynamik hat, ist sie auch nicht in der Lage, Bewegung zu erzeugen.“ (S. 114 f.)

Anhand der Inhalte konkretisieren sich die Zielvorstellungen; sie sind der Maßstab für die Auswahl der zu behandelnden Inhalte. Die Themen der Lehrgangsdiskussion müssen in ihrer logischen Struktur entfaltet werden, denn „logisches Denken ... (ist) mit ein Beitrag, um Teilnehmer nicht in jene Objektorie zu bringen, die entstehen kann, wenn die Teilnehmer aus der Sache heraus keine eigenen Kriterien entwickeln können und somit in einer totalen Abhängigkeit zum Lehrenden stehen“ (S. 117). Die angewandten Methoden müssen im Einklang stehen mit dem Ziel und den Voraussetzungen der Teilnehmer. Die Methode des Auswendiglernens von Paragraphen beispielsweise steht dem Ziel, Gesetze in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen zu begreifen, entgegen.

„Lagebewußtsein“ schaffen

Ziel des Jugendfunktionäre-II-Seminars ist es, Wissen zu vermitteln, das zum praktischen gewerkschaftlichen Handeln befähigt und motiviert. Im ersten Lehrgangsschritt wird unter Einbeziehung der Erfahrungen und Erlebnisse der Teilnehmer in Betrieb, Schule und Elternhaus die Situation der Lohnabhängigkeit diskutiert, um den Teilnehmern ein „Lagebewußtsein“ (S. 122) zu schaffen. Im zweiten Schritt werden die Ursachen der gesellschaftlichen Lage der abhängig Beschäftigten analysiert – der Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit wird aufgedeckt in bewußter Auseinandersetzung mit Sozialpartnerschaftsideologien. Im dritten Abschnitt steht die Frage nach den Ursachen für die scheinbare Stabilität unserer gesellschaftlichen Verhältnisse, die die große Mehrheit der Bevölkerung benachteiligen, im Vordergrund. An ausgewählten Beispielen werden die Funktion von Staat und Recht sowie die Ursachen für die Verschleierung der gesellschaftlichen Verhältnisse diskutiert. Im vierten und letzten Lehrgangsschritt wird die Frage nach den konkreten Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation der abhängig Beschäftigten durch gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb und am Ort gestellt. Der Autor beschreibt und begründet jeweils die verschiedenen Methoden, die in den einzelnen Lehrgangsschritten angewandt werden. Darauf kann hier nicht eingegangen werden.

Lesenswert sind auch die Ausführungen zu Problemen der Freizeitgestaltung im Seminar und zum Thema Gruppendynamik. Ein materialreicher Anhang, in dem gewerkschaftliche Positionen zur Bildungsarbeit dokumentiert und Lehrgangsmaterialien abgedruckt sind, rundet die Arbeit ab. Insgesamt ist das Buch von Udo Achten interessant nicht nur für Kollegen, die in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit aktiv sind, sondern für alle, die in irgendeiner Form mit Pädagogik zu tun haben. Darüber hinaus stellt es einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit dar, insbesondere was die Frage der Einbeziehung von bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen der Seminarteilnehmer in den pädagogischen Planungsprozeß anbelangt. Leider erschweren inhaltliche Überschneidungen und Wiederholungen teilweise die Überschaubarkeit und Lesbarkeit des Buches.

Thomas Hoffmann

Gewerkschaften und Hochschulen zusammen für Arbeiterinteressen

Aus Anlaß des 450jährigen Bestehens der Marburger Philipps-Universität fand am 29. Juni 1977 eine gemeinsame Veranstaltung des DGB-Kreises Marburg-Biedenkopf und des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften statt. Sie stand unter dem Thema: „Was erwarten die Gewerkschaften von den Hochschulen?“ Vor rund 2000 Gewerkschaftern, Wissenschaftlern und Studenten forderte DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter, daß die Probleme der arbeitenden Bevölkerung Eingang in die Universitäten finden müßten (Auszüge aus der Vetter-Rede im Einheft Seite 17).

Die Arbeitnehmer, so Vetter, auf deren Arbeit aller Reichtum dieser Gesellschaft beruhe und die damit auch die materiellen Voraussetzungen für Forschung und Lehre schaffen würden, „haben ein Recht darauf, daß ihre Probleme, ihre Interessen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten Eingang in Forschung, Ausbildung und Weiterbildung finden“. Dieser Anspruch müsse Geschichte machen und in „den sozialen und politischen Auseinandersetzungen unserer Tage durchgesetzt werden, und deshalb wird er hier und heute angehoben“; denn bisher seien in den Universitäten eher „die geistigen Waffen gegen die Arbeiterbewegung geschmiedet worden“.

Konkrete Modelle der Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Gewerkschaftern gäbe es bislang nur wenige. Die Anfänge wie in Marburg bedürfen deshalb der besonderen Unterstützung. Der DGB sei bestrebt, die Zusammenarbeit auch auf andere Bereiche wie die Natur- und Ingenieurwissenschaften, die Medizin und Rechtswissenschaften auszudehnen.

Voraussetzung für eine produktive Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Hochschulen sei allerdings, so führte der DGB-Vorsitzende weiter aus, die Demokratisierung der inneren Struktur der Hochschule. Deshalb besäßen die 23 Forderungen des DGB zur Hochschulreform nach wie vor ihre volle Gültigkeit. In einer kurzen Charakterisierung der gegenwärtigen hochschulpolitischen Situation erklärte Vetter, daß die großen Rückschläge der Reformbemühungen des Hochschulbereichs im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise und der Antireformkampagne konservativer Kräfte ständigen. Die Entwicklung der letzten Jahre habe die tatsächlichen Macht- und Entscheidungsstrukturen dieser Gesellschaft, in die die bildungspolitischen Entscheidungen eingebunden sind, bloßgelegt. Die politischen und die ökonomischen Momente dieser Entwicklung dürfen nicht voneinander getrennt gesehen werden. Vetter schloß seine bil-

Im Anschluß an die einleitende Abendveranstaltung diskutierten am nächsten Tage zahlreiche Gewerkschafter – darunter Vertreter der Bezirks- und Hauptvorstände der Einzelgewerkschaften und des DGB –, Wissenschaftler von mehreren Universitäten und Studenten in Arbeitsgruppen zu verschieden

denen Problembereichen. In der Arbeitsgruppe I wurde im Einleitungsreferat das Problem der Arbeitslosigkeit in seinen Grundzügen dargestellt, und die Sachverständigengutachten, auf die sich die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen stützt, wurden kritisch analysiert. Positiv hervorgehoben und in seinen grundsätzlichen Aussagen dargestellt wurde das Memorandum der 72 Wirtschaftswissenschaftler, welches ein alternatives, vom gewerkschaftlichen Standpunkt ausgehendes Beschäftigungskonzept entwirft. Die verschiedenen Forderungen in den Gewerkschaften zur Behebung der Arbeitslosigkeit wie Arbeitszeitverkürzung, Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze durch Rationalisierungsschutzabkommen, gezielte Auflagenpolitik für Subventionen usw. wurden vorgestellt und in bezug auf ihre Wirksamkeit überprüft.

In der Diskussion wurde zunächst auf die Frage eingegangen, welche Personenkreise am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind, und die regional unterschiedlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit wurden aufgezeigt. Auf der Grundlage des Referats wurde über Durchsetzungsstrategien für gewerkschaftliche Forderungen diskutiert. Dabei wurden die Möglichkeiten im Rahmen von Tarifverträgen, die Frage nach dem gewerkschaftlichen Einfluß auf regionale Strukturpolitik und Maßnahmen des Arbeitsamtes angesprochen, aber auch auf die notwendigen gesellschaftspolitischen Forderungen der Gewerkschaften wurde verwiesen. An der Diskussion beteiligten sich u. a. Günter Schwarz vom IG-Metall-Bezirk Frankfurt (verantwortlich für Tarifpolitik), die Leiterin des Marburger Arbeitsamtes und Dr. Erhard Lenk von der Stiftung Mitbestimmung.

Die Arbeitsgruppe „Bildungssystem“ befaßte sich mit Problemen der beruflichen Bildung, wozu Kurt Johannson von der IG Metall-Vorstandsvorwahl ein Referat hielt, mit der Studienreformarbeit, der entsprechende Beitrag kam von G. Köhler vom Hauptvorstand der GEW, und mit dem Stand der Kooperationsbeziehungen in verschiedenen Hochschulorten. Fragen aus dem Themenkreis „Humanisierung der Arbeitswelt“ und Folgen der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wurden u. a. in der Arbeitsgruppe „Arbeits- und Lebensbedingungen“ behandelt.

Den Abschluß der Kooperationsgroßveranstaltung zum Thema „Universität und Öffentlichkeit“ war eine Podiumsdiskussion, in der sich Werner Vitt, 2. Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik, Kurt Johannson von der IG Metall-Vorstandsvorwahl, Prof. Wolfgang Abendroth, Jochen Richert, die Professoren Deppe, Kühnl und Schiller sowie Graf von Magnis vom hessischen Arbeitgeberverband mit dem Verhältnis von Arbeit, Kapital und Wissenschaft beschäftigten. Käthe Gerstung

Prinzipien der Einheitsgewerkschaft werden massiv in Frage gestellt

Der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) setzte sich während seiner Klausurtagung vom 19. bis 22. April 1977 im Bildungszentrum Gladbach, aufgrund einiger verfassungswidriger Anhörungsverfahren bei der Bundespost, mit der Frage der Rechtsschutzgewährung für die betroffenen Mitglieder und der Zusammenarbeit mit der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) auseinander. Die dort erarbeiteten Positionen zur Frage der „Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst“ und seiner Haltung zur DKP wurden in der „Deutschen Post“ vom 5. Juli 1977 abgedruckt.

Dieser Veröffentlichung vorausgegangen war der Konflikt um einen Beschuß der 12. Bundesjugendkonferenz vom 21. Mai 1977, der eine Unterstützung der Demonstration des Komitees für Frieden und Abrüstung zum Ausdruck brachte. Der Hauptvorstand lehnte jede Unterstützung des Komitees in einer Presseerklärung mit der Begründung ab, daß es eine von der DKP mitgetragene Aktionsgruppe darstelle.

In der Vergangenheit wurde Kollegen, die von der Bundespost — die hierbei eng mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeitet — verdächtigt wurden, „Verfassungsfeinde“ zu sein, Rechtsschutz gewährt, weil die DPG-Gremien der Auffassung waren, daß die Post nicht nach „rechtsstaatlichen Grundsätzen“ verfahre. Wegen dieser Haltung wurde der Hauptvorstand von den Unternehmern, der CDU/CSU — sie will über den Bundestag die Verbeamtung des Briefträgers Wolfgang Repp wieder rückgängig machen — und auch von Kräften in der eigenen Organisation, die in dieser Frage der CDU-Position nahestehen, unter Beschuß genommen.

Auf der Klausurtagung kam der Hauptvorstand zu dem Ergebnis, daß unabhängig von der Feststellung, ob die DKP verfassungsfeindliche Ziele verfolge oder nicht, zu berücksichtigen sei, daß die DPG Mitglieder organisieren, die der DKP angehören. Diese Mitglieder müßten dann aber auch die gleichen Rechte und Pflichten wie andere Mitglieder haben. Diese Position entspricht völlig den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft.

Völlig im Gegensatz hierzu und völlig unmotiviert lehnt der Hauptvorstand „jede denkbare Form der Zusammenarbeit mit der DKP und ihren Hilfsorganisationen entschieden ab“. Um diesen Beschuß zu rechtfertigen, war er gezwungen, zu einem unseriösen Trick Zuflucht zu nehmen. So wird, ohne sich hierbei auf programmatische Erklärungen oder andere Beschlüsse der DKP zu stützen, dieser Partei vorgehalten, daß sie die Diktatur des Proletariats anstrebe und ihr Vorbild in der DDR sehe. „Eine Verwirklichung dieser

Nach dem DGB-Grundsatzprogramm sind der DGB und seine Gewerkschaften parteipolitisch unabhängig. Sie richten ihr Verhältnis zu den Parteien nicht danach aus, welche politischen Richtungen ein gewerkschaftliches Vorstandsgremium zufälligerweise repräsentiert, sondern danach, wie die jeweilige Partei in Theorie und Praxis sich zu den gewerkschaftlichen Programmen und Beschlüssen verhält. Prof. W. Abendroth hatte bekanntlich in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ festgestellt, daß es unwahr sei, „daß irgendein offizielles Dokument der DKP mit den Grundsätzen der sozialen Demokratie, wie sie das Grundgesetz formuliert, in Widerspruch steht“.

Ziele würde aber u. a. eindeutig das Ende freier Gewerkschaften, der Tarifautonomie, des Streikrechts und vieler anderer Rechte mehr bedeuten.“

Diese Haltung zur DKP stellt einen massiven Angriff auf wesentliche Prinzipien der Einheitsgewerkschaft dar.

12. Gewerkschaftstag der IG Metall: 1080 Anträge wurden eingereicht

Unter dem Motto „Internationale Solidarität — Gemeinsam für Vollbeschäftigung — Mitbestimmung und soziale Demokratie“ veranstaltet die IG Metall vom 18. bis 24. September 1977 in der Stadthalle Düsseldorf ihren 12. ordentlichen Gewerkschaftstag. An ihm nehmen 546 gewählte Delegierte mit Stimmrecht teil, mit beratender Stimme weitere 132 Teilnehmer. Insgesamt werden über 1400 Teilnehmer erwartet. Den Delegierten liegen 1040 Anträge zur Beratung vor. Insgesamt wurden 1080 Anträge eingereicht, von denen 40 gleichlautend sind.

1044 Anträge kamen aus den 168 Verwaltungsstellen, 5 Anträge reichte der Angestelltentrausschuß, 3 der Frauenausschuß, 17 der Jugendausschuß und einen Antrag der Handwerksausschuß ein. 10 Anträge stellte der Vorstand zur Änderung der Satzung.

Aus den Anträgen ist zu erkennen, wo den Mitgliedern der IG Metall der Schuh drückt und wie nach ihrer Auffassung die weitere Politik aussehen soll. Zur allgemeinen Gewerkschaftspolitik liegen 48 Anträge vor. Die Verwaltungsstelle Gelsenkirchen vertritt in einem Antrag die Auffassung, daß die Bewältigung zahlreicher sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben letztlich nur möglich ist, wenn der Frieden gesichert ist. Das Wettrüsten hemme die Entwicklung zwischen den Staaten und verhindere die Befriedigung der sozialen, der wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse der Völker.

Breiten Raum nehmen in den Anträgen

die verfassungswidrigen Berufsverbote ein. In einem Antrag der Verwaltungsstelle München wird festgestellt, daß wer heute auf einer Politik der Entspannung und der Reform beharrte, dem Verdacht demokratischer Unzuverlässigkeit ausgesetzt sei. Jeder Widerspruch und jeder Ansatz kritischen Denkens werde kraft als Verstoß gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung ausgelegt. Dadurch werde ein Klima des Mißtrauens, der Furcht und des Duckmäuseums geschaffen. Der Jugendausschuß vertritt die Auffassung, daß die Auswirkungen der bisher geübten Praxis einer pauschalen Hexenjagd und Gesinnungsschnüffelei ihre Ursachen und Hintergründe in einem veränderten politischen Klima habe, das darauf ziele, die Gewerkschaften systematisch zu schwächen.

Da sich nach Auffassung der Verwaltungsstelle Oberhausen in den letzten Jahren die alten Besitz- und Machtverhältnisse weiter verfestigt haben, sei es

Druckunternehmer fürchten Dialog

„Die Bindung an das geltende Recht“ bestehe nicht mehr für die IG Druck und Papier. Das war die fadenscheinige Begründung, mit der die Herren Gerold Mack, Bundesverband Druck, und Rüdiger Niemann, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, einer Diskussion mit Gewerkschaftern anlässlich der „Drupa“ in Düsseldorf Mitte Juni aus dem Wege gingen. Wie NACHRICHTEN bereits meldeten, hatte die IG Druck und Papier in Nordrhein-Westfalen eine Broschüre herausgegeben, in der die Pressekonzentration kritisch beleuchtet und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. So wird die privatwirtschaftliche Struktur der bundesdeutschen Presse in Frage gestellt.

Seltsam mutet an, daß die Druckunternehmer hierbei verfassungsrechtliche Bedenken haben, eröffnet das Grundgesetz doch ausdrücklich in Artikel 15 die Möglichkeit der Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum. So muß das Ganze wohl als willkommene Ausrede gewertet werden, einer Diskussion über die sozialen Auswirkungen der neuen Technologien in der Druckindustrie aus dem Wege zu gehen.

In vielen Anträgen zur Steuerpolitik wird eine steuerliche Entlastung der Arbeiter und Angestellten gefordert. Zwei Anträge fordern ein gemeinsames solidarisches Handeln der europäischen Gewerkschaften, unabhängig davon, welchen internationalen Organisationen sie angehören, und die Durchführung der 3. europäischen Gewerkschaftskonferenz im Jahre 1979 im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Zur Tarifpolitik liegen 185 Anträge vor. In ihnen wird gefordert, Orientierungsdaten und Lohnleitlinien sowie eine Einflußnahme der Bundesregierung, der Bundesbank und des Sachverständigenrates auf die Tarifpolitik abzulehnen.

Die aktive Lohnpolitik soll fortgesetzt, die Realeinkommen gesichert und erhöht, die Arbeitszeit verkürzt und insbesondere die 35-Stunden-Woche durchgesetzt werden. Die Lohn- und Gehaltserhöhungen sollen künftig sowohl prozentual als auch in Geldbeträgen erfolgen sowie die unteren Lohngruppen verstärkt angehoben werden. Mehrere Anträge fordern, das gültige Schlichtungsabkommen zu kündigen. Einige wollen es so ändern, daß die Schlichtungsstelle nur noch gemeinsam und nicht mehr von einer Seite angerufen werden kann; andere wiederum wollen keine neue Vereinbarung mehr. Die Verwaltungsstelle Lüdenscheid und andere sprechen sich dafür aus, daß der Gewerkschaftstag künftig nur noch alle vier Jahre durchgeführt wird. In mehreren Anträgen wird gefor-

dert, die Tarifkommissionsmitglieder künftig in Vertreterversammlungen zu wählen.

Eine Novellierung wesentlicher Teile des Betriebsverfassungsgesetzes ist das Anliegen mehrerer Verwaltungsstellen. 123 Anträge wurden zum Geschäftsbereich Sozialpolitik gestellt. Dies beweist, wie gerade die Krise, in der sich die Sozialpolitik befindet, die Diskussion in der IG Metall anregte. Schwerpunkte sind die Senkung des Rentenalters und die Kostenexplosion

ten Verlauf der technologischen Entwicklung gesprochen werden: sie wird fast ausschließlich von den Gesetzen der Plusmacherei und des Profits dirigiert.“

Auch der 2. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, machte deutlich, daß es bei der technischen Entwicklung „um die Frage der Existenz der Kolleginnen und Kollegen im gesamten Bereich der Druckindustrie“ geht. Gesamtbetriebsratsvorsitzender Konstantin Fox von der Rheinisch-Bergischen Druckerei GmbH & Co. Düsseldorf/Wuppertal zeigte an einigen Beispielen die Strategie der Druckunternehmer auf. In diesem Zusammenhang nannte er die Ausmanövrierung von Betriebsräten durch Firmenteilungen.

In der Diskussion standen tarifpolitische Fragen im Vordergrund. Es wurde die Bedeutung der zur Zeit laufenden Verhandlungen über die Arbeitsplatzsicherung bei integrierten Textsystemen hervorgehoben. In einem völlig neuen Tarifvertrag versucht die IG Druck zur Zeit, die Arbeitsplätze der betroffenen Kollegen zu erhalten und inhumane Auswirkungen der neuen Technologien einzuschränken. Deutlich wurde gemacht, daß diese Ziele nur durchgesetzt werden können, wenn die Kollegen in den Betrieben die Gewerkschaftsforderungen solidarisch durch Aktionen unterstützen.

Zum Abschluß der Diskussionsveranstaltung brachten die Kollegen ihre Empörung über das Rechtsverständnis der Unternehmer in einer Entschließung zum Ausdruck. Sie endet mit der Feststellung: „Die Versammlung gibt ihrer Empörung darüber Ausdruck, daß Spitzenvertreter von Arbeitgeberverbänden ihre Teilnahme am heutigen Diskussionsforum davon abhängig gemacht haben, daß Gewerkschafter das Grundgesetz nach ihren Wertvorstellungen anerkennen müssen. Ein solches Verhalten bestätigt exemplarisch die Gefährdung der Meinungs- und Informationsfreiheit durch genau jene, die uns als Rechtsbrecher diffamieren wollen.“

L. P.

im Gesundheitswesen. Zahlreiche Anträge fordern eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes und hier wiederum vor allem längeren Urlaub für Schwerbeschädigte und eine höhere Ausgleichsabgabe.

Die meisten dieser Anträge sollen durch 33 Entschlüsse, die der Vorstand vorlegte, als erledigt gelten. Ob sie die wesentlichen Vorstellungen aus der Mitgliedschaft widerspiegeln, darüber berichten wir in Nr. 9/1977 der NACHRICHTEN.

Heinz Schäfer

DGB für mehr Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst

Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, hat der DGB-Bundesvorstand die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst verlangt. Wie Gerhard Schmidt namens des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes erklärte, ginge es den Gewerkschaften nicht darum, den öffentlichen Dienst aufzublähen. Vielmehr gebe es noch weite Bereiche, in denen durch Dienstleistungen mehr für die Bürger getan werden müsse. Schmidt nannte in diesem Zusammenhang die Betreuung älterer Menschen und der Jugendlichen. Nach Berechnungen des DGB könnten durch eine Milliarde DM 41 600 neue Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich geschaffen werden.

Gesinnungen werden verfolgt

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat ein Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg bestätigt, daß ein Studienreferendar wegen seiner Beteiligung für den Marxistischen Studentenbund Spartakus nicht zum Beamten auf Probe zu ernennen sei. Es komme dabei gar nicht darauf an, ob der Bewerber Mitglied des MSB Spartakus gewesen sei. Maßgeblich sei, daß er sich voll mit der wesentlichen Zielsetzung des Studentenbundes identifiziere. Und da diese mit der Auffassung des Gerichts nicht übereinstimmt, ist sie angeblich verfassungfeindlich.

Die sogenannte Einzelfallprüfung sieht auch so aus, wie sie das Verwaltungsgericht Münster vordemonstriert. Dort wird einem DKP-Mitglied allein schon deshalb die Einstellung als Assessor in den Schuldienst verweigert, weil es aktiv in der Partei wirkt und ihm deshalb von vornherein unterstellt wird, daß es sich nicht jederzeit verfassungstreu verhalten würde.

In Kassel fand vor dem Verwaltungsgerichtshof ein vom Kultusminister Krollmann angestrengter Revisionsprozeß gegen die Lehrerin Silvia Gingold statt. Ihr soll entgegen einem früheren Urteil die Übernahme als Beamtin verweigert werden. Silvia Gingold wird nicht nur die Beteiligung an Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg und gegen die Notstandsgesetze vorgehalten, sondern auch vorgeworfen, daß sie eine fortschrittliche Bildungspolitik verwirklichen wolle und für tiefgreifende Veränderungen des gesamten Bildungs- und Berufsausbildungssystems eintrete.

Der DGB Hessen kritisierte das Verfahren. Es sei merkwürdig, daß man der Lehrerin nicht ausreichend Gelegenheit gegeben habe, den Auffassungen des Kultusministeriums im Hinblick auf Ihre

PERSONALIEN

Verfassungstreue entgegenzutreten. Der DGB erwartet vom Gericht eine Antwort auf die Frage, ob es sich im Rechtsstreit tatsächlich um eine Einzelfallprüfung handele oder um die schematische Anwendung vorgefaßter Meinungen.

Die Frage ist vollauf gerechtfertigt, denn die Praxis der überwiegenden Mehrheit der Gerichte zeigt, daß sie sich gar nicht mehr der Mühe unterziehen, dem Betroffenen strafrechtliche oder disziplinarische Verfehlungen nachzuweisen, sondern einfach Gesinnungen verfolgen. Sch.

DGB verurteilt CDU-Angriff auf NDR

Der DGB-Bundesvorstand hat Mitte Juli die angedrohte Kündigung des NDR-Staatsvertrages durch die schleswig-holsteinische CDU-Landesregierung entschieden verurteilt. In der Stellungnahme wird betont, daß seit einiger Zeit massive Propaganda für die Beteiligung privater Gruppen, insbesondere der Verleger, an neuen Formen des Fernsehens betrieben werde. Mit dem Vorwurf der mangelnden Ausgewogenheit des Programms werde außerdem versucht, den Sender auch parteipolitisch unter Druck zu setzen. Alle NDR-Mitarbeiter, die sich solchen Versuchen widersetzen, versichert der DGB seiner Solidarität.

DGB Hessen startet Protestaktion

Aus Protest gegen die unternehmerfreundliche Berufsschüler-Rechtsverordnung der hessischen SPD/FDP-Landesregierung hat der DGB-Landesbezirk Hessen gemeinsam mit den Einzergewerkschaften eine Protest- und Unterschriftenaktion gestartet. Sie steht unter dem Motto: „Für zweimal sechs Stunden Berufsschule pro Woche! Weg mit der unternehmerfreundlichen Rechtsverordnung!“ In Flugblättern wird der Landesregierung vorgeworfen, „auf Druck der Unternehmer gegen verantwortungsbewußte Pädagogen, gegen Ärzte, gegen die Betroffenen und gegen den DGB“ entschieden zu haben.

Mehr Mitglieder in der HBV

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) konnte auch im ersten Halbjahr 1977 ihre überdurchschnittliche Mitgliederentwicklung fortsetzen. Die Organisation wuchs vom 1. Januar bis 30. Juni 1977 um 10 290 Mitglieder, so daß jetzt 285 073 Arbeiter und Angestellte in der HBV organisiert sind.

Nach fünf Jahren: Zeit ist reif für Novellierung des BetrVG

Die Gewerkschaften und Betriebsräte beginnen in den nächsten Wochen mit der unmittelbaren Vorbereitung der Betriebsratswahlen 1978. Die ersten Wahlvorstände müssen schon Anfang Januar gebildet sein. Auch die Jugendvertretungen werden 1978 neu gewählt. Das Betriebsverfassungsgesetz ist dann sechs Jahre in Kraft, und die Gewerkschaften sowie Betriebsräte und Jugendvertretungen haben reichlich Erfahrungen gesammelt. Ihr einhelliges Urteil: Das BetrVG ist so unzureichend, daß es dringend novelliert werden muß.

Als besonders hemmend für die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter und Angestellten im Betrieb erweist sich die reaktionäre Grundaussage des Gesetzes, die in der Verpflichtung des Betriebsrats zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Unternehmer (§ 2), der Friedenspflicht (§ 74), der Geheimhaltungspflicht (§ 79) und dem Verbot der parteipolitischen Tätigkeit (§ 74) zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus haben die Unternehmer und viele Arbeitsgerichte nicht nur unklare Bestimmungen gegen die Arbeiter und Gewerkschaften „ausgelegt“, sondern oft genug auch eindeutige Regelungen mißachtet.

Besonders in der Krise haben sich – neben den Möglichkeiten einer verbesserten Interessenvertretung durch den Betriebsrat, die das Gesetz in einigen Bereichen ebenfalls bietet – die Mängel des BetrVG gezeigt. Das gilt insbesondere für die zahllosen Fälle von Entlassungen, Umsetzungen, Rückstellungen, Betriebsschließungen usw. „Die Wirtschaftskrise hat drastisch aufgezeigt, daß Schutzrechte der Arbeitnehmer nicht wirksam genug sind, um die faktische Übermacht der wirtschaftlich Herrschenden in die Schranken zu weisen“, stellte dazu im Februar-Heft 1977 der „Gewerkschaftspost“ Werner Vitt, der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, fest.

Wegen der langen Verfahrensdauer bei Kündigungsschutzklagen, die bereits vier Jahre überschreiten, könne „von einem wirklichen Kündigungsschutz... nicht mehr gesprochen werden“, erklärte am 19. Juni 1977 Wilfried Hillebrecht, Richter beim 2. Senat des Bundesarbeitsgerichts. Schon im November 1975 hatte der Richter des 1. Senats, Hubert Bichler, die vielen „unbestimmten Rechtsbegriffe“ des BetrVG bemängelt.

Bei Betriebsänderungen und -stilllegungen wird das Vetorecht für Betriebsräte verlangt, da Sozialpläne zum Schutz der Beschäftigten nicht ausreichen. Grundsätzlich soll keine Kündigung ohne Zustimmung des Betriebsrats wirksam werden können. Auch soll der Betriebsrat künftig bei der Personalplanung, die im übrigen auf sein Verlangen in jedem Betrieb mit über 100 Beschäftigten einzuführen sei, ein Mitbestimmungs- und Initiativrecht haben.

Beide Gewerkschaften gehen davon aus, daß mit derartigen Maßnahmen

ein besserer Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen die Politik der Krisenabwälzung durch die Unternehmer zu erreichen ist. Mit derselben Zielsetzung sollen auch die Informations-, Anhörungs- und Konsultationsrechte nach §§ 90, 99 und 111 („Unterrichtungs- und Beratungsrechte“, „Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen“ und „Betriebsänderungen“) zu echten Mitbestimmungsrechten erweitert werden.

Der DGB-Bundeskongress forderte bei allen personellen Maßnahmen ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats über die Einigungsstelle. Das Initiativrecht des Betriebsrats bei Änderungen der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs oder der Arbeitsumgebung (§ 91) soll erweitert werden.

Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung der notwendigen gewerkschaftlichen Präsenz im Betrieb ist das Verlangen von HBV und IG Chemie, aber auch anderer Gewerkschaften, jegliche Beschränkungen für das Zutrittsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb aus dem BetrVG zu streichen. Unverzichtbar ist auch die Forderung nach tarifvertraglicher Gestaltungsmöglichkeit der Betriebsverfassung.

Als unwirksam und geradezu lächerlich haben sich Straf- und Bußgeldvorschriften für Unternehmerverstöße gegen die Gesetzesbestimmungen erwiesen. „Sie sind nicht geeignet“, schrieb Werner Vitt, „rigorose Unternehmer von Maßnahmen abzuhalten, die Recht und Gesetz widersprechen. Wenn Betriebsräte gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstößen würden, wären sie schon längst mit Hilfe des Arbeitsgerichts ihres Amtes entbunden oder fristlos entlassen worden.“ Darum gehört auch die Verschärfung der Strafbedingungen gegen Unternehmerwillkür zu den Novellierungsforderungen der Gewerkschaften.

Zweifellos wird die Betriebsratswahl vom März bis Mai und die Wahl der Jugendvertreter von Mai bis Juni 1978 noch nach den geltenden Bestimmungen durchzuführen sein. Das erfordert einerseits die Wahl der aktivsten und konsequentesten Kollegen und andererseits engste Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft, um die Unzulänglichkeiten und arbeiterfeindlichen Bestimmungen des BetrVG teilweise abzufangen.

Daneben aber wird es jetzt Zeit, daß der DGB und seine Gewerkschaften nachdrücklich mit einer Kampagne zur Novellierung und Verbesserung des BetrVG beginnen, damit endlich die demokratische Betriebsverfassung geschaffen wird, die der DGB seit 30 Jahren fordert. Wenn die Bundesregierung Reformen auf Eis gelegt hat, weil angeblich „kein Geld“ da ist, so muß man ihr sagen, daß die demokratische Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes kein Geld, wohl aber den demokratischen Willen dazu erfordert.

Gerd Siebert

DGB-Jugend nicht im Stadtjugendring Als „verfassungsfeindlich“ verdächtigt

Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags der DGB-Jugend durch den Stadtjugendring Schwetzingen hat bundesweit Aufsehen erregt. Diese Ablehnung, so der Leiter der DGB-Jugendgruppe Schwetzingen, Reinhard Jahn, habe eindeutig politische Ursachen. Es sei kennzeichnend für die heutige Situation in der Bundesrepublik, daß man bereits dazu übergehe, die Gewerkschaften als „radikale Organisationen“ und sogar als „verfassungsfeindlich“ abzustempeln.

In einem Schreiben vom 13. April 1977 verlangte der Vorstand des Stadtjugendringes, der von der „Deutschen Jugend des Ostens“ und anderen der CDU nahestehenden Jugendorganisationen beherrscht wird, eine schriftliche Erklärung, daß die Gewerkschaftsjugend auf dem „Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ stehe. Diese gezielte Provokation wurde mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Auf der letzten Vollversammlung des Schwetzinger Stadtjugendringes erklärte der DGB-Vorsitzende des Kreises Mannheim, Fritz Karg, nachdrücklich, daß sich die Gewerkschaften in ihrer Geschichte schon immer zur freiheitlichen Grundordnung bekannt hätten. Auch er wies erneut das provokatorische Ansinnen zurück. Sollte es zu einer dritten Ablehnung der Aufnahme der Gewerkschaftsjugend in den Stadtjugendring kommen, so werde sich der DGB mit allen gebotenen Mitteln zur Wehr setzen. Trotzdem verharrete die Mehrheit der Delegierten des Schwetzinger Stadtjugendringes auf der eingebetteten CDU-Linie. Von 26 Stimmberkennungen sprachen sich nur neun für eine Aufnahme aus.

Typisch für die politische Grundhaltung ist die Tatsache, daß auch ein Aufnahmeantrag der Jugend der Arbeiterwohlfahrt zurückgewiesen und bereits zweimal versucht wurde, die Naturfreundejugend aus dem Stadtjugendring auszubooten. Diese Versuche der CDU und ihrer Hilfsverbände, demokratische Jugendorganisationen politisch auszuschalten und zu disziplinieren, beschränken sich nicht auf Schwetzingen. Erinnert sei an die zur Zeit laufenden massiven Angriffe gegen Bündnisse von Hochschulgruppen oder an den CDU-Antrag Ende Juni 1977 im Bundestag, die Fördermittel für die Naturfreundejugend im Bundesjugendplan zu streichen. Bereits im vergangenen Jahr hatte CDU-Scharfmacher Dregger im Haushaussausschuß des Bundestages eine Finanzsperrre für die Naturfreundejugend mit der diffamierenden Begründung verlangt, hier sei ein „klassischer Fall der Unterwanderung durch Kommunisten“ gegeben.

Das Vorprellen des Stadtjugendringes Schwetzingen hat in der Öffentlichkeit

zu scharfen Protesten und zu einer breiten Solidarisierung mit der Gewerkschaftsjugend geführt. In einer überfüllten Veranstaltung der DGB-Jugend Schwetzingen stellte Hilde Seibert, DGB-Jugendbildungsreferentin für Nordbaden, den Zusammenhang mit Berufsverboten und Radikalenerlaß in der Bundesrepublik her. Sie betonte, es sei an der Zeit, dieser reaktionären Entwicklung mit allen Kräften Einhalt zu gebieten. Sprecher zahlreicher Jugendorganisationen, z. B. der Jungsozialisten, der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend, der Naturfreundejugend, der Stadtjugendringe Mannheim und

Heidelberg, aber auch Vertreter von SPD und DKP betonten, sie würden sich gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend für die Herstellung demokratischer Rechte und Freiheiten einsetzen.

In der Diskussion wurde betont, man könne nicht mehr mit formalen Argumenten und Mitteln auf diese CDU-Angriffe reagieren. Notwendig sei eine klare politische Antwort. Einig waren sich die Versammlungsteilnehmer darin, daß gezielte Aktionen die Bevölkerung und vor allem die Arbeiter mobilisieren sollen. In einem offenen Brief vom 29. Juni 1977, der von dem Vertreter des DGB-Ortskartells und der DGB-Jugend Schwetzingen unterzeichnet ist, wird die unverzügliche Einberufung einer Stadtjugendring-Vollversammlung und die Aufhebung des Ablehnungsbescheides verlangt. Zur bisherigen Ablehnung der DGB-Jugend wird festgestellt: „Der Vorgang ist in zweierlei Hinsicht ungeheuerlich: zum einen ist bisher der Gewerkschaftsjugend noch nie die Aufnahme in einen Jugendring verwehrt worden; zum anderen stellt der Versuch des Stadtjugendringes, die DGB-Jugend, die bekanntmaßen in einer großen demokratischen Tradition steht, als „verfassungsfeindlich“ zu verleumden, einen Angriff auf die Gewerkschaftsbewegung dar.“ Willi Becker

Gegen Jugendarbeitslosigkeit – Aktionspapier verwirklichen!

Wer die Jugendarbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpfen will, muß ihre Ursachen erkannt haben. Ein Kurieren an Symptomen wird der Jugend nicht helfen. Deswegen ist es ein richtiger Ansatz, wenn das Aktionspapier des DGB-Bundesjugendausschusses in den einleitenden Thesen auch die Ursachen der Arbeitslosigkeit untersucht. Was hier jedoch sehr allgemein als „systembedingte wirtschaftliche Ursachen“ umschrieben wird, ist nun durch eine Reihe von Gewerkschaftsjugendkonferenzen konkretisiert worden.

Die 11. ordentliche Landesbezirksjugendkonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen erklärt dazu in ihrem Beschuß F 1, Jugendarbeitslosigkeit sei begründet „in der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur, in der der Mensch zum Objekt der Ausbeutung und damit zur Erzielung optimalen Profits degeneriert. Die Besitzer der Produktionsmittel bestimmen nach wie vor, was, wie und wofür produziert wird, ob ausgebildet oder eingestellt wird. Sie bestimmen damit über die materielle Existenz von Millionen Menschen – über diejenigen, die letztlich den gesamten Reichtum schaffen“.

Als Kernforderungen zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit kristallisierte

sich immer stärker heraus: Ausbildungspflichtung der Großunternehmen und Garantie der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach der Lehre. Mit der Verwirklichung dieser Forderungen würde die Willkür der Unternehmer über die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen erheblich eingeschränkt. Diese Forderungen finden sich bereits im Aktionspapier und wurden auf den meisten Gewerkschaftsjugendkonferenzen bekräftigt und ausführlicher begründet. Lediglich die Jugendkonferenz der IG Metall lehnte – nach ausführlicher und solidarischer Diskussion – eine gesetzliche Ausbildungspflichtung ab. Hier geht die Suche nach Auswegen aus der Krise also weiter.

Neben der Gewerkschaftsjugend bereiten andere Jugendorganisationen, wie Falken und SDAJ, für den Herbst neue Aktionen vor. Die Landesschülervertretungen haben für den Herbst Schüleraktionen angekündigt und die Studenten organisieren schon jetzt die von der VDS beschlossenen Herbststreiks und Demokratische Gegen-Universitäten. Alles in allem: Auf einen voraussichtlich heißen Sommer, wird für die Unternehmer ein noch heißerer Herbst folgen.

Wolfgang Bartels

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Kündigungen, Arbeitslosigkeit

Ob nach einer Kündigung ein Weiterbeschäftigungsanspruch besteht, ist eine der zentralen kündigungsrechtlichen Fragen. Wird nämlich ein Weiterbeschäftigungsanspruch verneint, so verlieren die Kündigungsschutzvorschriften weitgehend ihre praktische Bedeutung: Ein Kündigungsschutzprozeß, der bis zum Bundesarbeitsgericht (BAG) geführt wird, dauert heute fünf bis 6 Jahre. Die Möglichkeit, an den alten Arbeitsplatz zurückzukommen, ist nach dieser Zeit außerordentlich gering. Eine der wenigen Verbesserungen des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 war die gesetzliche Verankerung einer gewissen Weiterbeschäftigungspflicht. Nach § 102 Abs. 5 BetrVG besteht dann ein solcher Anspruch, wenn der Betriebsrat einer Kündigung frist- und ordnungsgemäß widersprochen hat und der Kündigte Kündigungsschutzklage erhebt. Der Anspruch wird allerdings durch die Möglichkeit des Unternehmers eingeschränkt, sich von dieser Weiterbeschäftigungspflicht vom Arbeitsgericht entbinden zu lassen.

Das Bundesarbeitsgericht hatte darüber zu entscheiden, ob ein Weiterbeschäftigungsanspruch über die Fälle des § 102 Abs. 5 hinaus bei allen Kündigungsschutzprozessen besteht. Wichtig ist das vor allem bei fristlosen Kündigungen und in den Fällen, in denen entweder kein Betriebsrat existiert oder der Betriebsrat zustimmt oder nicht „ordnungsgemäß“ widerspricht. Das Urteil, das das BAG am 26. Mai 1977 (2 AZR 632/76) gefällt hat, reiht sich ein in die lange Reihe der lediglich an Unternehmerinteressen orientierten höchstrechterlichen Rechtsprechung. Lapidar erklärte das Gericht: § 102 Abs. 5 ist ein Sonderfall. Ein Weiterbeschäftigungsanspruch besteht darüber hinaus grundsätzlich nur für die Zeit, in der das Arbeitsverhältnis unangefochten besteht. Eine Ausnahme kann allenfalls dann gelten, wenn die Kündigung „offensichtlich rechtsunwirksam“ ist.

In diese arbeiterfeindliche Rechtsprechung reiht sich ein zweites Urteil ein, das zur Kündigung aus Rationalisierungsgründen ergangen ist (BAG vom 3. Februar 1977 – 2 AZR 476/75). Bei Rationalisierungskündigungen hat der Unternehmer nach der bisherigen Rechtslage die Unterbringung auf einen anderen Arbeitsplatz zu prüfen. Diese Überprüfungspflicht hat das BAG so „präzisiert“, daß sie im Ergebnis ohne Bedeutung ist. Nach dem Urteil wird eine Kündigung nicht deshalb unwirksam, weil der Unternehmer es unterlassen hat, die Unterbringung auf einen anderen Arbeitsplatz zu überprüfen.

Protestiert hat der DGB gegen Pläne der Bundesregierung, das Arbeitsförderungsgesetz weiter einzuschränken. Nach diesen Plänen soll das Arbeitslosengeld gekürzt werden, wenn eine Sperrfrist verhängt worden ist. Außerdem soll das Arbeitslosengeld bei denjenigen, die nach Abschluß ihrer Ausbildung arbeitslos werden, verringert werden. Sie sollen zukünftig nur noch 70 Prozent des tarif- oder ortsüblichen Lohnes erhalten.

Schwerbehinderte arbeitslos

Allein in den beiden Krisenjahren – von April 1974 bis April 1976 – war die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um das Dreieinhalfache emporgeschossen. Auch in den vergangenen Monaten verloren schwerbehinderte Arbeiter und Angestellte in zunehmendem Maße ihren Arbeitsplatz, obwohl insgesamt weniger Arbeitslose registriert wurden. Mit über 42 000 ist gegenwärtig ein neuer Höchststand erreicht.

Weder das mit so vielen Vorschlägen begrüßte neue Schwerbehindertengesetz von 1974 noch das Rehabilitationsangleichungsgesetz haben die angestrebte volle Eingliederung der Schwerbehinderten in das Arbeitsleben ermöglicht. Nun verkündete die Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres ein Sonderprogramm, mit dem Arbeitsplätze für Schwerbehinderte geschaffen werden sollten: 100 Millionen DM wurden dafür bereitgestellt. Öffentliche und private Unternehmen und Verwaltungen, die arbeitslose Schwerbehinderte einstellen, erhalten einen Zuschuß von mindestens 8 000 DM bis höchstens 18 000 DM. Die sonstigen finanziellen Beihilfen für die Einstellung von längerfristig Arbeitslosen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit bleiben davon unberührt.

Eine Kopfprämie also dafür, daß die Unternehmer schwerbehinderten Arbeitslosen „Arbeit geben“! 10 000 Schwerbehinderte, d. h. knapp ein Viertel, sollten mit Hilfe dieses Sonderprogramms einen Arbeitsplatz erhalten. Doch es scheint ein voller Fehlschlag zu werden. Die Sonderprämien werden von den Unternehmern kaum in Anspruch genommen.

Jetzt, da die Unternehmer angesichts der Dauerarbeitslosigkeit in ihrer „sozialen Marktwirtschaft“ schaffen und walten wollen, wie es ihnen beliebt, nehmen sie sich vollends wie die Sklavenhalter früherer Epochen: Nur gesundes und noch nicht zu altes „Menschenmaterial“ findet Gnade vor den Personalbüros der großen Konzerne. Für nicht besetzte Schwerbehinderten-Pflichtplätze aber zahlen sie lieber läppige 100 DM Ausgleichsabgabe im Monat. Der 9. Kongreß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat daher im Herbst des vergangenen Jahres zu Recht gefordert, diese Ausgleichsabgabe auf einen durchschnittlichen Monatslohn-/gehalt zu erhöhen. So können die Unternehmer, die keine Schwerbehinderten beschäftigen wollen, an ihrem empfindlichsten Nerv, dem Geldbeutel, getroffen werden.

Die Praxis beweist wieder einmal: Auf Ministergarantien ist kein Verlaß

Nun hat auch Bundesarbeitsminister Ehrenberg eine „Garantie-Erklärung“ abgegeben. Nach der größten Sozialdemontage seit Bestehen der Bundesrepublik verkündete er im Juli in einem Rundfunkinterview: Auch bei der derzeitigen Arbeitslosigkeit können die Leistungen der Renten- und Krankenversicherung ohne Beitragserhöhung „garantiert“ werden. Für wie dumm und gedächtnisschwach hält er die Arbeiter, Angestellten und Rentner eigentlich? Hat nicht auch sein Vorgänger, der als „erfolgreichster“ Arbeitsminister der Bundesrepublik bejubelte Walter Arendt, vor der Bundestagswahl 1976 immer wieder die Stabilität der Sozialversicherung und der Renten beschworen?

Die danach erfolgten Einschränkungen im sozialen Leistungsrecht aber wirken sich nun in der Praxis teilweise noch schlimmer aus als befürchtet. Das gilt für Kleinrentner, die zusätzlich Sozialhilfe erhalten, um überhaupt leben zu können. Bei allen bisherigen Rentenanpassungen seit 1959 wurde ihnen eine „Schutzfrist“ von sechs Monaten zugestanden und die Rentenanpassung erst dann – in den letzten Jahren ab Januar des folgenden Jahres – auf die Sozialhilfe angerechnet. Im 20. Rentenanpassungsgesetz fehlt erstmals eine solche Bestimmung. Der Bundesrat hat es auch abgelehnt, die „Schutzfrist“ in das Bundessozialhilfegesetz zu übernehmen. Das heißt, diesen Rentnern soll ab dem Tage der Anpassung die Sozialhilfe entsprechend gekürzt werden, so daß ihnen die Rentenanpassung überhaupt keine Verbesserung ihrer Lebenslage mehr bringt. Mindestens 100 Millionen DM Sozialhilfe sollen dadurch noch in diesem Jahr zu Lasten der Rentner mit den niedrigsten Bezügen eingespart werden.

Doch auch die Medikamentengebühr, die vor allem die älteren Arbeiter, Angestellten und Rentner belastet, soll nach den vom Bundesarbeitsministerium und den Kassenverbänden dazu formulierten Empfehlungen noch unsozialer als im Gesetz vorgesehen gehandhabt werden. Nach dem Gesetzes- text können die Krankenkassen in besonderen Härtefällen Versicherte von der Medikamentengebühr befreien, „vor allem, wenn laufend Arznei-, Verband- und Heilmittel benötigt werden“. Von einer Einkommensgrenze ist im Gesetz keine Rede. Nach den dazu erlassenen Empfehlungen aber wird die Befreiung von einer zusätzlichen Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht.

Die Gewerkschaften waren und sind dagegen, daß auf diese Weise die soziale Krankenversicherung zu einer „Armen-Medizin“ degradiert wird. Deshalb haben sie immer wieder gefordert, das Sachleistungsprinzip uneingeschränkt zu verwirklichen. In seinem

vorstand auf, „sich dafür einzusetzen, daß sozial unausgewogene Sparmaßnahmen des Haushaltsgesetzes so bald als möglich rückgängig gemacht werden“. Auch jetzt muß die Forderung nach Rücknahme der Leistungsverschlechterungen, die ab 1. Juli in der Renten- und Krankenversicherung gelten, in den Kampf der Gewerkschaften um die Sicherung und den Ausbau der Sozialleistungen einbezogen werden.

Das ist um so notwendiger, als die sozialreaktionären Kräfte sich keineswegs mit den erreichten Abbaumaßnahmen zufrieden geben. Ermuntert durch die „Erfolge“ versuchen sie, weitere Einschränkungen und Verschlechterungen bei den sozialen Rechten und Leistungen durchzusetzen: Sie planen umfassende direkte Beteiligung der Arbeiter, Angestellten und Rentner an allen Krankheitskosten, einschließlich der Kosten ärztlicher und zahnärztlicher sowie Krankenhausbehandlung, eine Erhöhung der Renten- und der Krankenversicherungsbeiträge, die Wiedereinführung eines Krankenversicherungsbeitrags für Rentner oder bzw. und die Besteuerung der Renten, eine Verschlechterung des Wohnraumkündigungsschutzes und des Vergleichsmietensystems, um Mieterhöhungen zu erleichtern, weiter Kürzungen bei den Sozialhilfen.

Die Frage, um die es jetzt geht, heißt: Wird den Arbeitern, Angestellten und Rentnern immer noch mehr genommen oder wird der Rotstift endlich einmal an der richtigen Stelle angesetzt: bei den explodierenden Gewinnen der Konzerne und bei den Rüstungsausgaben?

Arthur Böpple

Notverordnung 1977

Mit der Notverordnung des Reichskanzlers Brüning vom 26. Juli 1930 wurde unter anderem eine Arzneimittelgebühr von 0,50 RM pro ärztlicher Verordnung eingeführt. Wie es damals hieß, war diese Rezeptgebühr nur für die außerordentliche Notsituation während der Weltwirtschaftskrise gedacht.

Wie auch andere Notverordnungen gegen Ende der Weimarer Republik, die das soziale Leistungsrecht einschränkten, hatte und hat die Rezeptgebühr ein zähes Leben. Sie blieb nicht nur bis in die heutige Zeit hinein erhalten, im „sozialen Rechtsstaat Bundesrepublik“ wurde sie sogar schon zweimal erhöht: erst auf 1 DM, dann auf 20 Prozent der Arzneimittelkosten bis zu einem Betrag von 2,50 DM pro Rezept. Seit 1. Juli 1977 aber erreicht diese „Notverordnungsgebühr“ mit 1 DM pro verschriebenem Arznei-, Verband- und Heilmittel oder Brille ihren bisherigen Höchststand.

A. B.

Griechische Gewerkschaften – Hauptproblem: Zersplitterung

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildeten sich in Griechenland die ersten Berufsverbände. Der Kapitalismus hatte sich spät entwickelt. Das Land, das sich erst vor 150 Jahren vom Joch der türkischen Herrschaft befreite, stark vom ausländischen Kapital abhängig ist, wurde in seiner Entwicklung durch extreme Auslandsverschuldung, feudalistische Überreste und reaktionäre monarchistische Regimes gehemmt. Als sich 1918 die „Allgemeine Konföderation der Arbeiter Griechenlands“ (GSEE) bildete, zählte die organisierte Arbeiterschaft 320 Verbände mit 80 000 Mitgliedern.

Die Geschichte der GSEE ist die Geschichte des Kampfes zwischen den zwei Haupttendenzen, die sich bereits auf dem Gründungskongress herauskristallisierten: der sozialistischen und der ökonomisch-reformistischen. Die jeweilige bürgerliche Regierung unterstützte den reformistischen Gewerkschaftsflügel. An Stelle des ideologischen Ringens trat die brutale Einmischung des staatlichen und polizeilichen Apparates, die blutige Verfolgung der klassenbewußten Gewerkschafter. So ließ beispielsweise der Diktator Pagkalos 1926 während des 3. GSEE-Kongresses die 110 klassenbewußten Delegierten in einem Schiff verriegeln. Jedoch die häufigste Methode war der Ausschluß eines jeden Verbandes mit einem an Klasseninteressen orientierten Vorstand aus der GSEE.

Unter dem Druck der Arbeiterbewegung gewann die Idee der Gewerkschaftseinheit immer mehr an Boden. Die ersten Ansätze unter den schwierigen Bedingungen der Diktatur Metaxas (1936 bis 1940) führten 1941 unter der Nazi-Okkupation zur Bildung der EEAM, der Nationalen Arbeiterbefreiungsfront. Sie stellte auch 1944 nach der Befreiung den Kern der neuen demokratischen GSEE. Der durch die britische Invasion und die Offensive der Reaktion 1946 ausgelöste Bürgerkrieg brachte für die Gewerkschafter erneute Verfolgung. Mitsos Paparrigas, der Generalsekretär der GSEE, wurde ermordet. Seine Stelle nahm der berüchtigte Fotis Makris ein, der in enger Verbindung mit der „Asfalia“ (Staatsicherheit) die Gewerkschaften terrorisierte.

Trotzdem führte die Arbeiterklasse ohne Unterstützung der GSEE und oft gegen ihren Willen eine Reihe von Aktionen durch. Erinnert sei nur an die Generalstreiks 1965 und 1966. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die fortschrittenen gewerkschaftlichen Kräfte in der SEO zusammengetragen. Ihr gehörten 800 Verbände mit 50 Prozent aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten an.

Als die Junta am 21. April 1967 „zur Rettung der Nation“ putschte, wurden

manlis, durch niedrige Löhne einerseits und durch skandalöse Privilegien andererseits ausländisches Kapital ins Land zu locken. Darüber hinaus soll durch die Disziplinierung der Arbeiterschaft der Beitritt zur EG beschleunigt und die Lasten der Krise noch stärker auf die Lohnabhängigen abgewälzt werden. Ohnehin betrug die Preissteigerungsrate von 1974 bis 1976 nach offiziellen Angaben bereits 54,8 Prozent.

Der Disziplinierung der Arbeiterschaft dient auch, daß ihre Aktionen diffamiert, mit brutaler Polizeigewalt bekämpft und die Gewerkschaften gespalten werden. Auch 100 von der Junta ausgeschlossene Verbände wurde bisher die Aufnahme in die GSEE verweigert und 170 andere werden vom Kongreß des Athener Arbeiterzentrums ferngehalten. Obwohl der gewerkschaftliche Organisationsgrad in Griechenland niedrig ist – nur 250 000 der 1,5 Millionen Lohn- und Gehaltsabhängigen sind Gewerkschaftsmitglieder –, war die Streikbewegung 1976 viermal stärker als 1975 und die stärkste der Nachkriegszeit. 340 Arbeitskämpfe, davon 41 auf nationaler Ebene und 26 von über einem Monat Dauer mit 1,3 Millionen Streikenden führten zu 295 Siegen oder Teilsiegen.

Trotz der Einmischung der Regierung und ihrer arbeiterfeindlichen Gesetze, trotz der vielen noch verbliebenen Junta-Elementen im gewerkschaftlichen Apparat und dem noch vorhandenen sozialpartnerschaftlichen Bewußtsein wächst die gewerkschaftliche Aktivität.

Bei den letzten Vorstandswahlen der nationalen Föderation der Bauarbeiter wie auch in anderen Verbänden gewann die ESAK an Einfluß. Sie hat folgende Forderungen erhoben:

- Durchführung eines demokratischen Kongresses der GSEE;
- Demokratisierung der Gewerkschaften und ihre Säuberung von Junta-Elementen;
- Schaffung der Tarifautonomie, Anerkennung der internationalen Arbeitsabkommen und
- Schaffung einer Einheitsgewerkschaft nach dem Industriegewerksprinzip. Maria Papakyriacou

CGT gegen Atombewaffnung

In scharfer Form hat sich die größte französische Gewerkschaft, die CGT, in einer Erklärung gegen jede Atombewaffnung Frankreichs ausgesprochen. Es sei nicht mehr möglich, „diese Politik des Wettrüstens fortzusetzen, vor allem auch deshalb nicht, weil eine qualitative Veränderung der Waffen stattgefunden hat“, wird in der Erklärung bestont.

Gewerkschaften Nordeuropas für Entspannung und Abrüstung

Zum 20. Male tagte am 13. und 14. Juli 1977 in Rostock/DDR die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands. Die von 450 Delegierten, Teilnehmern und Gästen aus neun Ländern besuchte Konferenz verabschiedete eine Erklärung, in der die Fortsetzung der Entspannung und ihre Bekräftigung durch Abrüstung gefordert wird. Der Vorsitzende des FDGB-Bundesvorstandes, Harry Tisch, der das Referat auf dieser Jubiläumskonferenz hielt, setzte sich nachdrücklich für die Verbesserung der Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Norden Europas ein.

„Von der Tribüne dieser Konferenz wende ich mich im Namen des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes an die nationalen Zentralen der Gewerkschaften der Ostseeländer, Norwegens und Islands“, sagte Harry Tisch und appellierte: „Laßt uns über unterschiedliche Auffassungen und ideologische Konzeptionen hinweg die Hand reichen. Die Bedingungen sind reif, zum Wohle der Arbeiter über die künftigen Geschicke des Ostseeraumes zu beraten.“

Laßt uns gemeinsam in unseren Gewerkschaften und in unseren Ländern dafür wirken, daß neue Erfolge im Kampf um die Sicherung des Friedens, die Fortführung des Entspannungsprozesses erreicht werden. Laßt uns darum ringen, daß dem Wettrüsten Einhalt geboten wird und die Gewerkschaften dafür eintreten, freiwerdende Mittel zum Wohle der Werktätigen zu verwenden.“

Die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands, ist seit 20 Jahren eine wichtige Stätte des gewerkschaftlichen Gedankenaustausches zwischen Mitgliedern von Organisationen, die dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) oder dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) angehören. Es gibt keine vergleichbare Einrichtung in anderen Regionen der Erde.

Aus der Bundesrepublik nahmen 49 Personen, die Mitglieder und Funktionäre von DGB-Gewerkschaften sind, an der 20. Arbeiterkonferenz und damit an dem wertvollen Meinungs- und Erfahrungsaustausch teil. Allerdings konnten sie nicht für ihre Gewerkschaften sprechen, wie die Delegierten aus den sozialistischen Ostsee-Anliegerstaaten und den skandinavischen Ländern, weil der DGB sich nicht an der Konferenz beteiligt hatte. In einem Schreiben hatte der DGB-Bundesvorstand Termingründe für die Nichtteilnahme geltend gemacht. Indessen brachten die Teilnehmer aus der Bundesrepublik die Erwartung zum Ausdruck, daß der DGB

sich — wie die Gewerkschaftsbünde skandinavischer Länder — an künftigen Arbeiterkonferenzen beteiligen möge.

Einmütig betonten alle Delegierten und Teilnehmer aus den neun Ländern ihre Überzeugung, daß es gewerkschaftliches Anliegen sei, in der Frage der Abrüstung eine positive Entwicklung in Europa und der Welt einleiten zu helfen. „Es gilt jetzt, effektive Maßnahmen zum Abbau der militärischen Konfrontation und zur Abrüstung in Europa zu treffen. Das entspricht voll und ganz unserem gewerkschaftlichen Ziel, dem Wohl der Werktätigen zu dienen“, heißt es dazu in der Schlußerklärung.

Die Problematik des gewerkschaftlichen Engagements für Entspannung und Abrüstung wurde in einem besonderen Diskussionsforum weiter vertieft. Dazu hielt Elsa Aaltonen, Mitglied des Vorstandes des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK, das Einführungssreferat. Ole Flesvig vom norwegischen Gewerkschaftsbund LO sprach in einem weiteren Forum über den gewerkschaftlichen Kampf um die Sicherheit des Arbeitsplatzes und Lew Wosnessenskij vom Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften referierte über „Gewerkschaften, Arbeitserbildung und wissenschaftlich-technischen Fortschritt“.

Während des umfangreichen Begleitprogramms der Arbeiterkonferenz vom 9. bis 15. Juli hatten die Teilnehmer nicht nur Gelegenheit zu Diskussionen, sondern auch zu intensiven Studien in sozialistischen Betrieben. Dabei interessierten vor allem die Stellung der Gewerkschaften in Betrieb und Gesellschaft sowie die ganz konkreten Möglichkeiten, auch des einzelnen Arbeiters, im Betrieb mitzureden und mitzubestimmen. Auch diese 20. Arbeiterkonferenz hat wieder dazu beigetragen, das gewerkschaftliche Engagement für die Friedenssicherung zu fördern, Vorurteile abzubauen und den Gedanken der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit zu vertiefen.

Gerd Siebert

Gestiegene Nettoeinnahmen

Gegenwärtig — von Juli bis September — finden in den Betrieben der DDR Plandiskussionen statt. In Gewerkschaftsversammlungen beraten die Arbeiter und Angestellten über die staatlichen Planvorgaben für das kommende Jahr. Diese Plandiskussionen werden jedes Jahr durchgeführt. Die Betriebsbelegschaften diskutieren darüber, wie sie die Plankennziffern erreichen und überbieten können. Dazu unterbreiten sie ihre Vorschläge den Betriebsleitungen. Die Ergebnisse kommen allen zugute.

Nach dem kürzlich in allen DDR-Zeitungen veröffentlichten Bericht der Staatslichen Zentralverwaltung für Statistik über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes im ersten Halbjahr 1977 konnte man nachlesen, daß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs das produzierte Nationaleinkommen um 4,5 Prozent gestiegen ist. Um 4,8 Prozent erhöhte sich die industrielle Warenproduktion. Die materiellen Investitionen stiegen um 8 Prozent, und die Arbeitsproduktivität war um 5 Prozent höher.

Die Nettoeinnahmen der Bevölkerung sind um 5,6 Prozent gestiegen und die Renten um 14 Prozent. Dementsprechend erhöhte sich der Einzelhandelsumsatz bei stabilen Preisen um 5,5 Prozent, das sind 2,2 Milliarden Mark. Durch den Bau und die Modernisierung von 75 309 Wohnungen im ersten Halbjahr 1977 — darunter 5 983 Eigenheime — konnten die Wohnbedingungen für rund 226 000 Menschen verbessert werden. Auch das Netz der Gemeinschaftseinrichtungen wurde erweitert. 7 351 Kindergartenplätze, 3 809 Kinderkrippenplätze sowie 1 124 Plätze in Feierabend- und Pflegeheimen für alte Bürger wurden ihrer Bestimmung übergeben.

Mit den ab 1. Mai 1977 wirksam gewordenen Arbeitszeitverkürzungen ist nun mehr für alle 3-Schicht-Arbeiter und für alle voll beschäftigten Frauen mit zwei und mehr Kindern unter 16 Jahren die 40-Stunden-Woche eingeführt. Alle Arbeiter und Angestellten, die regelmäßig Schichtarbeit leisten, erhalten darüber hinaus einen jährlichen Zusatzurlaub von drei Tagen. Eine jährliche zusätzliche Vergütung bekommen auch die rund 420 000 Beschäftigten in der Volks- und Berufsbildung. Eine ausreichende Zahl von Lehrstellen steht für die Schulabgänger zur Verfügung. Bis Mitte Mai konnten bereits 220 000 Lehrverträge für das Ausbildungsjahr 1977/78 abgeschlossen werden.

Hans Kramer

Sieg der Pariser Druckarbeiter

In einem der längsten Arbeitskämpfe der Druckindustrie konnten die Pariser Druckereiarbeiter der Zeitschrift „Parisien Libéré“ nach 28 Monaten einen Sieg erringen. Wie wir bereits melden, wollte der französische Druck- und Zeitungszar Amaury 1975 in Verbindung mit Rationalisierungsinvestitionen 600 Drucker entlassen. Nach dem Scheitern von Verhandlungen wurde der Betrieb von den Arbeitern besetzt. Amaury, unterstützt von Staatspräsident

Giscard, versuchte, dem Widerstand der Drucker die Gewalt entgegenzusetzen. Regierung und Verleger mußten schließlich einlenken. Verhandlungen über ein Rationalisierungsschutzabkommen wurden eingeleitet.

Am 11. Juli 1977 war das Ergebnis perfekt. Wichtigster Punkt: Wiedereinstellung der aus Profitgründen entlassenen Drucker. Einen Tag später feierten Tausende Pariser Druckereiarbeiter mit ihren Kollegen vom „Parisien Libéré“ in einer zweistündigen Demonstration durch Paris einen Sieg — dessen Bedeutung weit über Paris und Frankreich hinausreicht.

a.p.

Hans Kramer

Willkürliche Zusammenstellung

Herkunft und Mandat, Beiträge zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung, Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 5, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1976, 217 Seiten, 12,— DM.

In der Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung ist in der Europäischen Verlagsanstalt ein Sammelband mit „Beiträge(n) zur Führungsproblematik in der Arbeiterbewegung“ erschienen. Es handelt sich dabei um ausgewählte Wortbeiträge auf Historikertagungen über „Führende Kräfte und Gruppen in der deutschen Arbeiterbewegung“, die in den Jahren 1973, 1974 und 1975 in Büdingen gehalten wurden.

Klarer, den Höhepunkt der Geschmacklosigkeit erreicht Beier jedoch erst kurz vor dem plötzlichen Ende seiner Darstellung, indem er Hitler und Stalin auf eine Stufe stellt.

Das niedrige Niveau dieser Ausarbeitung wird zum Glück von den anderen Autoren im Positiven übertroffen. Allein der Beitrag von Skrzypczak „Führungsprobleme der sozialistischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik“ meint inhaltliche Fragen und Erklärungen zugunsten einiger oberflächlicher Betrachtungen beiseite schieben zu können.

Die übrigen Arbeiten sind mehr oder weniger kleine empirische Aufsätze von unterschiedlichem Ansatz, Teilprobleme aufzugreifen, zu beschreiben oder wissenschaftlich zu beleuchten. Allein beim Beitrag Walter Fabians über die Arbeiterführer und das Arbeiterbildungswesen in Sachsen bedauert man den geringen Umfang. Erstreckend im Stil zeigt Fabian, wie politische Sachverhalte unkompliziert ohne sinnlose Häufung von Fremdwörtern, aber doch exakt auszudrücken sind.

Beim Lesen des Sammelbandes fällt auf, daß fast ausschließlich aus starr sozialdemokratischer Sicht die Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie in der Geschichte der Arbeiterbewegung vor allem 1918 bis 1950 beleuchtet wird. Das kommt im Titel leider nicht zum Ausdruck. Auch ein Vorwort mit einer historischen und thematischen Einordnung der Beiträge hätte den Gesamteindruck verbessern können.

So erscheint die Zusammenstellung recht willkürliche. Der interessierte Gewerkschafter wird trotzdem einige Anregungen zur Abrundung seines Geschichtsverständnisses finden. a.p.

VERLAGSINTERNS

„Ich bin selbst aktive Gewerkschafterin und finde Eure NACHRICHTEN sehr informativ und hilfreich für die Praxis. Ich bin per Zufall in einem Zeitungsarchiv auf sie gestoßen und hoffe, daß man sie abonnieren kann. Wenn ja, schick sie mir bitte ab sofort zu.“ So lautet ein Brief, der uns Mitte Juli zugegangen. Es ist nicht der einzige dieser Art, aber er zeigt, welch große Wertschätzung gerade unsere NACHRICHTEN bei aktiven Gewerkschaftern genießen.

Das zeigte sich auch bei dem Pressfest der „UZ“, das Anfang Juli in Recklinghausen stattfand. An diesem Volksfest hatte sich auch die Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer und Demokratischer Verleger und Buchhändler, der auch der NACHRICHTEN-Verlag angegeschlossen ist, mit einem riesigen Bücherzelt und mehreren Einzelständen beteiligt. Der Erfolg für unseren Verlag war enorm. Zahlreiche neue NACHRICHTEN-Bestellungen konnten wir mit nach Frankfurt nehmen. Besonders der Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz war gut gefragt.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Bedeutung hinweisen, die dieser Kommentar für die erfolgreiche Arbeit der Betriebsräte hat. Wie wir an anderer Stelle dieser Ausgabe schreiben, finden im nächsten Jahr Betriebsrats- und Jugendvertreterwahlen statt. Obwohl das Betriebsverfassungsgesetz in zahlreichen Punkten unzulänglich ist und mehrere Gewerkschaftskongresse seine Novellierung verlangt haben, müssen dennoch alle Möglichkeiten für eine an Belegschaftsinteressen orientierte Arbeit genutzt werden.

Trotz der Urlaubszeit laufen auch bei uns die Vorbereitungen für die diesjährige Frankfurter Buchmesse vom 12. bis 17. Oktober auf Hochtouren. Wie schon in den voraufgegangenen Jahren haben wir einen Stand in der Halle 5 gemietet. Selbstverständlich soll dieser Stand auch schon in der Ausgestaltung die charakteristischen Merkmale unseres Verlages sichtbar machen. Und darüber wird diskutiert. Aber in erster Linie kommt es uns darauf an, den Messebesuchern unsere Bücher und Schriften vorzustellen. Dazu gehört in diesem Jahr vor allem das Buch: „Sozialpolitik in der Krise“. Es enthält neben einem Referat unseres sozialpolitischen Mitarbeiters Arthur Böpple auch die wesentlichsten Diskussionsbeiträge, die auf dem Arbeiterseminar '77 von Gewerkschaftern und Wissenschaftlern gehalten wurden. Jedenfalls würden wir uns freuen, wenn Sie uns auf der Buchmesse Halle 5, Standnummer 4156, besuchen würden. jaco

INTERNATIONALES

BUCHER

Terminkalender

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0039 NN 1/
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Kein Kommentar

Am 15. Juni dieses Jahres verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Koalition eine Steuerreform, die unter anderem eine Senkung der Vermögenssteuer vorsieht. Nutznießer der Vermögenssteuersenkung sind einige tausend Millionäre. Kein einziger Arbeitsplatz wird dadurch geschaffen. Das Vermögenssteuergeschenk kostet den Bundeshaushalt, also uns alle, jährlich zwischen 1,35 und 1,5 Mrd. DM. Wenn der Bundestag die flexible Altersgrenze für Männer und Frauen um jeweils vier Jahre herabsetzen würde, könnten voraussichtlich 400 000 Arbeitslose wieder Arbeit finden. Die Herabsetzung der Altersgrenze würde, nach Abzug der Arbeitslosenunterstützung, Mehrkosten von rund 1,35 bis 1,5 Mrd. DM verursachen.

Nur zwei SPD-Abgeordnete haben gegen die Senkung der Vermögenssteuer gestimmt; drei weitere haben sich der Stimme enthalten. (Aus „druck und papier“, Nr. 14/77, Seite 3.)

CDU-Coup

Mit ausdrücklicher Billigung der CDU-Oberen Helmut Kohl und Bundesschatzmeister Walter Leisler Kiep erreichte die CDU, daß ihr am 7. März 1977 neugewählter Generalsekretär Heinrich Geißler zum größten Teil aus Steuergeldern bezahlt wird. Nach Paragraph 12 des rheinland-pfälzischen Ministergesetzes wird das Ruhegehalt an einen ehemaligen Minister erst üblicherweise nach Vollendung des 55. Lebensjahres gezahlt, „es sei denn, daß das Amt eines Mitgliedes der Landesregierung mindestens zehn Jahre lang bekleidet wurde“. Da Geißler aber erst 47 Jahre alt ist und an den zehn Jahren auch noch rund drei Monate fehlten, schied er erst am 24. Juni aus der Landesregierung aus. Mehrfach war kritisiert worden, daß der jetzige Generalsekretär von März bis Juni nur noch selten in seinem Ministerium gewesen sein soll.

Durch diesen Coup wurde erreicht, daß der neue CDU-Generalsekretär, dessen Amt genauso hoch dotiert ist wie das eines Bundesministers – nämlich mit 12 108,25 DM –, knapp 5000 DM aus der CDU-Kasse erhält. Den Differenzbetrag von 7213 DM berappt der Steuerzahler.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 27. Juli 1977.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

